



VEREINIGUNG
DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Bundestagswahl 2025

Jetzt handeln!



VEREINIGUNG
DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Position

**Erwartungen der hessischen Wirtschaft
an die Politik nach der Bundestagswahl 2025**

**Beschluss des Präsidiums
12. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Zusammenfassung.....	4
1	Gesellschaft	
	Freiheit und Eigenverantwortung statt Vollkasko-Mentalität.....	9
2	Finanzen	
	Wachstumsfreundlich konsolidieren und Unternehmenssteuern senken	13
3	Wirtschaftsstandort	
	Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen.....	17
4	Arbeitsmarkt	
	Arbeitsanreize erhöhen, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen.....	20
5	Gesetzliche Sozialversicherungen	
	Mit Strukturreformen Beiträge unter 40 Prozent bringen und halten	23
6	Soziales	
	Sozialleistungen vereinfachen, mehr Eigenverantwortung etablieren	26
7	Arbeitsrecht	
	Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen	28
8	Bildung	
	Bildungsdeutschland in die Zukunft führen	30
9	Hochschulen und Forschung	
	Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken	34
10	Digitalisierung	
	Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten	36
11	Verkehrsinfrastruktur	
	Infrastruktur schneller sanieren, ausbauen und neu bauen	40
12	Güterverkehr	
	Logistik-Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit schenken.....	42
13	Personenverkehr	
	Individuelle Mobilität noch besser ermöglichen	46
14	Luftverkehr	
	Globale Verbindungen für global tätige Unternehmen sichern.....	48
15	Bauen und Wohnen	
	Mehr Deregulierung für mehr neuen Wohnraum	51
16	Energie	
	Energiepreise senken, Deindustrialisierung stoppen	56
17	Klima	
	Wirtschaftliche und technische Grenzen besser beachten	61
18	Umwelt	
	Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik praxistauglich gestalten	64

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland befindet sich mitten in einer zähen Rezession und steht nach dem Scheitern der Ampel-Koalition vor Neuwahlen. Der nächste Bundestag und die neue Bundesregierung müssen sich vorrangig darum kümmern, dass unser Wirtschaftsstandort wieder attraktiver wird für mehr Investitionen der Betriebe und dass sich Erwerbsarbeit für die Bürger mehr lohnt.

Wir brauchen eine neue Regierungskoalition, die einen angebotspolitischen Kurs in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verfolgt, um die Wachstumskräfte zu stärken. Ein kreditfinanziertes „Weiter so wie bisher“ mit lauter Umverteilung und Regulierung sowie einer Lastverschiebung in die Zukunft darf es nicht geben. Im Gegenteil: Die Politik der Problemverschleppung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte muss aufhören.

Die Prioritäten müssen ganz neu justiert werden, damit die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes wiederhergestellt wird, damit die Wirtschaftsdynamik wieder steigt, damit Bildung, Forschung und Innovation wieder zum Markenkern Deutschlands werden und damit unser Land geordnete Verhältnisse bei Migration und Integration bekommt. All das erfordert finanzielle und rechtliche Kurskorrekturen in nahezu allen Ressorts der Bundesregierung sowie mehr Leistungsbereitschaft und Fleiß in der Gesellschaft insgesamt. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für Bürger und Betriebe und eine Begrenzung des Staates auf seine Kernaufgaben – dass sollten die Maximen dabei sein.

Die Vorschläge der VhU dafür liegen auf dem Tisch. Diese Position wurde von den Verbänden, Ausschüssen und Regionalbeiräten der VhU seit Sommer 2024 erarbeitet und vom VhU-Präsidium Anfang Dezember beschlossen.

Wir rufen die Parteien der politischen Mitte auf, mit wirtschaftsfreundlichen Reformen eine konsequente Wachstumspolitik zu betreiben. Es geht darum, den Wohlstand in Deutschland zu erhalten, damit wir die Herausforderungen durch Geopolitik, globalen Wettbewerbsdruck, Digitalisierung, Demographie, Migration und Klimawandel besser bewältigen werden.

Freundliche Grüße



Wolf Matthias Mang

Präsident

Wolf.Mang@vhu.de



Dirk Pollert

Hauptgeschäftsführer

Dirk.Pollert@vhu.de

Zusammenfassung

1 Gesellschaft: Freiheit und Eigenverantwortung statt Vollkaskomentalität

Die Bundesregierung ist aufgerufen, stabile gesellschaftliche Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu fördern, indem sie zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zurückkehrt: Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung. Freiheit und Demokratie müssen nach innen und außen konsequent verteidigt werden. Eine klare Orientierung an den Werten des Grundgesetzes und der Sozialen Marktwirtschaft ist auch für eine erfolgreiche Integration von Ausländern entscheidend. Zudem gilt es, die Leistungen von Familien für unsere Gesellschaft stärker anzuerkennen und in den sozialen Sicherungssystemen konsequenter auf Leistungs- und Generationengerechtigkeit zu setzen.

2 Finanzen: Wachstumsfreundlich konsolidieren und Unternehmenssteuern senken

Deutschland darf nicht länger „auf Pump leben“ und ständig neue Schulden machen. Die EU-Fiskalregeln und die deutsche Schuldenbremse sind einzuhalten. Sie dürfen nicht gelockert oder durch Extrakredite („Sondervermögen“) umgangen werden. Denn dann droht ein Anstieg des Zinsniveaus, der private Investitionen verteuert. Zudem wären langfristig Steuererhöhungen wegen Zins- und Tilgungslasten zu befürchten. Der Bundeshaushalt muss so konsolidiert werden, dass er zum Wirtschaftswachstum beiträgt: Die Unternehmenssteuern sollten auf zumindest 25 Prozent gesenkt werden, um Anreize für private Investitionen zu setzen. Die Ausgaben für Investitionen und Innovationen müssen schneller ansteigen als die Ausgaben für Soziales, Subventionen und Personal. Das erfordert Leistungskürzungen im Zuge einer staatlichen Aufgabenkritik. Der Verteidigungsetats hingegen muss erhöht werden. Die Bundesregierung muss auf Ebene der EU verhindern, dass die EU immer mehr zu einer Schulden-, Transfer- und Haftungsunion wird.

3 Wirtschaftsstandort: Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen

Damit das Bruttoinlandsprodukt dauerhaft eine höhere Wachstumsrate als bisher erreicht, müssen Bundesregierung und Bundestag ein breites Maßnahmenbündel umsetzen. An erster Stelle muss ein Belastungsmoratorium für die Unternehmen stehen, das zusätzliche Belastungen auf nationaler Ebene und durch die EU ausschließt. Entsprechend muss sich die Bundesregierung im Europäischen Rat positionieren. Gleich an zweiter Stelle kommt der Abbau von finanziellen, rechtlichen und bürokratischen Belastungen. Beispielsweise sollte das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgehend gestrichen werden. Erforderlich sind ferner eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von betrieblichen Investitionen und von Infrastrukturprojekten sowie mehr Akzeptanz und größere Freiräume für neue Technologien, insbesondere in der Industrie. Außerdem sollten Bundesregierung und Bundestag die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhöhen, indem sie eine sichere und günstige Energieversorgung ohne staatliche Verteuerung von Strom und Gas gewährleisten.

4 Arbeitsmarkt: Arbeitsanreize erhöhen, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen

Die Fach- und Arbeitskräftelücke in Hessen wächst, je mehr geburtenstarke Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen. Deshalb muss die abschlagfreie Frührente gestoppt werden, weil sie dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte entzieht. Das kontraproduktiv zu hoch ausgestaltete Bürgergeld muss auf Aktivierung ausgerichtet werden: durch Rücknahme der erleichterten Vermögens- und Wohnkostenprüfung und durch Verschärfung der Sanktionsvorschriften. Neben der besseren Ausschöpfung des inländischen Potentials braucht es mehr qualifizierte Zuwanderung. Hierzu muss das Verfahren vollständig digitalisiert ablaufen. Der Personalaufwuchs in der Bundesverwaltung durch immer mehr allgemeine Verwaltungskräfte muss gestoppt werden.

5 Sozialversicherungen: Mit Strukturreformen Beiträge unter 40 Prozent bringen

Mittelfristig droht in den gesetzlichen Sozialversicherungen ein Gesamtbeitragssatz von bis zu 50 Prozent, was fatale Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes hätte. Für vorgezogene Renten müssen versicherungsmathematisch korrekte, höhere Abschläge eingeführt werden. In der Pflegeversicherung muss der Beitragssatz eingefroren und im Gegenzug eine zusätzliche kapitalgedeckte Anwartschaftsversicherung eingeführt werden. In der Krankenversicherung braucht es eine höhere Eigenbeteiligung und effiziente ambulante und stationäre Strukturen. Die versicherungsfremden Leistungen müssen steuerfinanziert werden und dürfen nicht länger zu Lasten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehen.

6 Soziales: Sozialleistungen vereinfachen, mehr Eigenverantwortung etablieren

Das Grundsicherungssystem hilft zielgenau bei Bedürftigkeit und erkennt einen guten Teil der Lebensleistung an, weil angemessenes Wohneigentum und Altersvorsorge anerkannt werden. Die Grundrente ist ungerecht und muss abgeschafft werden – ebenso wie andere Leistungen, die den „Gang zum Amt“ ersparen, weil damit ein teurer sozialpolitischer Überbietungswettbewerb verursacht wurde. Die betriebliche und die private Altersvorsorge müssen vereinfacht und gestärkt werden. Die Künstler- und Publizistensozialversicherung muss entbürokratisiert oder abgeschafft werden. Sozialleistungsmisbrauch muss durch besseren Datenaustausch der Behörden effektiver bekämpft werden.

7 Arbeitsrecht: Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen

Die Modernisierung des Arbeitsrechts ist überfällig, um mehr Flexibilität für die Unternehmen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für das Arbeitszeitrecht und das Betriebsverfassungsrecht. Zudem ist eine gesetzliche Regelung für den Arbeitskampf erforderlich. Es müssen dringend Anreize geschaffen werden, um die Beschäftigungsquote Älterer zu erhöhen. Die Instrumente für den variablen Personaleinsatz und das auf Basis doppelter Freiwilligkeit von der Arbeitsaufgabe hergeleitete mobile Arbeiten müssen erhalten bleiben. Die Rolle der Sozialpartner ist zu respektieren. Bei der EU-Gesetzgebung sollte sich die Bundesregierung für die Anerkennung des bestehenden nationalen Rechts und für Öffnungsklauseln für die Mitgliedsstaaten und Sozialpartner einsetzen. Insgesamt betrachtet brauchen wir hierzu einen Rechtsrahmen, der es ermöglicht, mehr, länger und flexibler und damit erfolgreicher zu arbeiten.

8 Bildung: Bildungsdeutschland in die Zukunft führen

Bildung ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Bundesregierung und Bundestag sollten den Digitalpakt 2.0 nicht nur fortführen, sondern auch umfassend weiterentwickeln. Es braucht Investitionen in die Digitalisierung von Schulen, in die Förderung von MINT-Fächern sowie in die ökonomische und politische Bildung, um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Gleichzeitig muss das Primat der Länderhoheit in der Bildung gewahrt bleiben, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Neben der technischen Infrastruktur sollten auch Bildungsinhalte und pädagogische Konzepte an die Herausforderungen der digitalen Transformation angepasst werden. Ziel ist ein Bildungssystem, das Chancengleichheit und Innovationskraft gleichermaßen fördert.

9 Hochschulen und Forschung: Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken

Im Hochschulbereich stehen die Sicherung von Studienabschlüssen, die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die transparente und einheitliche Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen im Fokus. Forschung, Wissenschaft sowie der Technologie- und Wissenstransfer sind entscheidend für die Zukunftssicherung und erfordern erhöhte Investitionen. Zudem muss die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter verbessert werden, um praxisorientierte Studiengänge und duale Studienangebote auszubauen und die Innovationskraft zu stärken.

10 Digitalisierung: Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten

Die Bundesregierung muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ihre Potenziale für die Weiterentwicklung des Alltags, für neue Geschäftsmodelle und für die Arbeitswelt voll entfalten können. Dazu gehören eine leistungsfähige Infrastruktur, ein rechtssicherer und anwendungsfreundlicher Rechtsrahmen für den Umgang mit Daten und KI sowie eine ausreichende und praktikable IT-Sicherheitspolitik. Nationale Regelungen sollten im Einklang mit anderen europäischen Ländern stehen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zudem muss die öffentliche Verwaltung weiter digitalisiert und effizienter gestaltet werden.

11 Verkehrsinfrastruktur: Infrastruktur schneller sanieren, ausbauen und neu bauen

Viele tausend Brücken sind in einem schlechten Zustand. Hochfrequentierte Strecken auf Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen kommen an ihre Kapazitätsgrenze und können weiter zunehmenden Verkehr nicht abwickeln. Die Verkehrsinfrastruktur muss saniert, aus- und stellenweise neu gebaut werden. Bundestag und Bundesregierung sollten die Investitionen in die Sanierung, den Aus- und Neubau von Autobahnen, Bundesstraßen, Brücken und Schienenwegen deshalb auf hohem Niveau halten. Daneben müssen Bauprojekte schneller realisiert werden. Bundestag und Bundesregierung sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Verkehrsinfrastruktur massiv beschleunigen.

12 Güterverkehr: Logistik-Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit schenken

Lastwagen werden auf Jahrzehnte den Güterverkehr dominieren. Sie sind unverzichtbar für die groß- und kleinräumige Warenverteilung. Gleichwohl gilt es, die Umwelt- und Klimabelastungen zu reduzieren. Dabei sollte der Bundestag aber viel mehr als bisher weitere Alternativen zu fossilen Lkw-Antriebsformen regulativ anerkennen. Die Bundesregierung sollten sich in der EU dafür einsetzen, dass Verbrenner-Motoren für Lkw nicht verboten werden. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut sollten zweckgebunden für die Straßen verwendet werden. Großraum- und Schwertransporte müssen schneller als bisher genehmigt werden. Um mehr Gütertransporte auf der Schiene zu ermöglichen, sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass die DB InfraGO AG schneller als bisher die Schieneninfrastruktur ausbaut und dass die DB Cargo AG die Attraktivität ihrer Angebote verbessert.

13 Personenverkehr: Individuelle Mobilität noch besser ermöglichen

Damit mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen, muss das ÖPNV-Angebot massiv ausgeweitet und verbessert werden. Anstatt mit öffentlichen Mitteln in Milliardenhöhe das Deutschlandticket zu subventionieren, sollten Bus- und Bahnverbindungen neu eingerichtet, ausgebaut und verdichtet werden – vor allem im ländlichen Raum. Daneben ist auch die Qualität, insbesondere die Sicherheit und Sauberkeit an den Bahnhöfen, Bushaltestellen und in den Bussen und Bahnen, zu steigern. Um das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten, sollte der Bundestag die ÖPNV-Regionalisierungsmittel für die Länder anheben.

14 Luftverkehr: Globale Verbindungen für globale tätige Unternehmen sichern

Der Luftverkehr in Deutschland wächst deutlich langsamer als im europäischen Ausland. Vor allem die gestiegene Luftverkehrsteuer, Flugsicherungsgebühren und Entgelte für Luftsicherheitskontrollen machen Flüge aus Deutschland teurer als aus anderen EU-Ländern. Bundestag und Bundesregierung müssen die Standortkosten deutlich reduzieren, damit die heimische Luftverkehrswirtschaft international wettbewerbsfähig bleiben kann.

15 Bauen und Wohnen: Mehr Deregulierung für mehr neuen Wohnraum

In vielen Kommunen in Ballungsräumen in Deutschland gibt es kaum beziehbare Wohnungen, von bezahlbaren Wohnungen gar nicht zu reden. Das hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, denn Unternehmen finden keine Mitarbeiter, weil es in Arbeitsnähe keine Wohnungen gibt. Immer mehr haben Bund, Länder und Kommunen in den Wohnungsmarkt eingegriffen: Durch Verschärfungen des Mietrechts, durch Förderprogramme und abrupte Beendigungen von Förderprogrammen und durch überflüssige Regulierungen, wie etwa das Heizungsgesetz. Damit wieder mehr gebaut wird, muss die Regulierung verringert werden, damit das Bauen an sich wieder einfacher und günstiger wird. Auf pauschale Förderprogramme sollte verzichtet werden, denn die hohen Preissteigerungen beim Wohnungsbau lassen sich nicht wegsuventionieren. Außerdem müssen Investitionsanreize für private Investoren erhalten und gestärkt werden – weitere Verschärfungen des Mietrechts darf es nicht geben.

16 Energie: Energiepreise senken, Deindustrialisierung stoppen

Die Energiepreise in Deutschland sind zu hoch und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit müssen oberste Ziele der Energiepolitik werden, um zu verhindern, dass Unternehmen weiterhin Investitionen ins Ausland verlagern. Der Ausbau der Stromnetze ist zu beschleunigen. Die Netzentgelte sollten aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert werden. Da die Stromversorgung durch mehr Ökostromanlagen volatiler wird, sollten wetterunabhängige Kraftwerke gebaut und nicht stillgelegt werden. Die EEG-Förderung ist abzuschaffen. Die Gasinfrastruktur sollte auch für die langfristige Nutzung von Wasserstoff erhalten bleiben. Anstelle neuer Vorschriften für den Energieverbrauch der Unternehmen sollte wieder auf Technologieoffenheit gesetzt werden.

17 Klima: Wirtschaftliche und technische Grenzen besser beachten

Die Klimapolitik in Deutschland überfordert Bürger und Betriebe und muss an die wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten angepasst werden. Der CO₂-Zertifikatehandel der EU muss zum Hauptinstrument der Klimapolitik werden, um Emissionen wirtschaftlich effizient zu reduzieren. Nationale Eingriffe wie Quoten oder Verbote sind zu vermeiden. Die internationalen Wettbewerbsbedingungen müssen fair gestaltet werden – durch global vergleichbare Klimaschutzstandards und nicht durch Interventionen wie den EU-Klimazoll. Die Klimaziele der EU und Deutschlands sollten an die technischen und wirtschaftlichen Realitäten angepasst werden: Sie sollten um ein bis zwei Jahrzehnte gestreckt werden. Es ist sicherzustellen, dass Techniken zur CO₂-Abscheidung technologieoffen eingesetzt werden können. Gleichzeitig muss die Anpassung an Klimafolgen vor Ort verbessert werden.

18 Umwelt: Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik praxistauglich gestalten

Bundesregierung und Bundestag müssen in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik versuchen, die EU-Überregulierung deutlich zu verringern. Umweltvorschriften müssen EU-weit einheitlich und ohne deutsche Sonderregelungen gelten. Ferner müssen sie das nationale Regelwerk vereinfachen. Priorität muss dabei die Umsetzung des Bund-Länder-Pakts für Planungsbeschleunigung bekommen, die Chefsache in Bund und Ländern werden muss.



Das langfristige Ziel muss lauten, dass eine Anlagen-Genehmigung wieder ohne anwaltliche oder gutachterliche Beratung durchgeführt werden kann. Nötig dafür ist eine vertrauensbasierte Regulierung, die Projektbetreibern und Unternehmen mehr Eigenverantwortung überträgt, statt sie mit kleinteiligen Dokumentationspflichten zu überfordern. Der Staat sollte nur umweltpolitische Leitplanken setzen und die konkrete Umsetzung den Unternehmen überlassen. Dazu gehört auch, die Entscheidungsbefugnisse der Genehmigungsbehörden zu stärken und Verwaltungsgerichte zu entlasten, u.a. indem die Prüftiefe reduziert wird. Um Genehmigungsverfahren rasch zu beschleunigen, sollte der Bundestag eine Stichtagsregelung einführen und den Erörterungstermin fakultativ stellen.

1 Gesellschaft

Freiheit und Eigenverantwortung statt Vollkaskomentalität

1.1. Mehr auf Eigenverantwortung setzen

Nach wie vor zeichnet sich Deutschland durch einen vergleichsweise stabilen sozialen Frieden, eine vorbildliche Rechtsordnung und eine verlässliche politische Kultur aus. Das ist für Unternehmen in Deutschland ein Wettbewerbsvorteil. Die hessische Wirtschaft hat ein hohes Interesse daran, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen. Doch die gesellschaftlichen Spaltungstendenzen nehmen zu. Sei es zwischen Stadt und Land, Leistungsträgern und Leistungsempfängern, Ost und West, sowie in den Sozialversicherungssystemen zwischen Alt und Jung oder Eltern und Kinderlosen. Deutschland ist geprägt von dem Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft. Sie gründet staatlich organisierte Solidarität auf das Vertrauen der Leistungsträger, dass jeder Leistungsempfänger das ihm mögliche tut, nur kurzzeitig von der Hilfe anderer abhängig zu sein. Werte und Tugenden wie Freiheit, Fleiß, Eigenverantwortung und Solidarität bilden den Kitt unserer immer heterogeneren Gesellschaft. Das gilt es verstärkt von allen einzufordern, damit unsere Gesellschaft stabil bleibt.

1.2. Leistungsbereitschaft einfordern

Deutschlands Wohlstand und der soziale Frieden beruhen auf der Sozialen Marktwirtschaft. Wer „degrowth“ fordert, nimmt soziale Härten billigend in Kauf. Wir sind als Gesellschaft auf Wirtschaftswachstum angewiesen, wenn wir den Schwächsten weiterhelfen und den Senioren ein Altern in Würde ermöglichen wollen.

Die Tragfähigkeit unserer Sozialsysteme ist durch den sich verschärfenden demografischen Wandel massiv gefährdet. Um unseren Wohlstand zu erhalten und den Generationenvertrag zu erfüllen, werden die Erwerbstätigen in den nächsten 25 Jahren signifikant mehr erwirtschaften müssen. In Deutschland wird man mehr, länger und noch flexibler arbeiten müssen, soll es nicht zu unlösbaren Verteilungskonflikten zwischen Alt und Jung kommen, die die Gesellschaft spalten würden. Ebenso wird die alte Generation einen Beitrag für eine generationengerechte Lastenverteilung leisten müssen.

Konterkariert wird dies von dem Eindruck, Leistung lohne sich nicht mehr. Dieser Meinung sind nach einer aktuellen Umfrage fast zwei Drittel der Bundesbürger. Hinzu kommt die Diskussion um die Viertagewoche. In einer Gesellschaft, in der immer mehr Bürger vornehmlich nach der Optimierung der persönlichen Work-Life-Balance streben und dabei das Erwirtschaften des Wohlstands als nachrangig abwerten, brechen die sozialen Sicherungssysteme und können Unternehmen auf Dauer nicht gedeihen. Deutschland braucht die Rückkehr zu einer positiven Leistungskultur.

1.3. Freiheit von Bürgern und Unternehmen weniger einschränken

Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland strebt danach, ihren Lebensunterhalt eigenständig und eigenverantwortlich zu bestreiten. Dafür sind die Menschen bereit, hohe Leistungen in Beruf und Privatleben zu erbringen. Das setzt die Freiheit voraus, Entscheidungen zu treffen und Risiken zu tragen – als Konsumenten, Sparer, Erwerbstätige und Unternehmer. Um dafür Motivation aufrecht zu erhalten, ist Leistungsgerechtigkeit entscheidend – gewährleistet von Staat und Gesellschaft.

Zuletzt hat die Bundesregierung jedoch häufig Gerechtigkeit auf Gleichheit verkürzt, während Freiheit vernachlässigt oder sogar eingeschränkt wurde. Das wirkt sich negativ auf die Leistungsbereitschaft aus. Bundesregierung und Bundestag sollten stattdessen mehr für Freiheit und Eigenverantwortung eintreten: in Rechtsnormen, im Verwaltungshandeln, in politischen Programmen und Reden sowie in der politischen Kultur. Der Staat darf nicht

bevormunden und auch keine unerfüllbaren Vollkaskoversprechen mehr machen. Das schädigt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

1.4. Subsidiaritätsprinzip wahren, Eigenverantwortung stärken

Das Subsidiaritätsprinzip, nach dem eine höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit erst dann helfend eingreifen und Funktionen an sich ziehen darf, wenn die Kräfte der untergeordneten Einheit nicht ausreichen, fördert die Vielfalt und den Ideenwettbewerb innerhalb Deutschlands, da es Raum für unterschiedliche politische Ansichten und Lösungsansätze bietet. Es verhindert eine zentralisierte Einheitspolitik, die regionale Herausforderungen und Gegebenheiten nicht abbilden kann. Eine klare Kompetenzverteilung verhindert den Eindruck von Übergriffigkeit und schafft Vertrauen. Gerade angesichts der knappen Kassen muss sich die Bundesregierung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, statt sich in vermeintlicher Allzuständigkeit zu verlieren. Nötig ist ein Fokus auf solide Finanzen und Sozialsysteme, äußere Sicherheit, eine geregelte Erwerbszuwanderung sowie einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort mit einem flexiblen Arbeitsmarkt. Deshalb sollte sich die neue Bundesregierung die Festigung des Subsidiaritätsprinzips vornehmen und überall dort, wo es möglich ist, auf die Eigenverantwortung der Bürger, der Unternehmen, der Länder und Kommunen setzen.

1.5. Keine Gendersprache im öffentlichen Dienst verwenden

Privat ist jede und jeder frei, so zu schreiben und zu sprechen, wie sie oder er es für richtig hält. Anders liegt die Situation hingegen im öffentlichen Dienst: Er sollte sich am Sprachgebrauch der breiten Mehrheit der Bevölkerung, der sich evolutionär entwickelt, und an den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung orientieren. Daher sollte die Bundesregierung den Beschäftigten des Bundes und des nachgeordneten Bereiches untersagen, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten eine Gender-Sprache mit zum Beispiel „Gender-Doppelpunkt“ oder „Gender-Stern“ zu verwenden.

„Amtsdeutsch“ ist ohnehin schon für viele Menschen (ob Muttersprachler oder nicht) nur schwer zu verstehen. Statt dieses Problem durch vermeintlich gendersensible Sprachverrenkungen zu verschlimmern, sollte der öffentliche Dienst präzise und verständlich formulieren.

1.6. Integrationsbereitschaft einfordern, Arbeitsmigration und Asyl trennen

Grundbedingungen einer gelungenen Integration sind das Erlernen der deutschen Sprache und das Leben unserer Grundwerte. Bundesregierung und Bundestag sollten den Respekt vor unseren Werten, vor unseren Gesetzen und unserer Kultur stärker einfordern. Neben einer gemeinsamen Sprachbasis sind Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz von Minderheiten, Gewaltmonopol des Staates und religiöse Toleranz Grundlagen unseres Zusammenlebens. Diese Werte sind auch Grundlage für eine erfolgreiche Integration ins Arbeitsleben und entscheidend für den Betriebsfrieden.

Beim Thema Migration ist die dringend notwendige Zuwanderung von Fachkräften klar zu trennen vom Schutz für anerkannte Flüchtlinge. Die Zuwanderung von Fachkräften ist angesichts des demografischen Wandels dringend notwendig. Die Aufnahme von Menschen, die aus berechtigten Gründen Asyl suchen, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Doch die große Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz oder eine bessere Zukunft suchen, stellt uns auch vor große Herausforderungen. Länder und Kommunen haben immer größere Probleme, die schiere Masse an Schutzsuchenden zu bewältigen, vor allem diejenigen, die ganz offensichtlich keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben. Das lähmt die Behörden, bremst die dringend benötigte Zuwanderung von Fachkräften und treibt die Kosten des Sozialsystems. Daher ist es umso wichtiger, diejenigen, die nach einem rechtsstaatlichen Verfahren keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, nicht dauerhaft zu alimentieren, sondern konsequent auszuweisen. Nötig sind auch Zurückweisungen an EU-Binnengrenzen,

wenn offensichtlich kein Anspruch auf Asyl vorliegt, sowie eine konsequente Umsetzung der Dublin-Regeln auf europäischer Ebene.

1.7. Für Pluralismus und eine starke Zivilgesellschaft werben

Demokratie lebt von einer starken Zivilgesellschaft, nicht von einem starken Staat. Meinungsäußerungsfreiheit und Weltoffenheit sind unverzichtbare Kennzeichen einer modernen Gesellschaft. Die Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen für mehr Akzeptanz einer offenen und pluralen Gesellschaft werben und unsere parlamentarische Demokratie verteidigen. Extremistische Bestrebungen – seien sie rechtsextrem, linksextrem, islamistisch oder auch anders motiviert – müssen Bund und Länder weiterhin entschieden mit den Mitteln des Strafrechts bekämpfen.

Unsere politische Kultur leidet zunehmend darunter, eigene Auffassungen und Interessen mit einseitigen Wertungen zu überhöhen und andere Positionen zu diskreditieren. Dem sollten alle Parteien und gesellschaftliche Gruppen konsequent entgegentreten. Sonst werden Diskursräume immer weiter verengt und Radikalisierung befördert.

Aus der politischen Willensbildung hat sich der Staat herauszuhalten, denn sie ist dem Wettbewerb der Meinungen der Zivilgesellschaft wie etwa den Parteien vorbehalten. Das Demokratiefördergesetz der Ampel-Koalition war ein Negativbeispiel für kontraproduktiven Aktionismus. Es sollte wieder abgeschafft werden. Die Bundesregierung sollte ihre Energie nicht auf teilweise fragwürdige Demokratiefördervereine und Initiativen richten, sondern auf das Wohl einer starken, unabhängigen und nicht staatlich finanzierten Zivilgesellschaft.

1.8. Den demokratischen Rechtsstaat militärisch besser verteidigen

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind die nahezu einmütig geteilten übergeordneten Ziele in unserer Gesellschaft. Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat in Erinnerung gerufen, dass Deutschland seine Verteidigungsfähigkeit zum Erhalt des Friedens und des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats deutlich verbessern muss. Es liegt im Interesse der hessischen Wirtschaft, den Frieden aus einer Position der militärischen Stärke zu wahren. Daher steht die hessische Wirtschaft klar zum westlichen Wertebündnis NATO und zur gemeinsamen Verteidigung Europas. Sie unterstützt es, die Bundeswehr dauerhaft besser auszustatten und Sicherheit auch durch Abschreckung weiter zu gewährleisten – etwa durch die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Deutschland. Eine Aktivierung der Wehrpflicht kann verteidigungspolitisch erforderlich werden. Hingegen ist ein allgemeines verpflichtendes Gesellschaftsjahr abzulehnen.

Nötig sind auch weitere große Investitionen in modernste Verteidigungstechnik, in eine verteidigungsbereite Bundeswehr und eine gut geschützte kritische Infrastruktur. Dabei darf Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht ausschließlich militärisch gedacht werden. Auch die zivile Verteidigungsbereitschaft gilt es zu stärken. Dazu gehören auch Leitlinien zu Forschungssicherheit und Technologiesouveränität sowie eine Aufhebung der strikten Trennung von militärischer und ziviler Forschung, wie es das Expertengutachten der Bundesregierung zur Forschung und Entwicklung empfiehlt.

Vor allem aber müssen die weiterhin nötigen Militär- und Finanzhilfen für die Ukraine bereitgestellt werden, denn hier wird aktuell für Europas Freiheit und Demokratie gekämpft. In den sich daraus ergebenden Verteilungskonflikten im Bundeshaushalt, muss deshalb eine Priorität auf die äußere Sicherheit gelegt werden. Sie muss wieder als staatliche Kernaufgabe begriffen werden. Hinter diesen Ausgaben zur Existenzsicherung unserer Demokratie müssen alle Ausgaben zurückstehen, die nicht zu den staatlichen Kernaufgaben zählen oder systemrelevant sind.

1.9. Ehe und Familie als Fundamente unserer Gesellschaft stärken

Ehe und Familie bedürfen einer höheren Wertschätzung: Die Ehe ist die primäre Solidargemeinschaft. Sie regelt die Übernahme von Verantwortung im Privaten und ermöglicht so überhaupt erst das Funktionieren des subsidiären Sozialstaats. Die Bundesregierung sollte die Übernahme gegenseitiger Verantwortung im Privaten stärker betonen und einfordern, damit der Staat nur dort helfen muss, wo es privat nicht mehr möglich ist.

Die Familie ist eine weitere unverzichtbare Solidargemeinschaft und das Fundament unserer pluralen, demokratischen Gesellschaft. In ihr erfahren Menschen emotionalen Halt, Sicherheit und Unterstützung in allen Lebensphasen. Darüber hinaus werden in ihr unterschiedliche grundlegende Werte, Normen und politische Einstellungen vermittelt. Familien haben in ihren unterschiedlichen Ausprägungen auch eine überragende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft: In ihnen wachsen die zukünftigen Arbeitskräfte, Steuerzahler und Beitragszahler heran. Von Ihnen braucht es mehr, um unsere Wirtschaft und Sozialversicherungsnetze aufrecht zu erhalten. Für die bestmögliche Entwicklung von Kindern sind intakte Familien wichtig.

Deshalb stellt das Grundgesetz sowohl Ehe als auch Familie zurecht unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

1.10. Leistung von Familien besser anerkennen

Familienpolitik soll u. a. durch eine gerechte Lastenverteilung den sozialen Frieden wahren und volkswirtschaftliche sinnvolle Anreize setzen. Sie darf nicht dazu missbraucht werden, Familien in politisch gewollte Rollenbilder zu drängen. Eine faire und sinnvolle Familienpolitik muss die Leistungen der Familien anerkennen – ideell und finanziell.

Es sind die Familien mit mittlerem und hohem Bildungsniveau, die für die positive gesamtfiskalische Bilanz der Familien insgesamt verantwortlich sind. Gutqualifizierte und hochqualifizierte Eltern entscheiden sich jedoch immer häufiger für nur ein Kind. Das erklärt den starken Rückgang der Geburtenrate in Deutschland und in vielen europäischen Staaten.

Eine volkswirtschaftlich sinnvolle Familienpolitik muss deshalb auch die gut- und hochqualifizierten Familien stärker in den Blick nehmen. Sie sind es, die überproportional durch Sozialabgaben und Steuern belastet werden und unter politischen und ökonomischen Fehlanreizen leiden. Nötig sind Anreize für erwerbstätige Eltern, ein zweites, drittes oder viertes Kind zu bekommen. Länder und Kommunen sind angehalten, mit der Bereitstellung einer sehr guten Betreuungsinfrastruktur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Auch der Erhalt der pflegerischen Infrastruktur als eine im SGB XI den Ländern zugewiesene Aufgabe wird immer wichtiger für die Verfügbarkeit von teils hoch qualifizierten und dringend benötigten Arbeitskräften für die Wirtschaft. Zu einer notwendigen Willkommenskultur für Familien auf Bundesebene gehört die angemessene Berücksichtigung von Kindern in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen und in der Besteuerung.

2 Finanzen

Wachstumsfreundlich konsolidieren und Unternehmenssteuern senken

2.1. Generationengerechtigkeit besser beachten

Die Finanzlage des Bundes hat sich durch die wirtschaftliche Stagnation sowie im Zuge der Corona-Krise und nach dem russischen Überfall auf die Ukraine deutlich verschlechtert. Die Verschuldung des Bundes ist massiv gestiegen, sowohl durch Notlagenkredite im Rahmen der Schuldenbremse als auch durch Sonderkredite zur Finanzierung von Verteidigungsausgaben – jeweils in dreistelliger Milliardenhöhe. Hinzu kommt die im Rahmen der Schuldenbremse regulär zulässige Kreditaufnahme in konjunkturell schwachen Zeiten, die einen zweistelligen Milliardenbetrag pro Jahr umfasst. Allein in den zweieinhalb Jahren von Ende 2021 bis Mitte 2024 stieg der Schuldenstand des Bundes um rund 150 Mrd. Euro auf knapp 1.700 Mrd. Euro.

Obgleich die Schuldenaufnahmen im Einzelnen politisch nachvollziehbar und rechtlich zulässig waren, ergibt die Gesamtschau ein erschreckendes Bild: Der Bund hält seinen Kopf nur noch mit massiver Neuverschuldung über Wasser. Deshalb müssen Bundestag und Bundesregierung eine 180-Grad-Kurskorrektur einleiten und die Finanzen des Bundes über einen langjährigen, verbindlichen Sanierungsplan generalsanieren.

2.2. Haushaltsstrukturreformen angehen

Seit Jahren sind gewaltige Haushaltsstrukturreformen nötig, für die es bisher im Bundestag keine politische Mehrheit gab. Doch mittlerweile ist die Haushaltslage strukturell so angespannt, dass ohne Strukturreformen kaum noch verfassungskonformen Haushalte aufgestellt werden können. Die Bundesregierung muss bereits zu Buchungstricks greifen und zieht Aktualisierungen von Wachstumsprognosen für zusätzliche Schulden heran.

Der nächste Bundestag und die neue Bundesregierung müssen für den Etat 2026 die bisherige Haushaltsstruktur in Frage stellen. Sie müssen gewährleisten, dass die Sozialausgaben, Subventionen und Personalausgaben deutlich langsamer wachsen als der Gesamtetat. Voraussetzung dafür ist, dass der Bundestag den Umfang der Ansprüche von Privathaushalten, Unternehmen, Ländern und Kommunen auf Leistungen aus dem Bundeshaushalt reduziert. Der Bundestag darf keine neuen Leistungsansprüche schaffen, sondern muss bestehende Leistungen kürzen bzw. abschaffen. Darüber hinaus muss der Bundestag darauf verzichten, neue kostenrelevante Aufgaben zulasten von Ländern und Kommunen zu etablieren.

2.3. Prioritäten nötig: Schuldenbremse erhalten, Neuverschuldung begrenzen

Die Erwartungen und Wünsche an den Bundeshaushalt sind mannigfaltig – sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens vieler anderer gesellschaftlicher Gruppen. Sie übertreffen die finanziellen Möglichkeiten des Bundes um ein Vielfaches. Selbst bei optimistischer Annahme hinsichtlich durchgreifender Haushaltsstrukturreformen ist nicht davon auszugehen, dass es politische Mehrheiten im Bundestag geben wird, die mehr als 5 Prozent des Bundeshaushalts strukturell und dauerhaft ändern würden. Realistisch betrachtet ist im besten Fall mit einem neu geschaffenen finanzpolitischen Gestaltungsspielraum von maximal 20 bis 30 Mrd. Euro zu rechnen – was ein sehr optimistisches Szenario wäre. Vor diesem ernüchternden Hintergrund ist es erforderlich, auch für die Anliegen der Wirtschaft eine Priorisierung vorzunehmen.

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Sanierung der öffentlichen Finanzen Priorität haben. Die Schuldenbremse darf nicht durchlöchert, umgangen oder gar abgeschafft werden, denn sie ist ein Pfeiler der finanzpolitischen Stabilitätskultur. Sie trägt dazu bei, dass das allgemeine Zinsniveau in Deutschland niedriger ist als in anderen Wirtschaftsräumen, was die

Investitionen in Deutschland begünstigt. Davon profitieren alle Unternehmen aller Größenklassen und Branchen. Niedrigere Zinsen stimulieren sowohl die Investitionen inländischer Unternehmen als auch ausländische Direktinvestitionen. Überdies schützt die Schuldenbremse die berechtigten Interessen künftiger Steuerzahler und verwirklicht so einen wichtigen Aspekt von Generationengerechtigkeit.

Das Ende der Verschuldungspolitik ist auch geboten, weil die Zahl der Leistungsträger und der jungen Leute, die erwägen, Deutschland den Rücken zu kehren, leider wächst, während gleichzeitig die irreguläre Migration in die sozialen Transfersysteme in Deutschland hoch ist. Eine Überforderung der steuer- und abgabenzahlenden Privathaushalte und Unternehmen muss verhindert werden. Dazu gehört ein glaubhaftes Signal von Bundesregierung und Bundestag, dass sie nun ernstmachen wollen mit Strukturreformen im Haushalt, um Leistungsträger und junge Leute später nicht noch mehr zu belasten.

Deshalb sollten neu zu schaffende Spielräume im Bundeshaushalt prioritär zur Vermeidung neuer Schulden und damit zum Erhalt stabiler Rahmenbedingungen mit relativ niedrigeren Zinsen genutzt werden. Deshalb besteht kein Raum für neue kreditfinanzierte Investitionssubventionen – egal ob für einzelne große globale Technologiekonzerne oder für alle Unternehmen.

2.4. Vorrang für neue Verteidigungsausgaben vor Ausgaben anderer Ressorts

Es ist absehbar, dass der Bund dauerhaft weitere zweistellige Milliardenbeträge zusätzlich pro Jahr zur Landes- und Bündnisverteidigung aufbringen muss. Die staatliche Kernaufgabe der Gewährleistung äußerer Sicherheit muss Priorität vor anderen Ausgabewünschen haben. Sie darf und kann nicht dauerhaft durch Kredite finanziert werden, wie es kurzfristig im Jahr 2022 als Ausnahme erfolgte. Die Verteidigung muss aus den laufenden Einnahmen finanziert werden, weshalb andere Ausgaben zurückstehen müssen. Deshalb ist die Sicherung der Verteidigungsfähigkeit die zweite gleichberechtigte Priorität der Haushaltspolitik neben dem Stopp der Verschuldungspolitik.

Klar ist, dass für einen realen Zuwachs im größten Haushaltsbereich des Bundes, den Sozialausgaben, auf mittlere Sicht kein Geld vorhanden ist. Dieser Befund gilt auch für wichtige Anliegen der Wirtschaft, die kurzfristig nicht finanzierbar erscheinen: Zu denken ist an nötige Mehrausgaben für den besseren Erhalt und Ausbau der Verkehrs- und Digitalinfrastruktur oder an die Entlastung der Unternehmen bei den Strompreisen durch Übernahme der Netzentgelte in den Bundeshaushalt. Ebenso ist ein Finanzspielraum für mehr öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder für Verbesserungen bei der Forschungszulage oder den Abschreibungsbedingungen für digitale Investitionsgüter kurzfristig leider nicht erkennbar. Um für solche, wichtigen Verbesserungen des Wirtschaftsstandort die nötigen Haushaltsspielräume mittelfristig zu schaffen, muss der Bundestag neben einer konsequenten Konsolidierungspolitik auch eine klare Wachstumspolitik betreiben.

2.5. Etat konsolidieren – ohne höhere oder neue Steuern

Ein Teil des Konsolidierungsbedarfs kann durch Steuernehreinnahmen erreicht werden, die durch Wirtschaftswachstum generiert werden. Deshalb sind bei der Konsolidierung Maßnahmen zu vermeiden, die das Wirtschaftswachstum schwächen.

Eine ausgabenseitige Konsolidierung, die eine Erhöhung verzerrender Ertragsteuern vermeidet und tendenziell mit größeren Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts einhergeht, ist klar vorzugswürdig gegenüber einnahmeseitigen Ansätzen mit höheren Steuersätzen, die strikt abzulehnen sind. Allerdings sollte möglichst eine Verstetigung der Höhe der Investitionsetats gewahrt werden – Kürzungen müssen unterbleiben.

Auf der Einnahmenseite des Staates kann und sollte der Bundestag durch eine Senkung der Unternehmenssteuern Anreize für mehr private Investitionen setzen, was mittelfristig zu einer höheren Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts und zu einem höheren Steueraufkommen führt. Hingegen wären höhere Steuer- oder Abgabensätze oder neue Steuern und Abgaben

kontraproduktiv, weil sie Investitionsanreize verringern und das Steueraufkommen schmälern würden. Sie sind abzulehnen.

2.6. Steuerliche Standortnachteile beseitigen

Die Höhe der effektiven steuerlichen Gesamtbelastung aller Unternehmen liegt in Deutschland bei über 30 Prozent. Im EU-weiten Durchschnitt liegt die Belastung hingegen nur knapp unter 22 Prozent. Oft macht allein die Gewerbesteuer die Hälfte der Belastung aus. Beispielsweise beträgt die effektive Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland knapp 30 Prozent, während die Niederlande, Österreich und Spanien nur 25 Prozent verlangen und Polen, Tschechien, Slowenien und das Vereinigte Königreich nur 19 Prozent.

Berücksichtigt man neben den Steuern auf die Gewinne von Kapitalgesellschaften zusätzlich die Besteuerung der Anteilseigner bei der Gewinnausschüttung, trübt sich die steuerliche Attraktivität Deutschlands aus Sicht der Investoren weiter ein: Bei Vollausschüttung beträgt die maximale Besteuerung (nominal) auf Unternehmens- und Anteilseignerebene über 48 Prozent, während das Vereinigte Königreich 41 Prozent und Tschechien nur 31 Prozent verlangen.

Für Personengesellschaften relevant ist u.a. die Einkommensteuer. Im internationalen Vergleich der maximalen Einkommensteuerspitzenätze der jeweiligen Zentralstaaten und Gebietskörperschaften liegt Deutschland mit 47,5 Prozent im oberen Mittelfeld. Allerdings gibt es auch günstigere Nachbarn: Polen verlangt 36 Prozent, Tschechien 22 Prozent.

Seit der Reform 2008 gab es keine zählbaren Entlastungen für Unternehmen oder materiellrechtlichen Verbesserungen mehr. Deutschland muss sich dringend dem Steuerwettbewerb stellen und die Unternehmenssteuern senken. Neue oder höhere Steuern sind strikt abzulehnen, insbesondere eine Vermögensteuer oder höhere Erbschafts- und Schenkungsteuer.

2.7. Unternehmenssteuern zumindest auf 25 Prozent senken

Bund und Länder sollten die effektive Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen mindestens auf 25 Prozent senken. Hier muss der Bundestag rasch die Initiative ergreifen. Dazu gehört unter anderem, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen, so dass alle juristischen und natürlichen Personen voll entlastet werden.

Neben der effektiven bzw. tatsächlichen Steuerlast, die sich aus den nominalen Steuersätzen und der Bemessungsgrundlage ergibt, kommt auch schon den nominalen Steuersätzen alleine eine Signalfunktion für Investoren zu: Beispielsweise liegt die Körperschaftsteuer, die eine GmbH oder AG für einbehaltene Gewinne zahlen muss, in Deutschland mit 15 Prozent deutlich höher als in der Schweiz (8,5 Prozent) oder in Irland (12,5 Prozent), wobei diese zwei Staaten keine Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene der Anteilseigner vornehmen. Allerdings verlangen Ungarn und Bulgarien auch nur 9 bzw. 10 Prozent und haben wie Deutschland ein System der Tarifentlastung, um Doppelbelastungen durch die Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer der Anteilseigner zu verhindern oder abzumildern. Deshalb sollte eine Unternehmenssteuerreform auch eine deutliche Absenkung der nominalen Steuersätze beinhalten.

2.8. Implizite Verschuldung: Keine neuen Leistungsversprechen

Neben der Verringerung der Neuverschuldung muss der Bundestag mehr strukturelle Vorsorge für die drohenden enormen Zukunftslasten in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen treffen, die aufgrund der demographischen Alterung und der sehr hohen, staatlich zugesagten Leistungsversprechen auf die Steuer- und Beitragszahler und auf den Bund zukommen. Diese sog. „implizite Verschuldung“ beträgt über 300 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und ist fast fünfmal so groß wie die explizite Staatsverschuldung mit Krediten in Höhe von rund 63 Prozent.

Der Bundestag muss einen Schutzwall gegen die Überforderung der jungen, erwerbstätigen Generation errichten: Es muss Schluss sein mit Lastverschiebungen in die Zukunft. Es darf per Saldo keine zusätzlichen neuen Leistungsversprechen in den gesetzlichen Sozialversicherungen geben. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung muss unter 100 Mrd. Euro pro Jahr begrenzt werden. Zudem muss der Bundestag für die Bundesbeamten deutlich höhere Rücklagen für Pensionen und Beihilfen bilden und über Jahrzehnte sichern. Diese müssen versicherungsmathematisch korrekt berechnet sein.

2.9. EU: Marsch in Schulden-, Transfer- und Haftungsunion stoppen

Die Zustimmung der Bundesregierung zur Schuldenaufnahme der EU in Höhe von mehr als 800 Mrd. Euro für das Programm „Next Generation EU“ war ein politischer Fehler. Die Neuverschuldung von heute ist die Steuererhöhung von morgen – diese Warnung vor einer Lastverschiebung gilt auch auf EU-Ebene. Die Bundesregierung muss den Vorschlägen des Draghi-Reports zur Verschuldungspolitik widersprechen und alles daransetzen, dass in der EU die Schuldenaufnahme einmalig bleibt.

Die Bundesregierung muss darauf bestehen, dass die EU und das EU-Parlament weiterhin kein eigenständiges Recht zur Einnahmenerzielung durch Steuern oder Abgaben erhalten. Dies muss den Mitgliedstaaten und in Deutschland Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Das EU-Budget von gut einem Prozent des Bruttonationaleinkommens muss in den aktuellen Strukturen der EU ausreichen. Zudem sollte ein Ankauf von EU-Anleihen durch die Europäische Zentralbank verboten werden. Die EU ist ein Staatenbund und kein Bundesstaat.

Anderenfalls wären nicht nur eine Erhöhung der Staatsquote und eine Mehrbelastung der Unternehmen und Bürger in Deutschland zu befürchten, sondern auch eine zusätzliche Verzerrung des Wettbewerbs auf Märkten durch neue EU-Steuern, wie die abzulehnende Digitalsteuer, eine Finanztransaktionssteuer oder eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe.

3 Wirtschaftsstandort

Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen

3.1. Belastungsmoratorium für die Wirtschaft beschließen

Die deutsche Wirtschaft steckt im Jahr vor der Bundestagswahl in einer Stagnation und die Industrie sogar in einer anhaltenden Rezession. Zu den Ursachen der gesamtwirtschaftlichen Misere zählen neben globalen Entwicklungen auch hausgemachte Fehler der deutschen und europäischen Politik. Die heimischen Unternehmen wurden be- und nicht entlastet.

Damit die Wirtschaft strukturell wieder wächst und einen höheren Wachstumspfad als bisher erreicht, müssen Bundesregierung und Bundestag ein breites Maßnahmenbündel umsetzen. An erster Stelle muss ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft stehen, das zusätzliche Belastungen ausschließt. An zweiter Stelle kommt die Forderung nach Abbau von finanziellen, rechtlichen und bürokratischen Belastungen. Dazu zählen beispielsweise eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von betrieblichen Investitionen, eine wettbewerbsfähigere Unternehmensbesteuerung, mehr Akzeptanz und größere Freiräume für neue Technologien, insbesondere in der Industrie, sowie eine sichere Energieversorgung ohne staatliche Verteuerung des Stroms.

3.2. Deregulierung und Entbürokratisierung als Daueraufgabe begreifen

Überregulierung und Bürokratie treffen alle Unternehmen, besonders aber kleine Betriebe sowie Existenzgründungen, wo der Chef oder die Chefin den Papierkram machen muss. Überregulierung und Bürokratie werden mit als Hauptgründe genannt, warum immer mehr junge Menschen zögern oder es ablehnen, Führungsverantwortung in Betrieben zu übernehmen.

Dabei stellt die schiere Anzahl an Regeln – die Überregulierung – das Hauptproblem dar. Denn selbst eine unbürokratische Administration von Vorschriften bindet zeitliche und finanzielle Ressourcen in den Unternehmen und privaten Haushalten. Bundesregierung und Bundestag dürfen es sich deshalb nicht zu leicht machen und lediglich versuchen, Bürokratie abzubauen im Sinne der Beseitigung komplexer und unverständlicher Vorschriften und deren Anwendung. Nein, zusätzlich und vor allem muss der Bestand an Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Vorschriften in Deutschland – und in der EU – auf den Prüfstand gestellt und drastisch reduziert werden.

Die politischen Entscheider der öffentlichen Hand müssen Deregulierung und Entbürokratisierung als Daueraufgabe begreifen. Der Bundestag muss wirksamere Entbürokratisierungsmechanismen institutionalisieren und den Normenkontrollrat stärken. Ehrgeizige Bürokratieabbauziele, wie das Bündeln von Genehmigungen in Behörden durch „Key-Accounter“ für Unternehmer, sind umzusetzen.

3.3. Nationales Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen

Das Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte ist vor allem eine Staatsaufgabe, insbesondere im Lieferstaat. Neben den Staaten, die in erster Linie zuständig sind („protect“), tragen auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect“). Die Unternehmen dürfen aber nicht mit unrealistischen Erwartungen überfordert werden, wie im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschehen und wie im EU-Lieferkettengesetz vorgesehen. Die weltweite und lückenlose Durchsetzung von Menschenrechten durch Unternehmen ist praktisch unmöglich. Der Bundestag sollte das nationale Gesetz wieder abschaffen. Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für praxistaugliche Korrekturen des EU-Lieferkettengesetzes einsetzen.

3.4. Unternehmensgründungen besser unterstützen

Der Bund muss den finanziellen Rahmen für junge Start-Up-Unternehmen weiter verbessern. Nicht nur kleine Unternehmen, sondern auch kapitalintensive, hochwertige Fertigungen mit größerem Kapitalbedarf sollten unterstützt werden, auch in der zweiten Finanzierungsphase.

3.5. Wirtschaftsordnung muss freiheitlicher und marktwirtschaftlicher werden

Die Wirtschaftsordnung in Deutschland muss viel freiheitlicher und marktwirtschaftlicher werden als bisher. Bundestag und Bundesregierung sollten deutlich weniger in die Freiheiten von Unternehmen und privaten Haushalten eingreifen. Sie sollten mehr als bisher auf die Eigenverantwortung der Einzelnen vertrauen – innerhalb eines staatlich gesetzten, z. B. sozialen und ökologischen Rahmens. So ist die Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung, privater Lebensführung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Das Leitbild der Wirtschaftspolitik sollte die ordoliberalen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft sein.

Hingegen ist ein zentral gesteuerter Umbau der Wirtschaft oder einzelner Branchen strikt abzulehnen, wie er leider seit Jahren in Deutschland mit tausenden Vorschriften des staatlichen Mikromanagements versucht wird. Die hierdurch ausgelösten Fehlsteuerungen verhindern Innovationen und kosten Wohlstand. Denn niemand in Parlamenten, Regierungen und Behörden kann für eine zentrale Steuerung ein ausreichendes Wissen haben – was die planwirtschaftliche Ausgestaltung der sog. Energiewende als Negativbeispiel mit dem Tiefpunkt des Heizungsgesetzes zeigt. Stattdessen muss sich der Staat beschränken und auf die effiziente Erreichung konkreter ökologischer oder sozialer Schutzziele konzentrieren.

3.6. Staat muss Regelsetzer und Schiedsrichter sein, nicht Mitspieler

In der Wirtschaftspolitik ist der Schutz der Ordnung des Wettbewerbs Aufgabe des Staates. Wo immer möglich sollte Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zugelassen und geschützt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Seiten der Anbieter und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen. Hingegen sind Marktinterventionen grundsätzlich abzulehnen, weil sie Wissen über zukünftige Bedarfe, Techniken und Märkte erfordern, das niemand haben kann.

Der Staat sollte grundsätzlich auf unternehmerische Tätigkeiten auf wettbewerblichen Märkten verzichten, da diese von privaten Unternehmern besser und im Ergebnis kostengünstiger durchgeführt werden können. Die Unternehmer haften persönlich für die finanziellen, rechtlichen und sozialen Folgen ihrer Entscheidungen. Das ist der wesentliche Grund, warum Entscheidungen mit persönlicher Haftung tendenziell sorgfältiger getroffen werden als ohne Haftung. Der Staat muss dafür sorgen, dass effektive und vollständige Haftungsregeln bestehen und durchgesetzt werden – in privaten Unternehmen genauso wie in öffentlichen Unternehmen. Nötig ist die bessere Durchsetzung des geltenden Rechts, nicht hingegen eine Verschärfung des Rechts oder die Schaffung eines neuen Unternehmensstrafrechts.

3.7. Effektive Regulierung gewährleisten

Wenn ein fundamentales Markt- oder Wettbewerbsversagen vorliegt, kann es erforderlich sein, dass der Staat in geeigneter Weise regulierend eingreift, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern – etwa in natürlichen Monopolen wie Stromnetzen, Gasleitungen oder Schieneninfrastruktur. Diese Regulierung muss kosteneffizient und innovationsfördernd sein. Regelmäßig ist zu prüfen, ob sie wegen Substitutionskonkurrenz obsolet wird, z. B. Mobilfunk versus Festnetztelefonie. Auch in regulierungsbedürftigen Märkten ist zu prüfen, ob Unternehmen in privatem Eigentum zum Zuge kommen können, etwa in Form von Ausschreibungen befristeter Konzessionen. Bei Infrastrukturmonopolen mit privatrechtlichen oder privatwirtschaftlichen Betreibern, etwa von Schienennetzen oder Stromnetzen, ist die Regulierung so auszugestalten, dass genügend Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur geplant und finanziert werden und dann auch tatsächlich erfolgen.



3.8. Mitbestimmung auf Unternehmensebene darf nicht Blockaderecht werden

Das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer mitbestimmungspflichtigen Aktiengesellschaft muss erhalten bleiben, damit im Aufsichtsrat eine Pattsituation vermieden wird und die Seite der Eigentümer weiter die Mehrheit im Aufsichtsgremium und die letzte Gestaltungsmöglichkeit behält.

4 Arbeitsmarkt

Arbeitsanreize erhöhen, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen

4.1. Abschlagfreie Rente mit 65 oder früher stoppen

Der Bundestag muss die abschlagfreie Rente mit 65 und früher (sog. Rente für besonders langjährig Versicherte) endlich stoppen, weil diese die Beitragslast für die jüngeren Generationen noch weiter nach oben treibt und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte entzieht. Seit ihrer Einführung im Jahr 2014 haben bundesweit jedes Jahr rund eine Viertelmillion Versicherte diese Möglichkeit genutzt, vorzeitig in Rente zu gehen. Hessenweit verlassen hierdurch jährlich rund 17.000 Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt vorzeitig. Die Rentenversicherung und damit die Beitragszahler aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern kostet dieses Rentenprivileg jährlich einen Milliardenbetrag. Zudem verschärft die abschlagfreie Frührente die ohnehin angespannte Personalsituation in vielen Betrieben. Dabei ist zu beachten, dass sich immer mehr Ältere auch im mittleren und höheren Alter guter Gesundheit erfreuen. Dies spiegelt sich auch in einer höheren Erwerbsbeteiligung wider. Allein in den letzten rund 20 Jahren hat sich die Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe von 60-64 Jahren rund verdreifacht. Wer hingegen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Erwerbsminderungsrente.

4.2. Gesetzlichen Mindestlohn nicht politisch festsetzen

Populistische Mindestlohnforderungen durch Parteien oder politisch festgesetzte gesetzliche Mindestlöhne durch Bundesregierung und Bundestag sind eine Gefahr für Arbeitsplätze und müssen unterbleiben. Ein überhöhter gesetzlicher Mindestlohn gefährdet den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für wenig qualifizierte Personen und Personen mit sozialen Defiziten. Kundiger Akteur für die Mindestlohnfindung muss vielmehr die Mindestlohnkommission bleiben, die aus Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern besteht und von Wissenschaftlern unterstützt wird. Entscheidendes Kriterium ist dabei der Tarifindex des Statistischen Bundesamts. Die Orientierung des Mindestlohns nachlaufend an der Tariflohnentwicklung ist die zentrale Maßgabe zum Schutz der Tarifautonomie. Darüber hinaus orientiert sich die Mindestlohnkommission bei der Festsetzung am Schutzbedürfnis der Beschäftigten und der Marktsituation für bestimmte Berufe. Sie allein ist in der Lage, einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn zu finden.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist geprägt durch ein erfolgreiches Tarifvertragssystem. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015, vor allem aber der Eingriff der Politik in die Arbeit der Mindestlohnkommission durch die außerordentliche gesetzliche Mindestlohnanhebung im Jahr 2022 auf 12 Euro pro Stunde, ist eine erhebliche Belastung dieser tarifautonomen Lohngestaltung. In beiden Fällen wurde eine Vielzahl von laufenden Tarifverträgen entwertet, die zuvor gemeinsam von Arbeitgebervertretern bzw. Unternehmen und Gewerkschaften vereinbart wurden. Weitere Eingriffe durch die Politik müssen unterbleiben, und Diskussionen wie z. B. jüngste Forderungen nach einer Erhöhung auf 15 Euro gefährden unseren Arbeitsmarkt.

4.3. Bürgergeld-Regelbedarfe auf das Existenzminimum beschränken

Wenn Regelbedarfe langfristig und flächendeckend über dem tatsächlichen Bedarf liegen, ist das ungerecht denen gegenüber, die die Grundsicherung mit ihren Steuern finanzieren und verringert Erwerbsanreize. Der Bundestag muss deshalb die Methode zur Ermittlung des Regelbedarfs so ausgestalten, dass damit möglichst genau das soziokulturelle Existenzminimum abgebildet wird. Gleichzeitig braucht es einen Mechanismus, mit dem auf eine steigende Inflation reagiert werden kann, ohne über sie hinaus zu schießen. Zu zielgenauen Regelbedarfen gehört auch, dass sie im Falle einer Deflation abgesenkt werden

und Einsparpotenziale großer Bedarfsgemeinschaften abbilden. Völlig ungerecht und kontraproduktiv ist es, sogar noch durch Sonderprämien vermeintliche Erwerbsanreize zu schaffen.

4.4. Bürgergeld auf Aktivierung ausrichten, Vermögens- und Wohnkostenschutz begrenzen

Der Bundestag sollte die Anrechnung von Einkommen auf das Bürgergeld so verändern, dass die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit immer die attraktivste Option ist. Der Vermögensschutz für Bürgergeldbezieher muss wieder auf 5.000 Euro begrenzt werden, denn ein Paar mit zwei Kindern und einem Vermögen von 85.000 € ist nicht bedürftig und sollte, anders als es jetzt der Fall ist, keine existenzsichernden Leistungen zu Lasten der Steuerzahlergemeinschaft erhalten. Zudem muss Vermögen ab dem ersten Tag des Leistungsbezugs berücksichtigt werden. Auch sollte der Bundestag die unbegrenzte Wohnkostenübernahme im ersten Jahr des Leistungsbezugs (Karenzzeit) abschaffen, denn diese treibt nicht nur die Grundsicherungskosten in die Höhe, sondern auch die Mietpreise.

4.5. Wirksamen Sanktionsmechanismus einführen

Studien zeigen, dass Sanktionen wirken und zu einer schnelleren Arbeitsaufnahme beitragen. Gleichzeitig wird nur ein Bruchteil der Bürgergeldbezieher überhaupt je sanktioniert. Damit Jobcenter Mitwirkungspflichten gegenüber Leistungsbeziehern auch effektiv durchsetzen können, muss der Bundestag endlich wieder wirksame Sanktionsregelungen schaffen, die insbesondere auch präventiv wirken. Allein die Aussicht einer Leistungskürzung schafft Anreize, mit den Jobcentern zusammenzuarbeiten und den Leistungsbezug aktiv zu beenden. Es ist nicht zu viel verlangt, im Gegenzug für steuerfinanzierte Sozialleistungen ein Minimum an Mitwirkungspflichten von Leistungsbeziehern einzufordern. Bei sog. Totalverweigerern sollten Leistungen auch vollständig gekürzt werden können und dabei auch die Kosten der Unterkunft und Heizung umfassen. Das hält auch das Bundesverfassungsgericht für möglich. Die Leistungskürzungen sollten so lange greifen, wie zumutbare Arbeit oder Maßnahmen nicht angenommen werden.

4.6. Fachkräfteeinwanderung beschleunigen und von Asyلمigration trennen

Das Verfahren von der deutschen Botschaft im Ausland über Bundesagentur für Arbeit und Anerkennungsbehörde bis zur Ausländerbehörde muss künftig deutlich schneller und serviceorientierter ablaufen, denn die berüchtigte deutsche Bürokratie und monatelange Wartezeiten bereits an den Visastellen im Ausland schrecken nachgefragte ausländische Fachkräfte ab und sind ein Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft. Hierzu müssen Verfahren künftig vor allem vollständig digitalisiert ablaufen, damit Papiere nur einmal und nicht immer wieder vorgelegt werden müssen. Bund, Länder und Kommunen müssen hierfür gemeinsam die Voraussetzungen schaffen. Deutlich zu trennen ist die gewünschte und gewollte gesteuerte Fachkräftezuwanderung von der Asyلمigration, bei der Menschen aus humanitären Gründen aufgenommen werden.

4.7. Zeitarbeit für Fachkräfteeinwanderung nutzen

Zeitarbeit ist reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Daher sollte der Bundestag die Zuwanderung von außerhalb der EU auch mit einem Arbeitsvertrag in der Zeitarbeit erlauben. Hierbei braucht es keine strengeren Vorschriften als bei sonstigen Beschäftigten. „Equal Pay“-Vorschriften und Mindest-Beschäftigungsfristen für Drittstaatler sind deshalb überflüssig. Der Bundestag sollte diese streichen. Von der Expertise von Zeitarbeitsunternehmen können gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren, für die die Anwerbung von Fachkräften im Ausland mangels spezialisierten Personals, Zeit und Ressourcen schwierig ist. Zudem dient die Anwerbung über ein Zeitarbeitsunternehmen auch der Erprobung des Beschäftigten. In rund 30 Prozent der Fälle folgt auf die Zeitarbeit eine Festanstellung beim Einsatzbetrieb.

4.8. Arbeitsverwaltung: Beitragsgelder schützen, Organisation verbessern

Der Bundestag muss die jährlich 900 Millionen Euro teure Verschiebung von Reha- und Weiterbildungsmaßnahmen von den steuerfinanzierten Jobcentern zu den beitragsfinanzierten Arbeitsagenturen zurücknehmen. Der Bundestag versucht an dieser Stelle erneut, den Bundeshaushalt zu Lasten der Beitragszahler zu sanieren. Beiträge sind aber streng zweckgebunden für die Versicherungsgemeinschaft, die sie gezahlt hat. Der Bundestag muss den Jobcentern und Arbeitsagenturen ein einheitliches IT-System vorschreiben, das anteilig aus Beitrags- und Steuermitteln finanziert wird. Denn seit über 20 Jahren bringt das Nebeneinander von Jobcentern als kommunale und gemeinsame Einrichtungen Übergangs- und Schnittstellenprobleme mit den Arbeitsagenturen mit sich. Die Behörden müssen sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und damit an Arbeitssuchenden und Arbeitgebern ausrichten, nicht umgekehrt.

4.9. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe grundlegend reformieren

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen, andernfalls wird eine Ausgleichsabgabe fällig. Für viele Arbeitgeber ist die Erfüllung der Beschäftigungspflicht jedoch faktisch unmöglich: In Hessen und vielen anderen Ländern gibt es deutlich weniger schwerbehinderte Arbeitslose als zu besetzende Pflichtarbeitsplätze. Während große Unternehmen die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote regelmäßig erfüllen und übererfüllen, schaffen es viele kleine und mittlere Unternehmen nicht, auch nur einen einzigen schwerbehinderten Arbeitnehmer zu finden und zu beschäftigen. Dies liegt auch daran, dass die Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in kleineren Betrieben schlichtweg geringer sind. Zudem erhalten kleine und mittlere Unternehmen nur wenige Bewerbungen von geeigneten Kandidaten mit Behinderungen. Daher sollte der Bundestag die Schwelle für eine Beschäftigungspflicht auf mindestens 50 Arbeitsplätzen heraufsetzen. Die massive Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (sog. Nullbeschäftiger) sollte zurückgenommen werden.

4.10. Öffentlicher Dienst darf nicht übermächtiger Konkurrent der Privatwirtschaft werden

Der Personalaufwuchs durch immer mehr allgemeine Verwaltungskräfte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene muss gestoppt werden. Mehr öffentliches Personal sollte es grundsätzlich nur für Kernaufgaben wie Justiz, Polizei, Verteidigung, Bildung oder Genehmigungsbehörden geben, und auch dann nur, wenn es die öffentlichen Finanzen erlauben. Angesichts des demografischen Alterungsschubs muss sich der öffentliche Dienst darauf einstellen, öffentliche Aufgaben mit weniger Personal zu bewältigen. Damit dies gelingt, braucht es eine konsequente Digitalisierung der Behörden, im Sinne einer digitalen, auch KI-gestützten Antragsbearbeitung und besser in IT-Systemen geschultem Behördenpersonal. Der Beamtenstatus mit einer vom Steuerzahler garantierten lebenslangen Alimentation darf nur ausnahmsweise für wenige hoheitliche Tätigkeiten verliehen werden.

5 Gesetzliche Sozialversicherungen

Mit Strukturreformen Beiträge unter 40 Prozent bringen und halten

5.1. Gesetzliche Rente: Längere Lebensarbeitszeit und mehr Nachhaltigkeit

Für eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sollte der Bundestag das Rentenalter ab 2031 über 67 Jahre hinaus automatisch an eine weiter steigende Lebenserwartung anpassen. Nur so kann das ins Rutschen geratene Verhältnis von immer mehr Rentnern, die erfreulicherweise immer länger leben, zu weniger Erwerbstätigen nachhaltig austariert werden. Für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen müssen sich die Älteren durch eine längere Lebensarbeitszeit stärker an den demographischen Kosten beteiligen. Zugleich folgen aus einer längeren Lebensarbeitszeit auch höhere Rentenansprüche. Eine generationenungerechte Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent, wie sie Bundesregierung und Bundestag 2024 bereits beschlossen hatten, ohne dass das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen worden ist, muss auch zukünftig unterbleiben. Weiterhin muss die Dämpfungswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors erhöht werden.

Möglich bleibt die vorgezogene Rente ab 63 Jahren, die allerdings mit Abschlägen verbunden ist. Denn ohne Abschläge würden die Frührentner durch den längeren Rentenbezugszeitraum insgesamt mehr Rente erhalten als bei Renteneintritt zum Regelalter. Allerdings sind die derzeitigen Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat bzw. 3,6 Prozent pro Jahr eines vorgezogenen Renteneintritts seit Jahrzehnten unverändert und deshalb versicherungsmathematisch nicht mehr ausreichend. Denn die Rentenbezugsdauer hat sich in diesem Zeitraum stark erhöht. Deshalb muss der Bundesgesetzgeber die Abschläge spürbar erhöhen, mindestens auf 0,4 Prozent pro Monat bzw. 4,8 Prozent pro Jahr.

5.2. Pflege: Beitragssatz einfrieren, kapitaldeckte Anwartschaftsversicherung starten

Um nachfolgende Generationen nicht mit stetig steigenden Beitragslasten zu überfordern, muss der Bundestag den Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung einfrieren. Eine außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze muss unterbleiben, da sie nichts anderes wäre als eine verdeckte Beitragserhöhung. Stattdessen sollte der Bundestag ergänzend eine zweite, anwartschaftsgedeckte Pflegeversicherung einführen, die die Lücke zwischen der gedeckelten Beitragsfinanzierung und den im Alter steigenden Pflegekosten schließt. Diese zweite Säule sollte dann über Prämien statt über lohnbezogene Beiträge finanziert werden. Ein steuerfinanzierter sozialer Ausgleich kann dafür sorgen, dass einzelne Versicherte nicht finanziell überfordert werden. Mit diesem Finanzierungsmodell kann nicht nur ein weiterer beschäftigungsschädlicher Anstieg der Beitragsbelastung verhindert werden. Nur so kann auch eine generationenungerechte Verschiebung der Finanzierungslasten von den geburtenstarken Babyboomer-Jahrgängen auf die nachfolgenden viel schwächer besetzten Jahrgänge verhindert werden. Bei einer baldigen Umsetzung dieser Reform bleibt auch genügend Zeit für die Ansparphase, denn Pflegebedürftigkeit tritt in den allermeisten Fällen erst ab 80 Jahren und später ein.

5.3. Krankenhäuser: Strukturreform muss kommen

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland gehören zu den höchsten der Welt. Gleichzeitig bewegt sich die Qualität des Gesundheitssystems lediglich im Mittelfeld. Ablesbar ist dies an dem harten Indikator der Lebenserwartung, bei der Deutschland unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Geprägt ist das Gesundheitssystem in Deutschland von einem hohen Anteil stationärer Leistungen und dementsprechend geringer Ambulantisierung mit starren Sektorengrenzen. Die ursprünglich richtige Idee der von der Bundesregierung vorgelegten Reform der Krankenhäuser darf nicht auf Druck der Länder durch immer mehr Ausnahmen

von bundeseinheitlichen Strukturvorgaben – insbesondere Mindestmengen – in ihr Gegenteil verkehrt werden. Denn unter der jahrzehntelangen Planungshoheit der Länder sind ineffiziente Strukturen mit zu vielen Betten und zu wenig spezialisierten Häusern entstanden. Diese ineffizienten Strukturen dürfen nicht weiter konserviert werden. Deshalb muss der Bundestag die Rahmenbedingungen für den stationären Bereich so setzen, dass ein Anreiz für die Länder entsteht, eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu planen. Weiterhin darf der Bundestag keinen Transformationsfonds mit einer Belastung der Beitragszahler von mindestens 25 Milliarden Euro einrichten. Die wäre eine Zweckentfremdung von Sozialversicherungsbeiträgen. Denn Krankenhausinvestitionen sind Ländersache, der die Länder bereits in den vergangenen Jahrzehnten zu Lasten der Beitragszahler nur unzureichend nachgekommen sind.

5.4. Gesundheit: Versorgungsmanagement und Finanzierung aus einer Hand

Das Gesundheitswesen bietet in unserem Land bisher eine gute Versorgung und Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Grundlage dafür ist nicht zuletzt auch unser duales System mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Dieses sollte erhalten bleiben.

Die Krankenkassen müssen mit Ärzten und Krankenhäusern Verträge für eine bessere Gesundheitsversorgung abschließen dürfen. Dies hebt strukturelle Effizienzreserven und verbessert die Qualität. Die gesetzlichen Krankenkassen sollten zukünftig aus einer Hand die Krankenhäuser finanzieren („monistisch“). Um den Investitionsstau durch jahrzehntelang zu geringe Landesinvestitionen aufzulösen, sollte die Finanzierung der medizinisch nötigen Investitionen aus Steuermitteln kompensiert werden, damit der Beitragssatz nicht noch unter zusätzlichen Druck gerät.

5.5. Arbeitslosengeld: Ein Jahr ist ausreichend

Das Arbeitslosengeld sichert die Arbeitslosen wirtschaftlich ab und stärkt ihre Verhandlungsposition bei der Arbeitssuche. Mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld von maximal zwölf Monaten wird die Sucharbeitslosigkeit ausreichend abgedeckt. Untersuchungen belegen, dass überlange Arbeitslosengeldansprüche zu längerer Arbeitslosigkeit beitragen. Längere Bezugszeiten sind abzulehnen, denn sie bauen gerade für ältere Arbeitslose keine Brücken in neue Beschäftigung, sondern in die Frühverrentung. Der Bundestag sollte deshalb den Anspruch auf Arbeitslosengeld einheitlich auf maximal 12 Monate festlegen, wie es bis 1985 geregelt war.

5.6. Unfallversicherung: Auf Kernaufgaben konzentrieren

Die Tendenz des Bundestags, Leistungen aus der allein von Arbeitgebern finanzierten gesetzlichen Unfallversicherung über das eigentliche Beschäftigungsverhältnis hinaus auszuweiten, muss gestoppt werden. Dies gilt z. B. für die geplante Ausweitung des Versicherungsschutzes von privaten Verrichtungen im Ausland oder der Einbeziehung von immer weiteren Personengruppen in den Unfallversicherungsschutz, wie etwa im Unfallversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehen. Auch sind Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und der Arbeit allgemeine Lebensrisiken und müssen daher aus dem Leistungskatalog der allein von Arbeitgebern finanzierten Unfallversicherung gestrichen werden. Das Risiko eines Wegeunfalls ist keine betriebsspezifische Gefahr. Da die Arbeitgeber auf die Arbeitsverhältnisse außerhalb des Betriebs keinen Einfluss haben, muss der Bundestag im Arbeitsschutzrecht klarstellen, dass die Arbeitnehmer bei mobiler Arbeit selbst für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Einhaltung des Arbeitsschutzes verantwortlich sind.

5.7. Zweckentfremdung von Sozialversicherungsbeiträgen unterbinden

Die Verschiebung von Lasten vom Steuerzahler auf den Beitragszahler durch den Bundestag mit so genannten versicherungsfremden Leistungen oder gar durch Zweckentfremdung von Beitragsgeldern muss beendet werden. Hiervon sind Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung betroffen. Es macht einen fundamentalen Unterschied, ob eine gesamtgesellschaftlich gebotene Sozialleistung wie etwa die Krankenversicherung von Bürgergeldempfängern mit rund 10 Milliarden Euro von den Krankenkassenmitgliedern mitfinanziert wird. Denn so werden durch einen überhöhten Beitragssatz Geringverdiener überproportional belastet. Richtig wäre die Finanzierung durch die Gesamtheit der Steuerzahler nach Leistungsfähigkeit.

Sozialversicherungsbeiträge sind – auch von Verfassung wegen – streng zweckgebunden und dürfen nicht für Aufgaben abgezweigt werden, die aus Steuern durch den Bundeshaushalt zu finanzieren sind. Gleichwohl werden Beitragsgelder immer wieder vom Gesetzgeber zweckentfremdet, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und den Steuerhaushalt zu entlasten. Aktuell will der Bundestag die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung ab 2025 dazu verpflichten, die Kosten für Weiterbildung und Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von rund 900 Millionen Euro jährlich für Bürgergeldempfänger zu tragen. Auch dies ist eine offenkundig verfassungswidrige Zweckentfremdung von Beitragsmitteln zu Lasten der Beitragszahler, die zurückgenommen werden muss.

Um die Sozialversicherung vor Überlastung und steigenden Kosten bzw. Beiträgen zu schützen, müssen Sozialversicherungsträger und Selbstverwaltung effektive und klar formulierte Rechtsschutzmöglichkeiten gegen einen „Griff in die Beitragskassen“ erhalten. Hierfür sollte der Bundestag die Möglichkeit schaffen, Eingriffe in die selbstverwalteten Sozialversicherungen und Aufgabenübertragungen frühzeitig gerichtlich überprüfen zu lassen. Bisher gibt es nur die Möglichkeit von langwierigen Klageverfahren durch betroffene Beitragszahler oder den Sozialversicherungsträger. Im Falle des Aussteuerungsbetrags hat es von der Klageerhebung vor dem Sozialgericht 2006 bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwölf Jahre gedauert.

5.8. Versicherungsfremde Leistungen: Transparenz herstellen

Der Gesetzgeber muss die Bundesregierung dazu verpflichteten, für alle Zweige der Sozialversicherung einen Bericht vorzulegen, in welchem Umfang welche versicherungsfremden Leistungen enthalten sind. So kann abgeglichen werden, ob die Zweckentfremdung von Beitragsgeldern mit Steuerzuschüssen ausgeglichen wird. Für Regierung und Gesetzgeber entsteht ein Begründungszwang bei bestehenden und zukünftigen versicherungsfremden Leistungen. So sind die Beitragszahler jährlich etwa in der Krankenversicherung mit knapp 10 Milliarden Euro für die Leistungen von Bürgergeldbeziehern belastet, in der Pflegeversicherung mit 3,5 Milliarden Euro für die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige oder in der Arbeitslosenversicherung mit 900 Millionen Euro für Reha- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bürgergeldbezieher.

5.9. Einheitlicher sozialmedizinischer Dienst für bessere Reha-Begutachtung

Die bisher getrennten sozialmedizinischen Dienste als Gutachter für die Reha-Träger sollte vom Bundestag an einer Stelle konzentriert werden. So kann die Verengung auf die Perspektive eines einzelnen Rehabilitationsträgers beendet und der Rehabilitationsbedarf des Rehabilitanden umfassend, schnell und objektiv erhoben werden. Dies vermindert die Gefahr, dass im Zuständigkeitswirrwarr des hochkomplexen Rehabilitationssystems Reha-Leistungen zu spät oder gar nicht erbracht werden.

6 Soziales

Sozialleistungen vereinfachen, mehr Eigenverantwortung etablieren

6.1. Überbietungswettbewerb bei Sozialtransfers stoppen – Grundsicherung würdigen

Wer keine Arbeit bzw. zu wenig Einkünfte hat und bedürftig ist, bekommt zuverlässig vom Jobcenter oder Sozialamt Geld für Wohnen, Essen, Kleidung, Krankenversicherung und häufig auch vergünstigte Nahverkehrstickets und Eintritt in Museen. Das Grundsicherungssystem hilft zielgenau bei Bedürftigkeit und erkennt einen guten Teil der Lebensleistung an, weil angemessenes Wohneigentum, Auto und Altersvorsorge nicht angetastet werden müssen. Deshalb diskreditieren alle Sozialleistungen, die mit der Begründung eingeführt oder erhöht werden, dass der „Gang zum Amt“ nicht zumutbar sei, dieses leistungsfähige System. Sie sind damit überflüssig und gehören vom Bundesgesetzgeber abgeschafft. Dies gilt etwa für den Kinderzuschlag oder die Grundrente. Andernfalls droht ein Überbietungswettbewerb um immer neue und höhere Sozialleistungen.

6.2. Grundsicherung im Alter hilft zielgenau – Grundrente abschaffen

Die Grundrente gehört abgeschafft. Heute sind nur rund 3 Prozent der Rentner auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, viel weniger als in jüngeren Jahrgängen. Die Lebensleistung wird anerkannt, indem sie bei eigener Altersvorsorge über einen Freibetrag mehr Geld zur Verfügung haben. Dagegen ist die 2021 eingeführte Grundrente voller Ungerechtigkeiten und Widersprüche, die die Glaubwürdigkeit des Rentenversicherungssystems erschüttern: Es ist nicht erklärlich, warum der Rentenanspruch eines 33 Jahre Teilzeitbeschäftigten mit der Grundrente fast verdoppelt werden soll, der in derselben Höhe in 32 Jahren selbst erarbeitete Rentenanspruch eines Vollzeitbeschäftigten aber unverändert bleibt.

6.3. Betriebliche und private Altersvorsorge stärken

Damit noch mehr Beschäftigte in den Genuss einer betrieblichen Altersvorsorge kommen, muss das System für Arbeitgeber deutlich flexibilisiert, vereinfacht und risikoärmer werden. Hierfür sollte der Bundesgesetzgeber die Zahlung von Beiträgen ohne garantierte Auszahlungssumme (sog. reine Beitragszusage) auch für alle nicht-tarifgebundenen Arbeitgeber ermöglichen. Hierdurch würden insbesondere kleine Unternehmen und flächentariffreie Branchen erfasst. Die derzeitige Regelung, die die reine Beitragszahlung durch Arbeitgeber auf Grundlage von Vereinbarungen in Tarifverträgen erlaubt (sog. Sozialpartnermodell) ist zu restriktiv und schließt ohne Not insbesondere viele nicht tarifgebundene und branchenfremde Unternehmen und deren Mitarbeiter aus. Auch in der privaten Vorsorge muss der Bundesgesetzgeber höhere Aktienanteile in Altersvorsorgeprodukten ermöglichen sowie eine Lockerung der Beitragsgarantie. Die schwer durchschaubare Fördersystematik der Riester-Rente sollte vereinfacht werden, etwa durch eine pauschale anteilige Förderung von Eigenleistungen (z.B. 50 Cent Förderung je 1 Euro Eigenleistung). Mit einer neuen automatisierten Meldung der Anbieter über die eingezahlten Beiträge sollte die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen die hohe Zahl der Rückforderungsbescheide reduzieren, indem sie vor Auszahlung der Zulage den Anspruch prüft. Um flexiblen Erwerbsbiografien besser Rechnung zu tragen, sollte die Riester-Rente auch Selbständigen eröffnet werden. Ein neues Altersvorsorge-Produkt in Form einer ineffizienten staatlichen Einheitslösung ist angesichts eines funktionierenden Wettbewerbs abzulehnen.

6.4. Sozialleistungsmissbrauch besser verhindern

Sozialleistungsmissbrauch, Korruption und Abrechnungsbetrug fügen Steuer- und Beitragszahlern Jahr für Jahr hohe Schäden zu: Allein im Gesundheitsbereich fließen Schätzungen zufolge rund 20 Milliarden Euro pro Jahr in dunkle Kanäle – dies entspricht gemessen an den Gesamtausgaben im Gesundheitswesen rund 4 Prozent (2022). Zur besseren Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch sollte der Bundesgesetzgeber die Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch prüfen. Zudem brauchen die Fehlverhaltensstellen der Krankenkassen erweiterte rechtliche Befugnisse zum Datenaustausch, insbesondere mit den Sozialversicherungsträgern, Jobcentern, Gesundheitsämtern, Steuerfahndungsbehörden der Länder und mit dem Zollfahndungsdienst des Bundes. Das Bundesgesundheitsministerium sollte im Zusammenwirken mit allen Akteuren im Gesundheitswesen eine Dunkelfeldstudie durchführen, um das tatsächliche Ausmaß von Sozialleistungsmissbrauch zu erfassen.

6.5. Künstler- und Publizistensozialversicherung entbürokratisieren oder abschaffen

Künstler und Publizisten, die erwerbsmäßig selbständig arbeiten, müssen für ihre Absicherung in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nur etwa die Hälfte ihrer Beiträge selbst tragen und sind damit ähnlich günstig gestellt wie Arbeitnehmer. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und eine Abgabe derjenigen Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten. Für die Auftraggeber – u. a. auch jedes Unternehmen, das Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreibt – ist die Feststellung und Berechnung der Künstlersozialabgabe mit einem unvorstellbaren Ausmaß an Rechtsunsicherheit, Bürokratie und Kosten verbunden. Daher muss die Künstlersozialversicherung reformiert werden. Künftig sollten Angebot und Rechnung von allen selbständigen Künstlern und Publizisten einen Hinweis auf die mögliche Künstlersozialabgabepflicht enthalten. Zudem sollten künstlersozialversicherungspflichtigen Selbständige die Abgabe auch selbst abführen. Sollte es nicht möglich sein, die Unternehmen auf diese Weise zu entlasten, sollte die Künstlersozialversicherung abgeschafft und die Künstlersozialkasse aufgelöst werden. Stattdessen sollten selbständige Künstler und Publizisten sich privat oder freiwillig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung absichern.

7 Arbeitsrecht

Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen

7.1. Arbeitszeitrecht modernisieren

Zeitliche Flexibilität ist für Beschäftigte und Arbeitgeber ein elementarer Erfolgsfaktor in der modernen Arbeitswelt. Das Arbeitszeitgesetz muss daher endlich den modernen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu ist es notwendig, dass der Bundestag im Arbeitszeitgesetz die überholte Tagesbetrachtung streicht und entsprechend den europäischen Vorgaben in der Arbeitszeitrichtlinie eine Wochenbetrachtung zu ermöglicht. Zudem sollte die Ruhezeit von elf auf acht Stunden verkürzt und so gestaltet werden, dass kurze Arbeitseinsätze nicht als Unterbrechung der Ruhezeit gelten. Dies würde nicht nur den Unternehmen mehr Raum geben, auch die Arbeitnehmer könnten ihre Arbeitszeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend anpassen.

7.2. Variablen Personaleinsatz erhalten

Unternehmen brauchen Flexibilität, um im globalisierten Wettbewerb bestehen zu können. Dafür ist die Deckung des Personalbedarfs durch variable Instrumente wichtig. Nur ein personeller Mix aus unbefristet Beschäftigten und aus Mitarbeitern, die mit und ohne Sachgrund befristet beschäftigt werden, garantiert für Unternehmen flexible Anpassungsmöglichkeiten an den Personalbedarf. Weitere flexible Kapazitäten werden dadurch generiert, dass Unternehmen auf Zeitarbeitskräfte zurückgreifen können oder Drittpersonal von Werkvertragspartnern tätig wird. Mit diesem Beschäftigungsmix können Unternehmen ein Maximum an Arbeitsangeboten und Wertschöpfung erreichen. Diese Instrumente haben sich bewährt, der Bundestag darf hier nicht eingreifen.

7.3. Erwerbsquote Älterer erhöhen

In Zeiten des Fachkräftemangels und immer größerer Finanzierungsprobleme des Sozialstaats sollte die Weiterarbeit nach dem Erreichen der Regelarbeitsgrenze vom Bundestag gefördert werden, beispielsweise durch den Entfall der von Arbeitgebern zu zahlende Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Weiterarbeit nach Erreichen der Regelarbeitsgrenze muss es möglich sein, die Arbeitsbedingungen inhaltlich zu verändern, insbesondere bezüglich Arbeitszeit, Entgelt und Arbeitsinhalten. Zudem muss die generationenungerechte Rente mit 63 vom Bundesgesetzgeber schnellstmöglich abgeschafft werden. Diese Arbeitskräfte mit ihrer langjährigen Erfahrung fehlen auf dem Arbeitsmarkt und belasten die Steuerzahler unnötig.

7.4. Mobiles Arbeiten nicht weiter regulieren

Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten, die flexible Wahl des Arbeitsortes spielt dabei eine wichtige Rolle. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den betrieblichen Anforderungen und Aufgabenstellungen muss eine individuelle Betrachtung erfolgen. Unternehmen und Beschäftigte können nur im Wege der doppelten Freiwilligkeit gemeinsam entscheiden, in welchen Bereichen mobiles Arbeiten sinnvoll und umsetzbar ist. Pauschale gesetzliche Vorgaben des Bundestags darf es hierbei nicht geben.

7.5. Nationale Interessen bei EU-Rechtsetzung einbringen

Der Grundsatz der Subsidiarität als wichtigstes Grundprinzip der EU-Gesetzgebung muss wieder mehr Beachtung finden. Die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialpolitik ist in den EU-Verträgen klar definiert: In den Bereichen Arbeitsentgelt, Vereinigungsrecht, Streikrecht und Aussperrungsrecht darf die EU keine Rechtsvorschriften erlassen. Die Praxis sieht oft anders aus. Hier muss der Bundestag entgegenwirken. Sofern bestehendes nationales Recht

die EU-Mindeststandards bereits erfüllt, muss sich Deutschland zudem für die Anerkennung des bestehenden nationalen Rechts einsetzen. Jenseits der Mindeststandards muss Deutschland auf mehr Öffnungsklauseln für Mitgliedsstaaten und für nationale Sozialpartner hinwirken, damit ausreichend Spielräume für maßgeschneiderte Flexibilisierungsmöglichkeiten der nationalen Unternehmen geschaffen werden.

7.6. Kollektives Arbeitsrecht modernisieren und Arbeitskampfrecht gesetzlich regeln

Das Arbeitskampfrecht als wesentlicher Bestandteil der Tarifaufinandersetzungen in Deutschland muss durch den Bundestag verlässlich gesetzlich geregelt werden. Insbesondere müssen Warnstreikaktionen vor dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen untersagt sein. Bei hoher Drittbetroffenheit, insbesondere im Eisenbahn- und Luftverkehr, ist ergänzend zu fordern, dass vor der Durchführung von Streikaktionen Schlichtungsverhandlungen stattgefunden haben müssen. Ohne eine gesetzliche Regelung drohen gerade in wirtschaftlich ohnehin schon schwierigen Zeiten Tarifkonflikte mit immer exzessiveren Arbeitskämpfen als Druckmittel gegenüber den Arbeitgebern statt intensiveren Verhandlungen der Tarifparteien.

7.7. Rolle der Sozialpartner respektieren

Der in Art. 9 Abs. 3 GG den Sozialpartnern garantierte Tätigkeitsbereich muss auch künftig durch diese geregelt werden. In diese Bereiche darf der Bundestag nicht eingreifen. Viele aktuelle arbeitsrechtliche Gesetzesvorhaben – nationale und auf EU-Ebene – verletzen die Tarifautonomie. Dies gilt beispielsweise für Vorhaben im Bereich des Mindestlohns sowie Tariftreue. Zudem ist die in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz geregelte negative Koalitionsfreiheit zu respektieren, die es Unternehmen wie auch Beschäftigten gestattet, sich gegen eine Tarifbindung zu entscheiden.

7.8. Betriebsverfassung effizienter ausgestalten

In moderner Ausgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes muss ein angemessener Ausgleich zwischen den Unternehmensinteressen an der sich stetig und immer schneller verändernden Arbeitswelt und dem Mitwirkungsinteresse des Betriebsrats zum Schutz der Belegschaft gefunden werden. Unternehmen müssen immer flexibler und zeitlich schneller agieren, um wettbewerbsfähig zu sein. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz sollte den Unternehmen daher vom Bundestag die Möglichkeit einer vorläufigen Durchführung von Maßnahmen eingeräumt werden. Die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats für übergreifende Themen sollte gestärkt und die Fristen für die Zustimmung zu Betriebsänderungen verkürzt werden.

Ergänzend muss dauerhaft mehr digitale Betriebsratsarbeit möglich sein. Dies betrifft die digitale Betriebsratswahl sowie die Durchführung von virtuellen Betriebsratssitzungen mit rechtswirksamer virtueller Beschlussfassung. Gleiches muss für die Durchführung von Einigungsstellen und Betriebsversammlungen gelten. § 129 BetrVG sollte wieder eingeführt werden.

8 Bildung

Bildungsdeutschland in die Zukunft führen

8.1. International anschließen – Bildungsausgaben erhöhen

Ohne Zweifel: Die absoluten Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dennoch: Im internationalen und auch innereuropäischen Vergleich nimmt Deutschland weiterhin keinen Spitzenplatz ein, gerade wenn die Ausgaben in Relation zum BIP gespiegelt werden. Der Bundestag muss den Investitionstrend steigern und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den Anteil der Bildungsausgaben in der kommenden Legislaturperiode auf sieben Prozent am Bruttoinlandsprodukt erhöhen. „Viel hilft viel“ kann hierbei natürlich nicht das Motto sein. Es braucht auf Bundesebene die richtigen Investitionsfelder auf allen Ebenen: Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Bildungszugänge, frühkindliche Bildung, Bildungsinfrastrukturen, usw.

8.2. Klares Bekenntnis zum Bildungsföderalismus

Die Forderung nach einer Ausgabenerhöhung geht nicht Hand in Hand mit der Forderung nach einem Aufbrechen des Bildungsföderalismus. Generell muss weiterhin das verfassungsrechtlich verankerte Kooperationsverbot als Maßstab der deutschen Bildungspolitik gelten. Das wiederum heißt nicht, dass eine Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Bildung ausgeschlossen ist. Wie in der laufenden Legislaturperiode bieten projektbezogene und mit den Ländern abgestimmte Aktivitäten einen Gestaltungsspielraum, der künftig weiterhin themenorientiert – zum Beispiel bei Digitalisierung, Bildungsstandards, Überprüfung der Bildungsergebnisse, Anerkennung von Abschlüssen, Investitionen in die Bildungsstruktur, Forschung und Entwicklung – genutzt werden kann. Wichtig ist, dass diese so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden.

8.3. Startchancen-Programm ausweiten, Investitionsstau an Schulen angehen

Das von der aktuellen Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern initiierte Startchancen-Programm ist im Sinne einer zielgerichteten Stärkung der Bildung von Risikogruppen ein guter Ansatz. Gleichzeitig hilft es dabei, dem Investitionsstau an Schulen entgegenzuwirken. Der fiskalische Effekt des höheren Bildungsabschlusses wird pro zuvor niedrigqualifizierter Person auf etwa 440.000 € geschätzt. Wissenschaftliche Analysen der möglichen fiskalischen Effekte zeigen gleichzeitig aber auch auf, dass bei aktueller Ausgestaltung nur etwa 6,3 % Risikoschüler eines Jahrgangs erreicht werden. Es gilt, das Programm innerhalb der nächsten Legislatur zu evaluieren und – bei tatsächlich positiven volkswirtschaftlichen Effekten – auszuweiten.

8.4. DigitalPakt Schule nachhaltig fortführen

Bund und Länder haben im Rahmen des Digitalpakts Schule seit 2019 rund 6,5 Milliarden Euro zur Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Der DigitalPakt endet jedoch am 31.12.2024. Eine Fortsetzung über einen Digitalpakt 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 war geplant und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind jedoch keine entsprechenden Mittel vorgesehen. Mit Auslaufen des ersten Digitalpakts sind Schulen und Schulträger dringend auf eine Fortsetzung angewiesen. Wenn sich der Bund – anders als beim ersten Digitalpakt – nicht mehr oder nur noch eingeschränkt an den Kosten beteiligt, wird es bei der Digitalisierung der Schulen Rückschritte geben. Dies wäre fatal, hat doch die Corona-Pandemie gezeigt, wie schlecht unser Bildungssystem in dieser Hinsicht aufgestellt ist. Infrastruktur, Wartung und technische Neuerungen kennen keine Befristungen. Der DigitalPakt Schule muss nachhaltig fortgeführt und mit ausreichenden Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

8.5. Digitalisierungsoffensive starten

Über einen nachhaltigen DigitalPakt Schule hinaus sollte der Bund eine Digitalisierungsoffensive initiieren. Beispielsweise durch eine Exzellenzinitiative Digitalisierung in der Bildung. Mit einem Wettbewerb für innovative Ideen von Berufspraktikern entlang der Bildungskette. Mit einem institutionellen Think Tank Bildung, der Defizite und Handlungserfordernisse jährlich erfasst und als Innovator für das Bildungsland Deutschland fungiert. Sowie mit einer bundesweiten Agenda zum Wissenstransfer zwischen klassischen Bildungsinstitutionen und EdTech- sowie Education Start-Up-Szene. Die Vernetzung zwischen Innovationen in der Bildung und den traditionellen Institutionen muss ausgeweitet werden. Für die Wirtschaft besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer digitalen Plattform zum Austausch von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen, die dazu beitragen kann, Ausbildungsprobleme frühzeitig zu erkennen, um sie zu thematisieren und Ausbildungsabbrüchen vorbeugen zu können.

8.6. Frühkindliche Bildung weiter ausbauen

Funktionierende Betreuung im frühkindlichen Alter ist wesentlich für die Beschäftigungssicherung. Ohne Betreuungssicherheit wird es für viele Erziehungsberechtigte und ihre Arbeitgeber schwierig. Die Bundesförderung für den bundesweiten Kita-Ausbau, die im Juni 2024 ausgelaufen ist, muss deshalb weiter fortgesetzt werden. Es bedarf einer sicheren Kinderbetreuung, idealerweise verbunden mit einer Qualitätssteigerung. Dazu gehören Fortbildungen für Kita-Fachkräfte, deren Entlastung von administrativen Aufgaben, Ganztagsbetreuungsplätze, nachhaltige Sprachförderung und eine umfassende Digitalisierung in Kitas – aber ebenso die Fachkräftesicherung vor Ort sowie eine praxisintegrierte Ausbildung. Qualitativ gute Kitas zahlen sich volkswirtschaftlich aus: Empirisch zeigt sich, dass ein früher Kita-Besuch bei guter Kita-Qualität positive Effekte auf das spätere Erwerbseinkommen hat und die Abhängigkeit von sozialen Fürsorgeleistungen reduzieren kann.

8.7. Fokus auf MINT-Bildung stärken

Deutschland braucht mehr Fachkräfte aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und eine Gesellschaft, die über ein fundiertes Maß an qualifizierter MINT-Bildung verfügt. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bedingen an der Lebenswelt der Menschen orientiertes Wissen und Kompetenzen, die Change-Prozesse lösungsorientiert gestalten zu können. Besonderes Augenmerk muss auch auf Mädchen und jungen Frauen liegen, die in der MINT-Bildung immer noch unterrepräsentiert sind. Es braucht auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen ausgerichtete Maßnahmen, etwa über das Nationale MINT-Forum. Der MINT-Aktionsplan muss außerschulische MINT-Angebote in der Fläche weiter ausbauen und verstetigen. Es sind für eine nachhaltige Umsetzung von Initiativen der außerschulischen MINT-Bildung eine strukturelle Verankerung und eine langfristig sichergestellte Finanzierung der Angebote sowie eine kontinuierliche und engagierte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erforderlich.

8.8. Ökonomisch-politische und finanzielle Bildung stärken

Ökonomisch-politische Bildung ist essentiell für die Demokratie. Menschen, die die soziale Marktwirtschaft in ihren Grundlagen nicht verstehen, werden das System, von dessen Wohlstand Deutschland abhängt, in Frage stellen. Wer die Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht begreift und respektiert, wird sie aller Wahrscheinlichkeit nicht anerkennen. Ökonomisch-politische Bildung ist hier ein Teil der Lösung. Leider führt sie seit Jahrzehnten ein Stiefkind-Dasein, flankiert von politischen Lippenbekenntnissen zu ihrer Bedeutung. Bundestag und Bundesregierung müssen massiv in eine Stärkung der ökonomisch-politischen Bildung investieren. Wenngleich Finanzbildung nur ein kleiner Teilbereich der ökonomischen Bildung ist, so ist die neue „Initiative Finanzielle Bildung“ von Bundesbildungsministerium und Bundesfinanzministerium ein erster guter Schritt in die

richtige Richtung. Es braucht nun aber schnell eine richtige nationale Finanzbildungsstrategie und konkrete Umsetzungsschritte auch auf Länderebene. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Stärkung der ökonomischen Bildung in der hessischen Lehrkräfteausbildung.

8.9. Berufliche Bildung aufwerten, aber nicht überregulieren

Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft. Sie liegt in der primären Verantwortung der Unternehmen, der Sozialpartner sowie – im Bereich der Berufsschulen als dualem Partner – in der Kultushoheit der Länder. Die aktuelle Bundesregierung hat eine Ausbildungsgarantie eingeführt. Sie schafft mit dem Ansatz außerbetrieblicher Ausbildung jedoch überhaupt keinen Mehrwert. Viele betriebliche Ausbildungsplätze sind unbesetzt. Die Vermittlung in betriebliche Ausbildung muss oberste Priorität behalten. Die außerbetriebliche Ausbildung darf nur eine Notlösung für Einzelfälle darstellen, in denen tatsächlich keine Vermittlung in einen Ausbildungsplatz möglich ist.

Bürokratische Vorgaben und Berichtspflichten machen es – gerade für kleine und mittlere – Unternehmen zunehmend schwerer, sich bei der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern zu engagieren bzw. selbst auszubilden. Unternehmen dürfen daher nicht weiter mit Bürokratie und durch immer neue Vorgaben und Berichtspflichten belastet werden. Die künftige Regierung muss sich daher auf Ebene der EU dafür einsetzen, dass Ansätze wie die aktuell geplante EU-Praktikumsrichtlinie nicht Wirklichkeit werden. Eine solche Richtlinie erschwert entsprechende Anstrengungen völlig ohne Not und ist zudem schon vor dem Hintergrund des geltenden Subsidiaritätsprinzips kritisch zu betrachten.

Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung sollte eine neue Regierung projektorientierte und flankierende Unterstützung anbieten, die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung weiterhin fördern und einen gleichwertigen Zugang zu den Begabtenförderungswerken für Auszubildende schaffen. Zu begrüßen ist, dass der Bund mit Hilfe von Förderprojekten bereits dabei hilft, die duale Berufsausbildung digitaler werden zu lassen.

8.10. Mehr Pragmatismus und weniger Bürokratie in Ordnungsverfahren

Zwischen den an der Ordnungsarbeit der beruflichen Bildung beteiligten Ressorts (BMWKK, BMBF, BMJ) sollten Abstimmungsprozesse und Verwaltungsabläufe praxisnah und möglich zeiteffizient gestaltet werden. Ziel muss es sein, die Zusammenarbeit und Kundenorientierung der Ressorts zu stärken, gerade mit Blick auf die Veränderungsdynamik und die Fachkräfteanforderungen in der Wirtschaft. Beispielsweise müssen bei punktuellen Anpassungen an Berufen auf Antrag der Sozialpartner auch „Schnellverfahren“ (sog. Änderungsverordnungen) möglich sein, um neue Kompetenzen (z. B. im Bereich Digitalisierung oder Nachhaltigkeit) zeitnah in Ausbildungsordnungen zu verankern.

8.11. Bundesinstitut für Berufsbildung auf Ordnungsarbeit konzentrieren

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sollte sich künftig verstärkt auf die Ordnungsarbeit konzentrieren (d. h. auf die Unterstützung der Sozialpartner bei der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsordnungen) und weniger auf Bildungsforschung und Förderprojekte. Finanzielle und personelle Ressourcen des BIBB sind deshalb zugunsten der Ordnungsarbeit neu auszurichten.

8.12. Betriebliche Weiterbildung in Verantwortung der Unternehmensführung

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass diese Zukunftskompetenzen fördern (z. B. in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit), die in den Unternehmen – bzw. am Arbeitsmarkt – tatsächlich verwertbar sind und nachgefragt werden. Weiterbildung braucht nicht ständig neue Förderinstrumente, sondern sollte besonders bildungsbedürftige Zielgruppen in den Blick nehmen (z. B. Beschäftigte mit künftig wenig nachgefragten Qualifikationen, Geringqualifizierte). Insgesamt sind bestehende Förderinstrumente zu vereinfachen und möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Mit dem Weiterbildungsgesetz sind die Angebote beruflicher Weiterbildung übersichtlicher und stehen allen Betrieben offen. Feste Fördersätze machen die Förderung transparenter. Aber betriebliche Weiterbildungsbedarfe sind eng verknüpft mit strategischen Unternehmenszielen, Weiterentwicklungen von Geschäftsprozessen und -produkten. Daher ist auch die Frage über die betrieblich notwendigen Qualifizierungen bei der Unternehmensführung in den richtigen Händen. Eine Ausweitung der Mitbestimmung ist ebenso abzulehnen wie staatliche Vorgaben und Verpflichtungen für die Durchführung und Organisation der betrieblichen Weiterbildung. Stattdessen sollte die eigenverantwortliche Fortbildung der Beschäftigten noch stärker unterstützt werden. Zu begrüßen ist das im April 2024 eingeführte Qualifizierungsgeld, das Unternehmen hilft, ihre Fachkräfte durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und das den Beschäftigten als Entgeltersatz während der Qualifizierung gezahlt wird. Spiegelbildlich sollten Fortbildungskosten bei Betrieben als Betriebsausgaben besser steuerlich absetzbar sein.

8.13. Gesetze und Instrumente an Praxis anpassen und evaluieren

Das Qualifizierungschancengesetz ist die grundsätzlich richtige Antwort auf neue Technologien und automatisierte Prozesse. Es bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und zukunftsorientierte kleine und mittelständische Unternehmen. Es gilt, die Inanspruchnahme praktikabler zu gestalten. Dies beinhaltet, den Umfang einer förderfähigen Maßnahme – bezogen auf Stundenanzahl und Teilnehmergröße – zu reduzieren. Außerdem sollten E-Learning- bzw. Blended-Learning-Ansätze integriert werden. Mehr Flexibilität und weniger Bürokratie heißt die Devise für bestehende und künftige Programme, wenn eine Nutzung tatsächlich intendiert ist. Die Bundesregierung sollte außerdem den Wirkungserfolg der Maßnahmen – wie z. B. des Qualifizierungschancengesetzes oder des neuen nationalen Onlineportals „mein NOW“ – evaluieren, vornehmlich mit Blick auf den Nutzen und die Praxistauglichkeit der Rahmenbedingungen.

8.14. Innovationspakt Berufsschule abschließen

Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern ein Sonderförderprogramm für die Berufsschulen aufsetzen, um die Berufsschulen in Deutschland in Infrastruktur und Ausstattung zukunftsfest zu machen. Analog zum Digitalpakt könnte der Bund in die Ausstattung der Berufsschulen und auch in die überbetrieblichen Ausbildungsstätten investieren und damit einen Beitrag leisten, die duale Ausbildung in ihrer Qualität zu steigern.

9 Hochschulen und Forschung

Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken

9.1. Abschlüsse sichern und Durchlässigkeit stärken

Es hat hohe Relevanz, die Zahl der Studienabbrüche möglichst gering zu halten. Bund und Länder haben mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ den Grundstein für eine Qualitätsoffensive in Studium und Lehre als wesentliches Puzzlestück für einen erfolgreichen Studienabschluss gelegt. Mit der Studienverlaufsstatistik hat sich die Datenlage für Studienwechsler verbessert. Auch die künftige Bundesregierung muss die Themen weiter vorantreiben, denn Studienerfolg und Durchlässigkeit können nicht befristet sein.

Eine echte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung ermöglicht individuell flexible Bildungschancen und gut qualifizierte Fachkräfte für die Zukunft auszubilden. Wünschenswert sind weiterhin eine systematische berufliche Orientierung in allen Schulformen, die Ermöglichung einer individuellen, flexiblen Bildungs- und Berufswegegestaltung sowie die Überwindung rechtlicher und ökonomischer Hürden.

9.2. Transparente Anerkennung und Anrechnung fördern

Noch immer ist die Anrechnung von formell und informell erworbenen Kompetenzen und Leistungsnachweisen ein Thema. Ein innerdeutscher Hochschulwechsel und die entsprechende Anrechnung von Studienleistungen sind selbst in derselben Stadt nicht zwangsläufig geregelt. Natürlich sind hier in erster Linie die Hochschulen in ihrer Autonomie gefragt und klar ist, dass in dem Bereich viel Bewegung und Flexibilität ist und Anrechnung und Anerkennung immer der Heterogenität der Studiengänge Rechnung tragen müssen. Dennoch braucht es mehr Transparenz und einheitliche Standards bei der Anerkennung, die zu entwickeln und zu gewährleisten die kommende Bundesregierung fördern muss. Das muss auch informell und formell erworbene (Berufs-)Kompetenzen oder Selbstlerneinheiten etwa über Massive Open Online Courses (MOOCs) einschließen.

9.3. Förderung für Forschung, Innovation und Entwicklung verbessern

Die finanziellen Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu erhöhen ist ein Ziel, das zurecht viele Parteien anstreben. Gemessen am BIP werden als Zielwerte um die 3,5 Prozent für Ausgaben für Forschung und Entwicklung genannt. Dieser Zielwert muss in der kommenden Legislaturperiode mindestens erreicht werden, besser noch: auf 3,8 Prozent gesteigert werden. Auch die steuerliche Forschungsförderung sollte die künftige Bundesregierung ausweiten und die angesichts der Pandemie bis 2026 befristet ausgeweitete Bemessungsgrundlage für Aufwendung in Höhe von 4 Millionen Euro entfristen. Für Neugründungen und Start-Ups sollte der Bund ebenfalls eine Förderung erleichtern und steuerliche Vorteile schaffen.

9.4. In Technologie- und Wissenstransfer investieren

Der Bund fördert Technologie- und Wissenstransfer bereits auf vielfältige Weise: Unmittelbar zum Beispiel über die Förderberatung „Forschung und Innovation“, die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) oder den Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV); mittelbar etwa über die Förderinitiative Innovative Hochschulen oder das Netzwerk Mittelstand-Digital. Die künftige Bundesregierung muss dieses Engagement fortsetzen, dabei die Transparenz der Förderungen und Programme erhöhen und die Bürokratie bei Unternehmenskooperationen gerade mit Blick auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) minimieren.

9.5. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erleichtern

Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Das Anerkennungsgesetz des Bundes gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, dass ihr Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüft wird. Mit den Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum März 2024 wurden Fachkräfteeinwanderung und Anerkennungsverfahren entkoppelt. Dies brachte Erleichterungen für ausländische Studierende, Auszubildende und Fachkräfte. Trotzdem braucht es für ausländische Fachkräfte erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen und Ausbildungsförderinstrumenten.

9.6. Zusammenarbeit Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen, welche selbst über keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung verfügen, profitieren von einer Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen. Diese Kooperationen sollten weiter ausgebaut werden. Dafür sollte die künftige Bundesregierung insbesondere Studiengänge mit hoher Praxisrelevanz stärken und das Angebot des dualen Studiums weiter ausbauen. Es ist fachspezifisch zu prüfen, ob Pflichtpraktika wieder einen größeren Stellenwert der universitären Ausbildung ausmachen sollten. Generell sollten Stipendienprogramme für besonders talentierte Personen weiter ausgebaut werden.

10 Digitalisierung

Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten

10.1. Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Digitalisierung und insbesondere die Künstliche Intelligenz (KI) haben das Potenzial Alltag, Geschäftsmodelle und Arbeitswelt maßgeblich zu verändern. Die meisten Marktbeobachter gehen von einem enormen Wachstum der KI-Märkte und Steigerungen der gesamtwirtschaftlichen Produktivität in den nächsten Jahren aus. Voraussetzung für diese positiven Effekte ist, dass die Potentiale auch tatsächlich gehoben werden. Dafür braucht es gute politische Rahmenbedingungen.

Die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur, ein verlässlicher und transparenter Rechtsrahmen für die Nutzung von Daten sowie KI, eine digitalisierte Verwaltung sowie eine hinreichende und praktikable IT-Sicherheitspolitik sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der deutschen Wirtschaft im digitalen Zeitalter.

10.2. Digitale Infrastruktur weiter ausbauen

Eine flächendeckende Abdeckung mit gigabitfähigen Netzen sowie Glasfaserversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für den digitalen Fortschritt. Deshalb muss die Mobilfunkstrategie des Bundes zwingend weiterverfolgt werden. Auch wenn Deutschland mit gut 98 Prozent kurz davorsteht, eine vollständige 5G-Abdeckung der Haushalte zu erreichen, ist Deutschland auch das zweitletzte Land in der EU, wenn es um die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen (FTTP) geht. Die aktuell knapp 30 Prozent liegen weit unter dem EU-Durchschnitt von 64 Prozent. Der Anteil der Breitbandanschlüsse mit einer Geschwindigkeit von mehr als 1 Gbit/s liegt ebenfalls deutlich unter dem EU-Durchschnitt (5,5 Prozent gegenüber dem EU-Durchschnitt von 18,5 Prozent). Hier muss Deutschland dringend aufholen und strukturschwache Regionen dabei nicht vernachlässigen. Die gesetzlichen Vorgaben an eine Mindestversorgung für eine „schnelle Internetanbindung“ müssen deutlich erhöht und zukunftsorientiert ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Verwaltungspraxis mit langwierigen und komplexen Antrags- und Genehmigungsprozessen auf kommunaler Ebene für Zugangsrechte, Standorte und Baustellen den Ausbau von Gigabit-Netzen nicht weiter bremsen. Auf Bundesebene sollten hierfür vereinfachte, digitalisierte und standardisierte Verfahren vorgegeben werden. Zu guter Letzt ist auch eine resiliente Unterseekabelinfrastruktur von hoher Bedeutung. Aktuell laufen ca. 98 Prozent des weltweiten Datenverkehrs über Unterseekabel. In letzter Zeit wurde mehrmals deutlich, wie angreifbar das Rückgrat des weltweiten Datenverkehrs ist. Daher sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Schaffung von Kabelprojekten von europäischem Interesse (CPEIs) und eine gemeinsame EU-Governance für Unterseekabelinfrastruktur einsetzen.

10.3. Verwaltung vollständig digitalisieren

Unternehmen sind darauf angewiesen, dass Behörden leistungsfähig und effizient arbeiten. Mit durchschnittlich 200 Verwaltungskontakten im Jahr sind Unternehmen die Hauptnutzer der öffentlichen Verwaltung. Daher sind die Modernisierung und Digitalisierung der deutschen Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Trotz klarer Fortschritte und Prozesse sind Verwaltungsverfahren meist nach wie vor langwierig, umständlich und nur selten aus der Perspektive der Nutzer entworfen. Die Verwaltung muss durch Digitalisierung ihre Abläufe effizienter, transparenter und flexibler gestalten. Daher muss das Onlinezugangsgesetzes (OZG) endlich vollständig umgesetzt werden. Zentral ist dabei, dass erstens die Prozesse bei ihrer Digitalisierung überarbeitet werden und nicht der Status quo mit seiner überbordenden Bürokratie mit digitalen Hilfsmitteln fortgeführt wird. Zweitens müssen die Prozesse von „Ende zu Ende“ digitalisiert sein. Zudem sollte der Fokus auf bundesweit einheitliche Standards und

Schnittstellen gelegt werden, sodass Verwaltungsverfahren in den verschiedenen Bundesländern gleich ablaufen und miteinander kompatibel sind. Hierfür ist eine standardisierte Software notwendig. Insellösungen sind ineffizient. Nur so kann das „Once-Only-Prinzip“ funktionieren. Bereits gespeicherte Daten müssen dann nicht bei jeder neu beantragten Verwaltungsdienstleistung erneut angegeben, sondern können aus den entsprechenden Registern automatisch gezogen werden. Zentraler Baustein hierfür ist ein funktionierendes und vollumfänglich nutzbares Organisationskonto. Durch die Implementierung eines bundesweiten Organisationskontos könnte die deutsche Wirtschaft deutlich entlastet werden. Die Integrität, Authentizität und Sicherheit von durch die Verwaltung gespeicherter Daten ist dabei essenziell. Datenschutz ist ein hohes Gut und im Interesse aller. Er muss aber pragmatisch und umsetzbar den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen.

10.4. IT-Sicherheit praktikabel gestalten

Laut Allianz Risk Barometer 2024 gelten Cybervorfälle mittlerweile als größtes Geschäftsrisiko für Unternehmen. Mit der voranschreitenden Digitalisierung werden auch in Zukunft Datenschutzverstöße, der Ausfall von IT-Systemen und Infrastruktur sowie Cyberkriminalität zunehmen. Hinzu kommen Risiken von Cyberangriffen im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen, etwa durch Russland. Die Mehrheit der Unternehmen ist sich der potenziellen Gefahren im digitalen Raum bewusst und ergreift organisatorische, personelle und technische Sicherheitsmaßnahmen. Die Bundesregierung sollte den Aspekt Cybersicherheit als wichtigen Bestandteil ihrer Sicherheitspolitik begreifen. Nötig ist eine praktikable, auf die Bedarfe der deutschen Wirtschaft abgestimmte Cybergesetzgebung auf nationaler Ebene (Zweites IT-Sicherheitsgesetz) und auf europäischer Ebene (Network and Information Security 2-Richtlinie). Wichtig ist auch die weitere Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft in der Allianz für Cybersicherheit und der Initiative Wirtschaftsschutz.

10.5. Gesetzliche Überregulierung in der Digitalpolitik vermeiden

Durch neue EU-Regulierungen im Digitalbereich wurden Unternehmen mit einem erheblichen Mehraufwand zur Umsetzung und Einhaltung belastet. Deshalb muss der Fokus nun darauf liegen, bereits beschlossene Gesetze erfolgreich zu implementieren und daraus resultierende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, statt noch weitere Regularien zu erarbeiten. Die Bundesregierung sollte bei der Überführung der europäischen Regelungen in deutsches Recht diese nicht strenger anwenden als nötig. Auch ist darauf zu achten, dass die Regeln in den unterschiedlichen europäischen Ländern möglichst einheitlich sind, damit es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt.

10.6. Ökonomische Nutzung von Daten erleichtern

Die Bedeutung von Daten hat im Verlauf der vergangenen Jahre massiv zugenommen. Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten ist die Basis neuer Geschäftsmodelle und Prozessoptimierungen. Aus diesem Grund braucht es eine Datenpolitik, die die technischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekte beim Umgang mit Daten berücksichtigt. Eine effektive und faire Datennutzung, die ein freiwilliges Teilen von Daten unterstützt und einen Ausgleich zwischen den Interessen des Datenerzeugers und des Datennutzers vorsieht, ist dabei zu unterstützen. Dazu braucht es die Ausweitung der staatlichen Open-Data-Politik.

Die Bundesregierung sollte bei den Regulierungen zur Nutzung von Daten darauf achten, dass es in der Anwendungspraxis keine Rechtsunsicherheiten gibt. Datenschutzrechtliche Grauzonen sind ein vermeidbares Hemmnis für eine stärkere wirtschaftliche Datennutzung. So gibt es beispielsweise keine einheitlichen und rechtssicheren Standards für die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

10.7. Rechtsunsicherheiten beim EU-Data-Act beseitigen

Mit dem EU-Data Act verfolgt die EU-Kommission das Ziel, einen rechtlichen Rahmen für die Nutzung und den Austausch von Daten zu schaffen und damit den EU-Binnenmarkt von Daten aktiv zu fördern. Das sollte die Bundesregierung weiter unterstützen. Von der sektorübergreifenden EU-Verordnung sind nahezu alle Unternehmen betroffen, die Daten erheben, verarbeiten oder austauschen. Daher wählte man einen sehr breiten „One-size-fits-all-Ansatz“ für sämtliche (nicht-) personenbezogene IoT-Produktdaten. Im Zusammenspiel mit unklaren Definitionen, dem unzureichenden Schutz von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen sowie der fehlenden Verknüpfung mit dem bestehenden Rechtsrahmen (u. a. zur Datenschutzgrundverordnung) führt das zu einer enormen Rechtsunsicherheit insbesondere in der Industrie. Auch wenn es im Rahmen der finalen Trilog-Verhandlungen zu wesentlichen Verbesserungen am ursprünglichen Kommissionsvorschlag gekommen ist, bleiben dennoch zahlreiche Fragestellungen im Gesetzgebungsverfahren offen und müssen nun in der Anwendungspraxis geklärt werden. Der Data-Act verpasst damit die Chance, die bestehenden Rechtsunsicherheiten für Unternehmen auszuräumen und den Data Act mit anderen Legislativvorhaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) zu harmonisieren.

Im weiteren Verfahren muss die Bundesregierung darauf dringen, dass sichergestellt wird, dass mit der Einführung sehr weitgehender Datenzugangs- und Datenteilungspflichten für Unternehmen keine Einschränkung der Innovations- und Investitionsbereitschaft im digitalen Binnenmarkt einhergeht und dass die Praktikabilität gewährleistet wird. Hierfür muss der Anwendungsbereich präzisiert und insbesondere der Schutz von Geschäftsgeheimnissen garantiert werden.

10.8. Künstliche Intelligenz chancenorientiert regulieren

Die internationale Zusammenarbeit in der Digitalpolitik wird vor allem in Anbetracht von immer weiter um sich greifenden, hochkomplexen KI-Systemen immer wichtiger. Internationale Unternehmen dürfen nicht durch widersprüchliche Regelungen behindert werden. Unternehmensfreundliche, harmonisierte Rechtsrahmen sind entscheidend für eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, sollte die Bundesregierung ihren Einfluss geltend machen und auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten, dass ein abgestimmtes europäisches, im Idealfall sogar globales Rahmenwerk mit klaren und einheitlichen Standards für den Einsatz von KI entwickelt wird. Die Gesetzgebung muss verhältnismäßig und unbürokratisch gestaltet werden, um administrative Belastungen zu minimieren und Innovationen zu fördern. Dies beinhaltet auch, Berichtspflichten so gering wie möglich zu halten. Zudem darf keiner Technologie ein Vorzug gegeben werden, damit sich die besten Lösungen durchsetzen. Darüber hinaus sollten Definitionen, Unterkategorien, Terminologien, Taxonomien und Ontologien auf bereits vorhandene Formulierungen abstimmt werden.

10.9. AI-Gesetz der EU anwenderfreundlich umsetzen

Das Fortschritts tempo bei der KI ist gerade enorm hoch. Die Bundesregierung sollte schnell einen Vorschlag für ein nationales Durchführungsgesetz zum AI Act vorlegen. Dabei sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern besondere Aufmerksamkeit erhalten. Der Großteil der Kompetenzen sollte auf Bundesebene in einer zentralen Behörde verankert werden, um unterschiedliche und sich widersprechende Rechtsauslegungen innerhalb Deutschlands zu verhindern. Dafür sollten sektoral zuständige Behörden in der Entscheidungspraxis eng einbezogen werden, um ihr Fachwissen zu nutzen. In diesem Sinne sollte zeitnah eine zuständige zentrale nationale Behörde ernannt werden. Auch sollten die Zuständigkeiten klar unter den nationalen Marktüberwachungs- und Konformitätsbewertungsstellen geregelt werden. Zudem konnten Überschneidungen mit horizontalen und vertikalen Regelungen im EU-AI Act nicht verhindert werden (z.B. mit der Maschinenverordnung als auch mit der Verordnung über Medizinprodukte). Dies führt für

Anwender und Hersteller zu Rechtsunsicherheiten und mehr Bürokratie. Zudem ist es kontraproduktiv, wenn Unternehmen, die KI anwenden, zu Betreibern erklärt und in Verantwortung genommen werden.

Es sollte klargestellt werden, ob bestehende sektorale Regulierungen vorrangig Anwendung finden. Zumindest aber sollte in künftigen Handlungsleitfäden klargestellt werden, wie sich die Regelungen des EU-AI Acts zu bestehenden Sektorregulierungsvorgaben verhalten. Zertifizierungsprozesse sind bereits jetzt sehr aufwendig, der AI-Act darf diese Situation nicht verschlimmern. Darüber hinaus braucht es für Unternehmen, insbesondere für KMU und Startups praxisnahe Hilfestellungen durch die Behörden im Umgang mit dem AI Act, beispielsweise in Form von Anleitungen und Checklisten.

Zudem sollten frühzeitig und vor Ablauf der Übergangsfristen kompetente Ansprechpartner in den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen. Auch bisher unzureichend geklärte Rechtsbegriffe müssen definiert werden. So ist zum Beispiel nicht hinreichend geklärt, was konkret unter „Safety Components“ fällt. Diese fallen unter die Kategorie der Hochrisiko-KI-Systeme, sind aber aktuell nicht eng genug definiert, wodurch auch zahlreiche risikolose Anwendungen eingeschlossen werden.

11 Verkehrsinfrastruktur

Infrastruktur schneller sanieren, ausbauen und neu bauen

11.1. Verkehrswege: Hohe Investitionen überjährig verstetigen

Trotz angespannter Haushaltslage sollten Bundesregierung und Bundestag den Aufwuchs im Verkehrshaushalt für alle Verkehrsträger verstetigen. Insbesondere sollte der Investitionshochlauf für die Verkehrsinfrastruktur fortgesetzt werden, so dass mehr Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwege in Hessen saniert, aus- und neu gebaut werden.

Dabei sollten Bundesregierung und Bundesrat einen Mechanismus finden, der zuverlässige Finanzierungsperspektiven für die Zukunft, über den jährlichen Haushalt hinaus, gibt. Nur so entsteht Vertrauen bei Bauunternehmen in die Investitionszusagen der öffentlichen Hand und die Bereitschaft, Baukapazitäten dauerhaft zu erhöhen.

Um das Ziel einer langfristigen Verdopplung des Schienenverkehrs und des ÖPNVs zu erreichen und um die Sanierung der Hochleistungskorridore fortzusetzen, müssen die Investitionen vor allem für den Bahnbau hochgehalten werden.

11.2. Autobahnen und Bundesstraßen: Sanieren, neu- und ausbauen

Die Bundesregierung sollte die Projekte, für die im Fernstraßenausbaugesetz ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt ist, vollständig und schnell realisieren.

Insbesondere sollten der Lückenschluss der A49 sowie der Lückenschluss der A44 schnellstmöglich abgeschlossen werden. Auch der Ausbau der A5 bei Frankfurt zwischen Frankfurter Kreuz und Nordwestkreuz sowie der Ausbau der A661 einschließlich des Anschlusses an die A66 über den Riederwaldtunnel sollten zügig umgesetzt werden.

Dort, wo neue Autobahnen auf absehbare Zeit nur geringe Chancen auf eine Realisierung haben, müssen machbare Alternativen geplant und gebaut werden. Beispiele dafür sind Ortsumgehungen entlang der B 252 in Nordhessen oder eine leistungsstarke, anschlussfähige Fernstraße von Frankenberg zum östlichen Nordrhein-Westfalen sowie der Ausbau der B45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dringend notwendig ist zudem die Realisierung einer Nordumfahrung der Stadt Kassel, um die Stadt von Durchgangsverkehren zu entlasten und Staus zu vermeiden.

Dabei gilt es sparsam mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden umzugehen und insbesondere den naturschutzrechtlichen Ausgleich möglichst ohne weitere Inanspruchnahme von weiteren Flächen umzusetzen.

11.3. Brücken: Schnell sanieren

Über 4.000 Brücken an Autobahnen in Deutschland sind marode und müssen bis in die Mitte der 2030er Jahre saniert werden. Hinzu kommen viele tausend marode Brücken an Bundesstraßen, Kommunalstraßen und Bahnstrecken. Auch Hessen ist davon betroffen. Zustandsbedingte Ablastungen oder (Teil)Sperrungen führen zu Einschränkungen des Verkehrs. Allein auf der A45 sind mehr als 15 Brücken auf dem hessischen Streckenabschnitt zu sanieren. Die Bergshäuser-Brücke entlang der A44 in Kassel wird spätestens im Jahr 2028 wegen ihres schlechten Zustands nicht mehr befahren werden können und muss komplett neu errichtet werden. Die Bundesregierung sollte das Brückenmodernisierungsprogramm konsequent umsetzen und die maroden Brücken in Hessen schnell sanieren.

11.4. Schienenwege: Sanieren und ausbauen

Auch in Hessen müssen Umfang und Dichte des Schienennetzes sowie die Qualität der Schieneninfrastruktur verbessert werden. Denn im Rhein-Main-Gebiet und weiteren

Landesteilen hat der Schienenverkehr seine Kapazitätsgrenze längst erreicht. Zudem verhindert die Konkurrenz um Trassen zwischen dem Personennahverkehr, dem Personenfernverkehr und dem Güterverkehr mehr Bahnangebote.

Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass Gleise, Weichen, Signalanlagen, Bahnhöfe und Bahnsteige erweitert werden, damit Bahnverbindungen ausgebaut oder neu geschaffen werden können.

Schnellstmöglich zu realisieren sind die überwiegend regionalen Schienenprojekte in ganz Hessen. Um die Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet sowie der Zulaufstrecken im Nah- und Fernverkehr zu steigern, muss die Bundesregierung das Programm Frankfurt RheinMain plus mit seinen zahlreichen Projekten weiter priorisieren und mit den Partnern zügig umsetzen. Dazu gehören die Nordmainische S-Bahn, der viergleisige Ausbau der Strecke Frankfurt-Friedberg, die Wallauer Spange, der Knoten Frankfurt-Stadion und die Regionaltangente West erweitert rund um Frankfurt.

Bei den überregionalen Schienenprojekten im Rhein-Main-Gebiet sollte die Bundesregierung weiterhin die Neu-/Ausbaustrecke Hanau-Fulda sowie die Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim als Prioritäten behandeln – ebenso wie den künftigen Fernbahntunnel unter Frankfurt sowie in Nordhessen den Lückenschluss der Ost-West-Achse Berlin/Dresden-Kassel-Köln/Bonn.

11.5. Planungs- und Genehmigungsverfahren: Maximal beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte dauern in Deutschland und Hessen viel zu lang – auch im Verkehr. Sie sind maximal zu beschleunigen. Bundestag und Bundesregierung müssen gemeinsam mit den Ländern für eine umfassende Vereinfachung des Umwelt- und Planungsrechts auf der Ebene des Landes, des Bundes und der EU eintreten und die Maßnahmen aus dem Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung umsetzen.

Einfache und unkomplizierte Vorhaben sollten von vornherein aus dem starren und zeitaufwendigen Korsett der Planfeststellung befreit werden. Dort, wo aufwendige Verfahren weiter erforderlich sind, kann und sollte für die Abarbeitung etablierter Verfahrensschritte weniger Zeit eingesetzt werden. Die Durchführung eines Erörterungstermins sollte auf die allernötigsten Fälle reduziert werden. Vom Vorhaben betroffene und am Verfahren beteiligte Dritte, wie Bürger, Verbände und Behörden, sollten über Einwendungsausschlüsse dazu gebracht werden, ihre Stellungnahmen fristgerecht abzugeben.

Es sollte ferner eine Stichtagsregelung eingeführt werden, die vorsieht, dass Gesetzesänderungen während des Planfeststellungsverfahrens bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden. Planunterlagen müssten dann nicht mehr auf die nachträglich geänderte Rechtslage hin angepasst werden.

Im Umweltrecht sollten Standards und Vorgaben auf das Nötigste reduziert werden. Zudem sollten EU-Vorgaben nicht übererfüllt und Anforderungen im Bundesrecht nicht strenger geregelt werden, als es der EU-Rahmen erfordert.

Über die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie über die Intensität der Eingriffe und deren Verträglichkeit sind nach den Umwelt- und Naturschutzvorgaben in der Regel umfangreiche Gutachten zu erstellen – individuell für jedes einzelne Vorhaben. Damit verbunden ist für jede Gutachtenerstellung die umfangreiche und zeitintensive Ermittlung des Sachverhalts, der Anforderungen sowie der Auswirkungen. Unabhängig von der Pflicht zur Gutachtenerstellung, sollte es möglich sein, bei einem Vorhaben auf möglicherweise bereits für andere Gutachten bzw. Vorhaben gewonnene Erkenntnisse zurückgreifen zu können.

12 Güterverkehr

Logistik-Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit schenken

12.1. Klimafreundliche Antriebsformen und Kraftstoffe anerkennen

Die Straße ist und bleibt mit weitem Abstand der dominierende Verkehrsträger des Güterverkehrs. Die derzeitige klimapolitische Rahmensetzung für den Straßengüterverkehr ist nahezu vollständig auf die regulative Förderung elektrischer Antriebsformen ausgerichtet. Bundesregierung und Bundestag sollten viel mehr als bisher weitere Alternativen zu fossilen Lkw-Antriebsformen, die einen Beitrag zur Reduzierung negativer Effekte leisten, regulativ anerkennen.

Das bedeutet konkret, dass beispielsweise im Rahmen der Mautregulierung nicht nur für Lkw mit batterieelektrischen Antrieben vergünstigte Mautsätze gelten sollten, sondern auch für Lkw, die mit Wasserstoff, Biogas oder E-Fuels angetrieben werden.

Darüber hinaus sollten Bundesregierung und Bundestag bei der Umsetzung der EU-Richtlinie RED III in nationales Recht die Anreize für den Einsatz für alle alternativen Antriebsformen einheitlich gestalten. Die Multiplikatoren, mit denen die einzelnen Antriebsformen und Kraftstoffe bei der Erreichung der Energieziele berücksichtigt werden, sollten einheitlich sein, und Mehrfachanrechnungen sollten unterbleiben.

12.2. EU-Verbotspolitik beenden: Kein Verbrenner-Aus und keine Fahrverbote

Bundesregierung und Bundestag sollten sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bei der EU-Flottenregulierung Verbrenner-Motoren für Lkw und selbstfahrende Maschinen nicht verboten werden.

Bei der Umsetzung der strengeren EU-Luftreinhalt Richtlinie müssen Bundesregierung und Bundestag dafür sorgen, dass Fahrverbote, insbesondere für den Güterverkehr, verhindert werden.

12.3. Lkw-Mauteinnahmen für Straße verwenden

Bundesregierung und Bundestag sollten die Einnahmen aus der zuletzt massiv erhöhten Lkw-Maut zukünftig ausschließlich zweckgebunden für die Straße, insbesondere für die Sanierung und den Ausbau der Straßeninfrastruktur, verwenden und damit zum Prinzip „Straße finanziert Straße“ zurückkehren.

12.4. Sozialdumping bekämpfen

Deutschland braucht eine leistungsfähige Transportwirtschaft vor Ort – für die Resilienz von Logistikprozessen und zur Sicherung der Versorgung. Die EU-Regeln aus dem Mobilitätspaket zur Arbeitnehmerentsendung von Berufskraftfahrern, zum Markt- und Berufszugang sowie zur Änderung der Sozialvorschriften haben den europäischen Markt für den Straßengüterverkehr liberalisiert. Das hilft, Leerfahrten zu vermeiden, Logistikprozesse in der EU effizienter zu machen und inländische Angebotsengpässe bei Transportdienstleistungen abzufedern.

Wettbewerbsnachteile für inländische Transportunternehmen, die dadurch entstehen, dass ausländische Unternehmen die Regeln nicht einhalten oder Lkw-Fahrer zu miserablen Arbeitsbedingungen beschäftigen und Sozialdumping betreiben, müssen verhindert werden.

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die nationalen Kontrollbehörden, wie das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) oder das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), ihren Aufgaben effektiv nachgehen und Regelverstöße von Transportunternehmen schnell und konsequent ahnden. Das darf nicht zu bürokratischen Zusatzbelastungen für die Transportunternehmen führen.

12.5. Schwertransporte schneller und einfacher genehmigen

Großraum- und Schwerlasttransporte (GST) sind sowohl für den Transport von Maschinen und Anlagen in der Industrie sowie für den Transport von Baumaschinen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Brückenbau, Tiefbau, Wasserbau) und im Wohnungs- und Gewerbebau von entscheidender Bedeutung. Ohne Krane, Baumaschinen, Metall- und Stahlbetonbauteile sind viele für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtige Projekte nicht umsetzbar. Aber auch für die Landwirtschaft und Schausteller sind Großraum- und Schwertransporte von existentieller Bedeutung.

Derzeit erschweren insbesondere überzogene Anforderungen, vermeidbare Bürokratiehürden und Defizite in der Verkehrsinfrastruktur und der Digitalisierung diese zwingend erforderlichen Transporte. Großraum- und Schwertransporte müssen schneller als bisher genehmigt werden: Anträge sollten binnen 5 Werktagen entschieden werden. Es muss mehr und ausreichend qualifiziertes Personal in den zuständigen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden sowie in den Anhörungsbehörden wie der Autobahn GmbH einsatzfähig sein.

Darüber hinaus müssen Anforderungen an die durchführenden Transport-Unternehmen praxistauglicher gestaltet werden. Abzulehnen sind regulative Maßnahmen, die eine Priorisierung und Begünstigung von einzelnen Arten von Transporten vorsehen. Es sollte nicht zu sog. Two-Track-Lösungen kommen. Alle Großraum- und Schwertransporte sollten bei Fragen der Genehmigung und Durchführung denselben Regularien unterliegen.

12.6. Mehr Lkw-Parkplätze an Rastanlagen schaffen und Sicherheit erhöhen

An hessischen Autobahnen fehlen rund 3.000 Lkw-Parkplätze. Das erschwert es Lkw-Fahrern, die Ruhezeiten einzuhalten, führt zu teilweise lebensgefährlichen Parkzuständen und verzerrt den Wettbewerb zulasten heimischer Kraftverkehrsunternehmen. Bundesregierung und Autobahn GmbH müssen für eine rasche Erhöhung der Anzahl der Lkw-Parkplätze an bzw. entlang der Autobahnen sorgen. Kapazitätserweiterungen können durch Ausbau der Rastanlagen, aber auch durch die Nutzung von intelligenten, telematischer Kompaktpark-Systemen erreicht werden.

Im Rahmen einer mittelfristigen Bedarfsplanung (5-10 Jahre) sollte durch die Autobahn GmbH in einem ersten Schritt ein Ausbauziel verbindlich formuliert werden. Bei der Bedarfsplanung sollten Lkw-Parkflächen privater Autohofbetreiber mitberücksichtigt werden. Aus Kosten- und Bauzeitgründen sollten private Lkw-Parkplatzbetreiber bei der Schaffung von Parkflächen eingebunden werden.

Um den Bau neuer Lkw-Parkplätze auf Rastanlagen und Autohöfen an Autobahnen zu beschleunigen, sollte die Autobahn GmbH eine Koordinierungsstelle einrichten, die die Belange von Wirtschaft, Kommunen, Land, Bund und Autobahn GmbH in Hessen koordiniert.

Gegen Kriminalität auf Lkw-Parkplätzen entlang oder in der Nähe von Autobahnen, wie etwa die sog. Planenschlitzerei, sollte die Autobahn GmbH bei der Planung von Rastanlagen viel mehr als bisher Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention beachten. Rastanlagen müssen so gebaut werden, dass bauliche Gegebenheiten keine Gelegenheit für Kriminelle bieten. Beispielsweise sollten Stellplätze viel mehr als bisher einsehbar und beleuchtet sein. Die Bundesregierung sollte den Auf- bzw. Ausbau der Videoüberwachung an Raststätten und Autohöfen finanziell unterstützen. Um der Verbreitung von Tierseuchen (z.B. Afrikanische Schweinepest - ASP) Einhalt zu gebieten, sollten Rastanlagen umzäunt und besser sauber gehalten werden.

12.7. Lkw-Fahrverbote an Feiertagen und in der Ferienzeit flexibler gestalten

Lkw-Fahrten sind an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0:00 – 22:00 Uhr verboten. Regelmäßig stranden auf den oft überfüllten Rastanlagen in Hessen an Feiertagen hunderte Lkw-Fahrer, die es nach ihrer Tour am Vortag nicht mehr rechtzeitig vor 0:00 Uhr „nach Hause“ geschafft haben. Das trägt zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Attraktivität des Berufsbildes bei und verfestigt den Fahrermangel. Darüber hinaus sind auf zentralen

Strecken in der Ferienzeit Lkw-Fahrten an Wochenenden verboten. Das führt dazu, dass wichtige Transportziele für den Güterverkehr deutlich schlechter zu erreichen sind. Industrie und Handel sind auf eine gute Erreichbarkeit und funktionierende Zu- und Ablaufverkehre gerade der großen Frachtflughäfen für die vorwiegend eiligen und wertvollen Luftfrachtgüter angewiesen.

Der Bundestag sollte die Straßenverkehrsordnung ändern und eine zeitlich von Mitternacht bis 7:00 Uhr morgens begrenzte Ausnahmeregelung vom Lkw-Fahrverbot an Feiertagen beschließen. Das würde es ermöglichen, dass der Lkw-Verkehr (nationaler System- und Begegnungsverkehr), der um Mitternacht noch unterwegs ist, nach Hause abfließen kann.

Die Bundesregierung sollte bei der Ausgestaltung der Fahrverbote in der Ferienreiseverordnung rauf achten, dass zum Beispiel der Flughafen Frankfurt erreichbar bleibt und nicht durch weitere Fahrverbote vollständig abgeschottet wird.

12.8. Lang-Lkw: Zulässiges Straßennetz erweitern

Auf deutlich mehr Straßen in Hessen sollten Lang-Lkw (bis 25 m) zugelassen werden, damit mehr Güter in einem Lastwagen transportiert werden können und somit der Schadstoffausstoß, die Straßenabnutzung pro Tonne Ladung und der Fahrerbedarf sinken. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass der Lang-Lkw Typ 1 (sog. verlängerter Sattelaufleger) auch über das Jahr 2026 hinaus betrieben werden darf. Die Bundesregierung sollte zudem das Positivnetz mit Strecken für Lang-Lkw der Typen 2-5 ausweiten und mindestens zweimal im Jahr eine Änderungsverordnung auf den Weg bringen, die neue Strecken für Lang-Lkw genehmigt.

Lang-Lkw eignen sich besonders zum Transport großvolumiger, sperriger Güter, die viel Platz benötigen, aber relativ leicht sind. Ebenso können sie auch im klassischen Stückgutverkehr Transporte reduzieren, denn die Entwicklung beim Verhältnis von Verpackung zum Produkt hat dazu geführt, dass nicht mehr das Transportgewicht, sondern der Transportraum zumeist der begrenzende Faktor ist. Das zulässige Gesamtgewicht von Lang-Lkw und herkömmlichen Lkw ist mit 40 Tonnen gleich, woraus sich bei mehr Achsen eine niedrigere Achslast und so eine geringere Abnutzung der Infrastruktur ergibt.

12.9. 44-Tonnen-Lkw im Regelbetrieb zulassen

Das höchstzulässige Gesamtgewicht von Lkw-Sattelzügen und Lkw mit Anhängern und jeweils mehr als 4 Achsen beträgt derzeit 40 Tonnen.

Die Bundesregierung sollte die Straßenverkehrszulassungsordnung dahingehend ändern, dass für Lkw mit mehr als 4 Achsen das zulässige Gesamtgewicht von 40 Tonnen auf 44 Tonnen erhöht wird unter Beibehaltung der geltenden maximalen Achslasten.

Die Anhebung des zulässigen Gesamtgewichts würde zu einer Verkehrsentlastung auf den Straßen und zu einer Reduzierung von Staus, Behinderungen und Emissionen führen. Zudem würde dem Lkw-Fahrermangel entgegengewirkt, weil sich die Frachtkapazität des einzelnen Lkw erhöhte. Ein Lkw mit einem Fahrer kann dann mehr Fracht transportieren. Die Anzahl der benötigten Fahrzeuge auf der Straße würde reduziert. Die CO₂-Emissionen des Straßengüterverkehrs in Deutschland könnten kurzfristig um schätzungsweise bis zu 2 Mio. Tonnen pro Jahr gesenkt werden.

12.10. Schienengüterverkehr: Verlagerungspotentiale besser ausschöpfen

Die angebotenen Schienengüterverkehre sind quantitativ und qualitativ noch nicht ausreichend. Die verladende Industrie braucht dringend mehr und zuverlässigere Transportangebote auf der Schiene sowie zusätzliche Strecken. Es liegt im Interesse der hessischen Wirtschaft, dass ein viel größerer Anteil des Güterverkehrsmengenwachstums auf der Schiene stattfinden kann. Es geht darum, die Logistikkvorteile des Schienenverkehrs besser zu realisieren. Zudem würde dies dazu beitragen, Straßen von Staus zu entlasten und Emissionen zu reduzieren.

12.11. Multimodaler Verkehr: Schienenwege und Wasserstraßen verbessern

Der multimodale Güterverkehr, also der Transport eines Frachtstücks über die kombinierte Nutzung von Bahn, Schiff, Flugzeug und/oder Lkw, bietet gute Möglichkeiten, die ökologischen und ökonomischen Vorteile des jeweiligen Transportmittels optimal zu nutzen.

Bundesregierung und Bundestag sollten dafür sorgen, dass vor allem die Schienenwege und die Wasserstraßen quantitativ und qualitativ leistungsfähiger und damit zuverlässiger für den Güterverkehr werden und dass ihre Schnittstellen ausgebaut werden. Nur dann wird mehr multimodaler Güterverkehr stattfinden.

13 Personenverkehr

Individuelle Mobilität noch besser ermöglichen

13.1. Breites Angebot an Fortbewegungsmitteln gewährleisten

Für die Wirtschaft ist es bei der Fachkräftegewinnung wichtig, dass Wohnort und Arbeitsstätte, Gewerbegebiete und Innenstädte für Beschäftigte gut erreichbar sind. Zunehmend findet die individuelle Fortbewegung in einem Mix aus öffentlichen Verkehrsangeboten mit Bahnen und Bussen, Car-Sharing Angeboten, neuen Mitfahrdiensten, Rad- und Fußverkehr sowie der Fortbewegung mit dem eigenen Auto statt. Das ist verkehrspolitisch auch wünschenswert.

Nichtsdestotrotz dürfte der Pkw auf lange Sicht die Nr. 1 im Personenverkehr bleiben – nicht nur auf dem Land, sondern auch in den meisten kleinen und mittleren Städten. Viele Beschäftigte, etwa Handwerker, Handelsvertreter oder Pflegedienstmitarbeiter, sind auf das Auto angewiesen, um ihren Beruf ausüben zu können.

Aufgabe der Politik auf allen föderalen Ebenen ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein möglichst breites Angebot an Fortbewegungsmitteln gewährleistet ist. Politiker sollten aufhören, einseitig den Pkw-Verkehr schlecht zu reden und ein aus ihrer Sicht bevorzugtes Fortbewegungsmittel vorschreiben zu wollen. Der Bundestag sollte Gesetze möglichst neutral gegenüber Verkehrsträgern, Fahrzeugtechniken und Mobilitätskonzepten gestalten.

13.2. Technologieoffenheit wahren

Das klimapolitische Ziel lautet, den CO₂-Ausstoß im Verkehr zu senken. Das wird über ein Cap-and-Trade-System mit sinkendem CO₂-Deckel erreicht, so wie es auf europäischer Ebene ab 2027 für den Verkehrssektor eingeführt wird. Eine darüber hinaus gehende Regulierung erzielt keine zusätzliche ökologische Wirkung, sondern führt häufig nur zu unnötig hohen Kosten bei der CO₂-Einsparung. Neben der E-Mobilität leisten auch andere Antriebsarten wie die Brennstoffzelle sowie treibhausgasneutral hergestellte Kraftstoffe, wie E-Fuels (siehe Kapitel „Klima“), oder Biokraftstoffe einen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Bundestag und Bundesregierung sollten Technologieoffenheit wahren. Sie sollte nicht einseitig auf eine Technik, wie z.B. E-Mobilität, setzen, sondern sämtliche Antriebsarten, Techniken und Kraftstoffe, die per Saldo eine positive CO₂-Einsparwirkung entfalten, bei allen Klimaschutzmaßnahmen anerkennen.

13.3. Verbrenner-Verbot der EU rückgängig machen

Nachhaltige Kraftstoffe sind notwendig für die Dekarbonisierung des Verkehrs. E-Fuels, also synthetisch, aus erneuerbaren Energien hergestellte Kraftstoffe, verursachen per Saldo keinen CO₂-Ausstoß. Nicht nur Flugzeuge, Schiffe, Busse oder Lkw, auch Autos und Transporter mit Verbrennungsmotor können mit E-Fuels treibhausgasneutral betrieben werden. Das Verbrenner-Verbot der EU bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen ist falsch und belastet unnötigerweise die europäische Automobilwirtschaft inklusive der vielen hessischen Zulieferer enorm. Es droht der Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Nicht der Verbrennungsmotor an sich, sondern die Nutzung fossiler Kraftstoffe führen zu CO₂-Emissionen, die es schrittweise auf null zu reduzieren gilt. Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass auch nach 2035 Autos mit Verbrenner-Motoren neu zugelassen werden dürfen.

13.4. Digitalisierung im Verkehr vorantreiben

Die Digitalisierung bietet große Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit und des Komforts im Verkehr. Mit dem Einsatz von Mobilitäts-Apps kann das verkehrsträgerübergreifende Reisen vereinfacht werden. Die Bundesregierung muss einen

Plan erstellen, mit dem die Einführung von C-ITS-Technologien ermöglicht wird. Dies ist die Voraussetzung für mehr Sicherheit und Effizienz im Straßenverkehr und die Basis für das „autonome Fahren“.

13.5. ÖPNV-Angebote perspektivisch verdoppeln

In Städten und in ihrem Umland können viele Arbeitnehmer und gerade Familien immer seltener nahe ihrer Arbeitsorte wohnen, weil das Wohnraumangebot zu klein ist und weil die Neuvertragsmieten und Immobilienpreise stark gestiegen sind. Viele müssen weit entfernt wohnen, mit dem Auto pendeln und tägliche Staus ertragen. Für potenziell neue Beschäftigte verringert das die Attraktivität von ansonsten interessanten Jobs im Ballungsraum und erschwert den Arbeitgebern die Fachkräftesicherung. Um weniger Zeit im Autostau zu verlieren, würden viele Beschäftigte gerne vom Auto in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umsteigen, können es aber nicht. Denn die Angebote sind qualitativ und zeitlich nicht ausreichend für den Bedarf der Menschen, insbesondere für Personen, die zu früher oder später Stunde arbeiten oder die Schichtarbeit leisten. Damit mehr Bürger umsteigen können, müssen schneller als bisher Umfang und Qualität des ÖPNV massiv angehoben werden. Darüber hinaus kann ein modern gestalteter, eng getakteter ÖPNV auch ein Beitrag zur Wiederbelebung der Innenstädte sein.

13.6. ÖPNV-Tickets weniger subventionieren, mehr in ÖPNV-Ausbau investieren

Die Einnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets reichen bei weitem nicht aus, um die Kosten des mit dem Ticket nutzbaren ÖPNV-Angebots zu decken. Der Bund übernimmt zur Hälfte die Kosten für den Ausgleich der Verluste, die den Verkehrsverbänden entstehen. Das belastet den Bundeshaushalt mit fast 2 Milliarden Euro jährlich und verhindert in diesem Umfang notwendige Investitionen für den Ausbau des ÖPNV-Angebots. Es braucht dringend mehr Zug- und Busverbindungen, vor allem im ländlichen Raum, größere Bahnsteige und längere Züge. Die mit dem Deutschlandticket eingetretene Tarif-Vereinfachung ist positiv zu bewerten und sollte beibehalten werden. Das Deutschlandticket sollte ganz überwiegend nutzerfinanziert sein. Der Preis für das Deutschlandticket sollte deutlich angehoben werden, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten und mehr Mittel für den Ausbau des ÖPNV-Angebots bereitstellen zu können. Bundesregierung und Bundestag sollten die Übernahme der Verluste durch das Deutschlandticket im Regionalisierungsgesetz streichen.

13.7. ÖPNV-Regionalisierungsmittel anheben

Der Betrieb des ÖPNV durch die Kommunen und kommunalen Aufgabenträger in Hessen ist seit wie fast überall jeher defizitär. Über die sog. Regionalisierungsmittel beteiligt sich der Bund am Ausgleich der Verluste. Dass der Bundestag einen jährlichen Anstieg der Regionalisierungsmittel gesetzlich verankert hat, ist gut. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen neben den Landesmitteln und kommunalen Zuschüssen aber noch nicht aus, um das bestehende ÖPNV-Angebot auszuweiten. Der Bundestag sollten die Regionalisierungsmittel deshalb anheben und die Verkehrsverbände damit vor allem beim Ausbau des ÖPNV-Angebots finanziell unterstützen.

13.8. Mehr Sicherheit an Bahnhöfen, in Zügen und in Bussen schaffen

Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern und den Polizei- und Ordnungsbehörden für mehr Sicherheit an Bahnhöfen, in Zügen und in Bussen sorgen.

14 Luftverkehr

Globale Verbindungen für global tätige Unternehmen sichern

14.1. Flughafen Frankfurt: Luftverkehr stärken

Dank des Frankfurter Flughafens, dank starker Airlines und dank zahlreicher Unternehmen der Logistik, des Tourismus und der Luftfahrtzulieferindustrie ist der Wirtschaftsstandort Hessen überdurchschnittlich erfolgreich. Einkommen und Löhne sind deutlich höher als in anderen Flächenländern Westdeutschlands. Der Luftverkehrsstandort sichert Arbeitsplätze in vielen Branchen. Seine Bedeutung für hessische und deutsche Unternehmen ist riesig.

Der Luftverkehrsstandort Hessen bezieht seine Stärke u.a. aus der Drehkreuzfunktion des Flughafens Frankfurt mit einer hohen Anzahl an weltweiten Direktverbindungen, aus dem vielfältigen Dienstleistungsangebot bei Luftfrachtlogistik sowie aus dem guten intermodalen Anschluss an Straße und Schiene. Diese gewachsenen Strukturen haben sich bewährt. Sie sind zum Teil auch Ergebnis eines jahrzehntelangen, konstruktiv-kritischen Zusammenwirkens von Bund, Land, Kommunen und Wirtschaft zur Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt. Dieser sachorientierte Dialog muss fortgesetzt werden. Das bereits Erreichte darf dabei nicht infrage gestellt werden.

Nach der Corona-Pandemie erholt sich der Luftverkehr in Deutschland langsamer als in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern. Die EU-Klimaschutzgesetzgebung und hohe Standortkosten in Deutschland bremsen das Wachstum. Luftverkehrsunternehmen und der Frankfurter Flughafen brauchen faire rechtliche und politische Rahmenbedingungen, um weiter im EU-weiten und globalen Wettbewerb bestehen zu können.

14.2. Wettbewerb: Keine neuen Lasten, bestehende Lasten abbauen

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der heimischen Luftverkehrswirtschaft zu stärken und um weiterhin ein leistungsfähiges Mobilitäts- und Logistikangebot zu gewährleisten, müssen sich Bundestag und Bundesregierung auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass neue wettbewerbsverzerrende Belastungen unterbleiben und bestehende einseitige Sonderlasten zielgerichtet zurückgeführt werden.

14.3. Standortkosten: Luftverkehrsteuer abschaffen

Die Luftverkehrsteuer sollte abgeschafft werden. Für sie gibt es keine Rechtfertigung – weder haushaltspolitisch noch klimapolitisch. Falls die Bundespolitik doch an der Luftverkehrsteuer festhalten sollte, dann muss die Landesregierung über den Bundesrat darauf drängen, dass die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer zweckgebunden zur Finanzierung des Systemwechsels von fossilem Kerosin hin zu alternativen Kraftstoffen und Antrieben in der Luftfahrt verwendet werden.

14.4. Kosten der Gefahrenabwehr durch die öffentliche Hand übernehmen

Es war richtig, die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen der Fraport zu übertragen. So kann die höhere Effizienz privater Organisation mit der Sicherheit hoheitlicher Tätigkeiten verbunden werden. Der Bund sollte die Finanzierung der zunehmenden Aufgaben der Luftsicherheit an den deutschen Flughäfen vollständig oder zumindest zu dem Teil finanzieren, der klar der polizeilichen Gefahrenabwehr zuzuordnen ist. Dazu zählen insbesondere die Übernahme der Kosten für die Kontrollen nach § 5 LuftSiG (Passagiere) und § 8 LuftSiG (Personal und Waren). Dazu zählen aber auch Kosten für die Detektion und Abwehr von Drohnen, die derzeit über die Flugsicherungsgebühren von den Airlines gedeckt werden.

14.5. Flugsicherungsgebühren stabilisieren

Nirgendwo sonst in Europa sind die Flugsicherungsgebühren in so kurzer Zeit so stark gestiegen wie in Deutschland. Sie sind damit ein Treiber für die hohen Standortkosten in Deutschland. Eine der Ursachen für den massiven Gebührenanstieg ist die Tatsache, dass über die Gebühren anteilig ein Corona-bedingter Umsatzausfall der Deutschen Flugsicherung GmbH aus den Jahren 2020 und 2021 ausgeglichen wird.

Die Bundesregierung muss ihr öffentlich formuliertes Versprechen halten und gemeinsam mit dem Bundestag die Belastungen für die Airlines durch hohe Flugsicherungsgebühren reduzieren.

14.6. Wettbewerbsverzerrung durch EU-Emissionshandelssystem vermeiden

Seit 2012 sind der innereuropäische und damit auch der innerdeutsche Luftverkehr in den Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) einbezogen. Das heißt, Fluggesellschaften müssen für ihre dort anfallenden CO₂-Emissionen entsprechende Emissionszertifikate erwerben, wenn sie die erlaubte Emissions-Obergrenze überschreiten. Der Emissionshandel mit einer Begrenzung der ausgegebenen Zertifikate (cap-and-trade) ist grundsätzlich das geeignete Instrument zur effektiven CO₂ Reduktion. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die systemimmanente Wettbewerbsverzerrung im EU-ETS nicht weiter verschärft wird, die Verkehrsverlagerungen und Carbon Leakage unausweichlich fördert. Dies gilt insbesondere für Umsteigeverkehre, bei denen die europäischen Fluggesellschaften und ihre Luftverkehrsdrehkreuze im Wettbewerb mit außereuropäischen Anbietern stehen. Der grundsätzlich richtige, weil effektive ETS muss so umgesetzt werden, dass alle Zubringerflüge gleichgestellt werden – unabhängig davon ob Passagier- und Frachtströme über europäische oder nicht-europäische Drehkreuze geflogen werden

14.7. Markthochlauf von nachhaltigerem Kerosin unterstützen

Um das Ziel des CO₂-neutralen Fliegens zu erreichen, ist der Ersatz fossilen Kerosins durch nachhaltigere biogene oder strombasierte Flugkraftstoffe (Sustainable Aviation Fuels, SAF) erforderlich. Mit der Gesetzgebung ReFuelEU Aviation wurde eine EU-weit einheitliche, verbindliche Beimischungsquote eingeführt, um den Einsatz alternativer Kraftstoffe anzukurbeln. Damit die Beimischungsquote in der Europäischen Union jedoch wirksam für den Klimaschutz im Luftverkehr sein kann, müssen Verkehrsverlagerungen, Carbon Leakage und Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden. In der aktuellen Ausgestaltung verteuert die EU-Quote im Wettbewerb mit Nicht-EU-Staaten einseitig interkontinentale Flugreisen über europäische Drehkreuze und verlagert damit Verkehre und Emissionen (Carbon Leakage) zunehmend auf Non-EU-Hubs. Die Folge: Eine einseitige Schwächung der Wettbewerbsposition europäischer Airlines und der Verlust von Marktanteilen. Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass eine endzielbezogene SAF- oder Klimaabgabe eingeführt wird und die Zuteilung von SAF-bezogenen Emissionszertifikaten („SAF Allowances“ bzw. „FEETS“) ausgeweitet wird. Darüber hinaus braucht es gezielte Import- und Förderstrategien für die SAF-Produktion. Die Bundesregierung sollte für den Markthochlauf die Investitionen in nachhaltige Kraftstoffe fördern und dazu die bisherigen Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer sowie aus dem Verkauf der europäischen CO₂-Emissionszertifikate (ETS) nutzen.

14.8. Deutsche Power-to-Liquid-Quote abschaffen

Anders als von der EU vorgegeben, wird zudem in Deutschland schon ab dem Jahr 2026 eine Quote für strombasiertes Kerosin (Power-to-Liquid, PtL) gelten. Den Sonderweg einer höheren PtL-Beimischungsquote muss die Bundesregierung verlassen und der EU-Harmonisierung der PtL-Quoten Rechnung tragen.

14.9. Keine Einführung der Kerosinsteuer

Die auf EU-Ebene vorgeschlagene—Kerosinsteuer würde aufgrund ihrer regionalen Begrenzung zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Bundesregierung und Bundestag sollten eine Kerosinsteuer auf nationaler Ebene nicht einführen und sich in Brüssel gegen eine neue Steuer einsetzen.

14.10. Luftfracht: Verrechnungsmodell für Einfuhrumsatzsteuer anwenden

Das in Deutschland angewandte Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer ist umständlich, bindet unnötig Kapital bei den importierenden Unternehmen und verursacht ihnen administrative Mehrkosten. Die meisten EU-Mitgliedstaaten wenden das sogenannte Verrechnungsverfahren an. Mit diesem einfacheren Verfahren werben Benelux-Staaten seit Jahren offensiv um deutsche Importeure. Nur mit dem Verrechnungsmodell könnten Kosten für Wirtschaft und Verwaltung gesenkt sowie die Einnahmen der öffentlichen Hand und die ökologische Bilanz von Güterströmen verbessert werden. Dieses muss seitens des Bundesministeriums der Finanzen gemeinsam mit den Bundesländern auf den Weg gebracht werden – unterstützende einstimmige Beschlüsse von Finanz- und Wirtschaftsministerkonferenz liegen bereits vor.

14.11. Luftfracht: Wettbewerbsverzerrung durch deutsche Sonderregeln beenden

Die von der EU festgelegten Regeln, Standards und Verfahren werden in Deutschland oft strikter oder komplizierter umgesetzt als in anderen Mitgliedsstaaten - beispielsweise im Bereich der Luftfrachtsicherheit. Diese Sonderanforderungen führen in Deutschland zu höheren Kosten und Aufwand für Unternehmen, ohne tatsächlich zu mehr Sicherheit zu führen. Das macht den Standort für Luftfracht unattraktiver, teurer und erhöht das Risiko von Frachtverlagerung zu ausländischen Flughäfen. Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Frachtairlines und Standorten müssen EU-Regeln, Standards bzw. Verfahren zu Security, Steuern und Zoll EU-weit harmonisiert umgesetzt werden.

15 Bauen und Wohnen

Mehr Deregulierung für mehr neuen Wohnraum

15.1. Wohnungsmangel bekämpfen

Immobilienpreise und vor allem Mieten sind in den vergangenen Jahren in vielen Orten gestiegen, besonders in Ballungsräumen und ihrem Umland. Dies erschwert es Unternehmen, neue Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Darauf hat die Politik im Bund wie auch in Hessen mit Eingriffen in den Wohnungsmarkt reagiert. Zu ihrer Einführung im Jahr 2015 galt die Mietpreisbremse in 16 hessischen Kommunen, im Jahr 2024 sind es 49 Kommunen. Die Betrachtungszeiträume von Mietspiegeln wurden verlängert, die Umwandlung von Mietwohnungen aus Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen wurde eingeschränkt.

Das Grundproblem – den Mangel an Wohnungen – lösen staatliche Eingriffe jedoch nicht, denn Wohnungsmangel lässt sich nicht verbieten. Die gravierenden Nebenwirkungen von Mietpreisbremse und Co. werden jedoch immer stärker spürbar:

- (1.) die Mobilität der Mieter nimmt immer weiter ab,
- (2.) das Angebot an Mietwohnungen nimmt ab und
- (3.) der Wohnungsbestand richtet sich immer mehr an Menschen mit höherem Einkommen, da Vermieter wirtschaftliche Risiken minimieren und solventere Mieter bevorzugen müssen.
- (4.) Die geringere Umzugsmobilität ist zudem ein Grund für die geringe Sanierungsquote, weil meist nur freie Wohnungen saniert werden können.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort wie Hessen wird auch weiter für Zuzug sorgen. Deshalb ist die Steigerung des Angebots an zusätzlichen Wohnungen ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. Gegen Wohnungsmangel hilft vor allem der Bau von zusätzlichen Wohnungen. Mehr Angebot wird tendenziell auch für ein Abflachen des Preis- und Mietanstiegs beim Wohnen sorgen. Hauptursachen des Preis- und Mietanstiegs sind – neben gestiegenen Baukosten und höheren Zinsen – der Mangel an ausgewiesenen Bauflächen, inklusive der unzureichenden Mobilisierung von Baulandreserven im Innenbereich, der anhaltende Zuzug in Städte und die hohe Zuwanderung. Zur Förderung des Bauens im Innenbereich sollten auch denkmalrechtliche Vorgaben gelockert werden. Damit zusätzliche Wohnungen letztlich auch gebaut werden, dafür brauchen vor allem private Akteure wieder mehr Investitionsanreize durch weniger Eingriffe in den Wohnungsmarkt. Für Maßnahmen im Innenbereich sollte der naturschutzrechtliche Ausgleich auch im Innenbereich erbracht werden dürfen, beispielsweise durch Fassadenbegrünung. Solche innerörtlichen Maßnahmen würden auch der Klimaanpassung der Siedlungen dienen.

15.2. Privaten Akteure mehr Handlungsfreiheit lassen

Mit Ausnahme der Zuwanderung kann der Bund keine der Ursachen für gestiegene Preise am Wohnungsmarkt direkt beeinflussen. Die Zuständigkeit für Flächennutzung und Baugenehmigungen liegt bei Kommunen und Ländern. Die Geldpolitik steuert die EZB. Zwar sind die Kompetenzen des Bundes in der wohnungsrechtlichen Rahmensetzung begrenzt, aber dennoch relevant. Bundestag und Bundesregierung sollten stärker den Weg der Deregulierung beschreiten und privaten Investoren, Bauherrn und Vermietern mehr Handlungsfreiheit lassen und so die Anreize für mehr private Investitionen verbessern.

15.3. Flexibilität zwischen Miet- und Eigentumswohnungen gewährleisten

Im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde den Ländern per Verordnungsermächtigung erlaubt, in angespannten Wohnungsmärkten die Aufteilung von vermieteten Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Hessen macht davon seit Mai 2022 Gebrauch. Die Umwandlungen in Eigentumswohnungen sind seitdem drastisch eingebrochen. Das erschwert den Zugang zu Wohneigentum für Eigenbedarf und als Kapitalanlage, was dem Ziel höherer Anreize für

Investitionen in neuen Wohnraum widerspricht. Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP hat eine Verlängerung des ursprünglich bis 31.12.2025 befristeten Umwandlungsverbot § 250 BauGB auf den Weg gebracht. Eine Verlängerung ist abzulehnen. Der Bundestag sollte das Umwandlungsverbot ersatzlos zu streichen. Auf keinen Fall sollte beim Umwandlungsverbot aus der Verordnungsermächtigung der Länder eine Bundesverpflichtung zum Umwandlungsverbot gemacht werden. Der Bundestag sollte die Umwandlungsbremse lösen, damit der Wohnungsmarkt wieder Fahrt aufnimmt.

15.4. Quasi-Enteignungen wie „Mietenstopps“ und „Mietendeckel“ bekämpfen

Der Berliner „Mietendeckel“ war ein schwerer Eingriff ins Eigentum und ein Negativbeispiel, dass das Bundesverfassungsgericht 2021 beendet hat: Mieten von Wohnungen, die vor 2014 gebaut wurden, sollten fünf Jahre lang nicht erhöht werden dürfen; Mieten waren zu senken, sofern sie 20 Prozent über der Obergrenze lagen.

Bundesregierung und Bundestag müssen alle Bestrebungen nach solchen Quasi-Enteignungsgesetzen politisch und rechtlich bekämpfen. Denn nach solchen Eingriffen wird kaum noch in die Qualität der Bestände investiert. Ältere Mieter mit sich geänderten Nutzungsanforderungen ziehen aus zu großen Wohnungen seltener aus, da sie kaum neue Wohnungen finden. Vermieter versuchen, an Selbstnutzer zu verkaufen. Der Mietwohnungsmarkt wird kleiner und schwerer zugänglich für einkommensarme Haushalte.

15.5. Mietpreisbremse und Kappungsgrenze: Abschaffen, nicht verschärfen

Die sog. „Mietpreisbremse“ gilt in Kommunen mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ und gibt vor, dass bei Neuvermietungen die neue Miete einer Wohnung maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Die sog. „Kappungsgrenze“ begrenzt Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen auf maximal 20 Prozent innerhalb von 3 Jahren. In Kommunen mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ gilt eine abgesenkte Kappungsgrenze von maximal 15 Prozent innerhalb von 3 Jahren. Mietpreisbremse und abgesenkte Kappungsgrenze gelten in 49 hessischen Kommunen.

Bundesregierung und Bundestag sollten Mietpreisbremse und Kappungsgrenze abschaffen. Auch diese Marktinterventionen ändern nichts an dem Mangel an Wohnungen. Letztlich sorgen sie dafür, dass es keinen Wohnungsmarkt mehr gibt, da immer weniger Menschen umziehen und immer weniger freie Wohnungen auf dem Markt angeboten werden.

Kappungsgrenze und Mietpreisbremse schaden dem Wohnungsmarkt, denn sie hemmen Investitionen in neue und bestehende Wohnungen. Bundesregierung und Bundestag sollten unbedingt darauf verzichten, Mietpreisbremse und Kappungsgrenze weiter zu verschärfen oder gar für alle Wohnungsmärkte vorzuschreiben, sodass sie flächendeckend gelten würden.

15.6. Für Vertragsfreiheit: Indexmieten weder abschaffen noch deckeln

Bei Indexmieten (§ 557b BGB) wird der Mietpreis an die Inflationsentwicklung gekoppelt. Im Gegenzug entfallen andere Formen der Mietanpassung. Aufgrund der kurzzeitig außergewöhnlich hohen Inflationsraten der Jahre 2021 bis 2023 gibt es politische Bestrebungen, Mieterhöhungen bei Indexmietverträgen zu begrenzen. Eine Deckelung bei Indexmietverträgen ist abzulehnen. Bei bestehenden Indexmietverträgen würde eine Kappung den Vertrauensschutz nachträglich verletzen, bei neuen Indexmietverträgen würde sie in die Vertragsfreiheit eingreifen. Es darf nicht sein, dass Vertragsfreiheit und Märkte nur so lange zugelassen werden, solange das Ergebnis gefällt. Von 2010 bis 2020 lag die Inflationsrate in Deutschland im Durchschnitt bei sehr niedrigen knapp über 1 Prozent. Zusammen mit deutlichen Steigerungen der Reallöhne hat die niedrige Inflation im vergangenen Jahrzehnt bei Indexmietverträgen zu einer spürbaren Entlastung der Mieter geführt. Jahrelang haben Mieter durch geringe Inflation von Indexmietverträgen profitiert, während die meisten Mieten stärker gestiegen sind. Bis vor kurzem sind Vermieter mit Indexmieten deutlich schlechter gefahren. Eine Indexmiete führt nicht automatisch zu einer Mietanpassung, der Vermieter

muss eine Anpassung gegenüber dem Mieter im Voraus erklären. Der Bundestag sollte Indexmieten weder abschaffen noch deckeln.

15.7. Mehr Technologieoffenheit beim Klimaschutz zulassen

Zur Erreichung klimapolitischer Ziele sollte der Bundestag darauf setzen, dass der CO₂-Ausstoß von Gebäuden begrenzt und schrittweise gesetzt wird, und nicht einseitig verteuert wird: Er sollte das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) abschaffen. Er sollte das ab 2027 in Kraft tretende zweite EU-weite Emissionshandelssystem wirken lassen, das die Menge an CO₂-Zertifikaten für Heizöl und Erdgas deckeln und schrittweise senken wird. Das garantiert, dass der CO₂-Ausstoß sinkt. Das zwingt Bürger und Unternehmen zu entscheiden, wo und wie sie CO₂ vermeiden. Dank des Wettbewerbs rund um neue Techniken, neue treibhausgasneutrale Brennstoffe und neue Geschäftsmodelle ist zu erwarten, dass die Marktakteure effiziente Lösungen zur Erreichung der staatlich vorgegebenen Treibhausgasminderungsziele umsetzen.

Eine staatliche Verteuerungsstrategie von CO₂ hingegen, wie es das BEHG vorsieht, ist ökologisch weitgehend unwirksam und wirtschaftlich ineffizient. Auch die klimapolitisch begründeten Einzelregulierungen wie Verbote, Gebote, Subventionen und Steuern sollten entfallen.

Die derzeitige Aufteilung des CO₂-Preises zulasten des Vermieters wird abgelehnt. Der Bundestag sollte dafür sorgen, dass der CO₂-Preis künftig allein vom Verursacher – also dem Nutzer – bezahlt wird. Nutzer bestimmen durch ihr Nutzungsverhalten maßgeblich den Energieverbrauch in ihrer Wohnung. Die volle Umlagefähigkeit des CO₂-Preises auf Nutzer erhöht den Anreiz für Nutzer, beim Energieverbrauch sparsam zu sein.

Der Bundestag sollte ferner gewährleisten, dass hinsichtlich der Wahl der Baustoffe der Grundsatz der Technologieoffenheit gewahrt wird. Eine Bevorzugung einzelner Baustoffe ist abzulehnen. Moderne energieeffiziente Gebäude leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

15.8. Baukosten senken, auf pauschale Subventionen verzichten

Von 2015 bis 2024 ist der Baupreisindex für den Neubau von Wohnungen in Hessen um mehr als 50 Prozent gestiegen, ein Großteil der Preissteigerung fand 2021 bis 2023 statt. Parallel dazu sind die Zinsen für Baukredite von vormals 1 Prozent auf 3,5 Prozent und mehr gestiegen. Weder Bund, Land noch Kommunen können diese Preissteigerungen wegsubventionieren. Der Bundestag sollte das Bauplanungsrecht beschleunigen und vereinfachen und überall wo möglich für Deregulierung und Senkung der Baustandards sorgen.

15.9. Modernisierungen von Mietwohnungen: Anreize für Eigentümer erhöhen

Zur Erreichung der Klimaziele muss ein großer Teil des Wohnungsbestands in Deutschland energetisch saniert werden. Bei Mietwohnungen werden diese Kosten als Modernisierungumlage auf die Mieter umgelegt. Seit 2019 gilt die von 11 auf 8 Prozent abgesenkte Modernisierungumlage, d.h. die Jahresmiete darf höchstens um 8 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Modernisierungskosten steigen. Gleichzeitig gilt ein Preisdeckel, sodass Modernisierungskosten nicht höher als 3 Euro/m² innerhalb von 6 Jahren steigen darf.

Viele Vermieter stellen die 2019 abgesenkten Modernisierungsumlagen vor immense finanzielle Herausforderungen. Die Absenkung 2019 wurde u.a. mit den niedrigen Zinsen begründet, die Vermieter bei Modernisierungen aufwenden müssen, deswegen wurde der Zinsvorteil vom Vermieter auf die Mieter umgelegt. Gegenüber 2019 haben sich die Zinsen jedoch mehr als verdoppelt. Eine weitere Absenkung der Modernisierungumlage ist abzulehnen, da sie Vermieter über Gebühr belasten und letztendlich zu weniger Wohnungsmodernisierungen führen würde. Um Vermietern mehr Anreize für

Modernisierungsinvestitionen zu geben, sollte die maximal zulässige Modernisierungsumlage wieder erhöht werden.

Besonders Kleinvermieter (Privatpersonen mit wenigen Wohnungen) verzichten häufig auf Modernisierungsmaßnahmen, weil sie durch formale Anforderungen (wirksame Ankündigung der Modernisierungsmaßnahme und Mieterhöhungsverfahren) leicht überfordert sind. Die Koppelung einer höheren Modernisierungsumlage, sofern staatliche Förderung in Anspruch genommen wird, ist abzulehnen.

15.10. Deponiemangel überwinden: Mit Bundesregelung die Länder verpflichten

In Hessen hat sich die Zahl der Deponien von 45 im Jahr 2010 auf nur noch 28 Deponien im Jahr 2022 verringert. Der Deponiemangel, wie auch das Ausweichen auf höherwertige Deponieklassen oder weit entfernt gelegene Deponien in anderen Bundesländern bis hin ins Ausland, erhöht die Baukosten und belastet die Umwelt spürbar.

Die Schaffung neuer Deponiekapazitäten ist Sache der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, i.d.R. der Landkreise und kreisfreien Städte. Daher kann das Land bislang nur mittelbar tätig werden.

Falls vor Ort auch weiterhin nicht genügend Deponieraum geschaffen wird, sollte über eine Bundesregelung nachgedacht werden, die die Länder verpflichtet und berechtigt, in geeigneter Weise in die kommunale Selbstbestimmung einzugreifen, so dass öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet werden können, in einzelnen Kommunen Deponiekapazitäten zu schaffen.

Neue direkte/ indirekte Abgaben auf Landes- oder Bundesebene zur Verteuerung der Entsorgung müssen unterbleiben.

15.11. Gebäudetyp E: Rechtssicher auf teure Standards verzichten können

Neben gestiegenen Materialpreisen haben in den vergangenen Jahren gestiegene Anforderungen das Bauen verteuert. Zwar werden durch das öffentliche Bauordnungsrecht lediglich Mindestanforderungen vorgeschrieben, beispielsweise an Brandschutz und Standsicherheit, und die so genannten anerkannten Regeln der Technik (aRdT) sind nicht gesetzlich normiert. Aber an diesen aRdT orientiert sich zivilvertraglich ein Großteil des Wohnungsbaus. Denn bei der Feststellung von Sachmängeln ziehen Gerichte die Erfüllung aller relevanter Normen in Betracht. Das führt dazu, dass im Wohnungsbau nach den zum jeweiligen Zeitpunkt höchsten Standards gebaut werden muss, um Rechtsrisiken zu vermeiden.

Bundestag und Bundesregierung müssen das Gesetz zum geplanten Gebäudetyp E so ausgestalten, dass Bauherren rechtssicher die Möglichkeit haben, von den anerkannten Regeln der Technik gegenüber Unternehmen und Verbrauchern abzuweichen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung, dass die aRdT nicht als Mindeststandard zur vereinbarten Beschaffenheit gemäß § 633 Abs. 2 BGB gehören, wenn die Vertragspartner solches nicht ausdrücklich vereinbaren. Das könnte die Baukosten erheblich senken und die Schaffung von neuem Wohnraum ankurbeln. Der im November 2024 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zum Gebäudetyp E ist dahingehend unzureichend und sollte grundlegend überarbeitet werden.

15.12. Mietspiegel: Betrachtungszeitraum von sechs auf vier Jahre verkürzen

In angespannten Wohnungsmärkten wird der Abstand zwischen Neu- und Bestandsmieten immer größer. Als Grund dafür gilt die abgesenkte Kappungsgrenze, da sie Bestandsmieten stärker dämpft als Neumieten. Ein großer Abstand zwischen Neu- und Bestandsmiete verringert die Umzugsbereitschaft von Menschen und senkt ihre Mobilität – zum Nachteil von Arbeitgebern, die offene Stellen zu besetzen haben.



Der Bundestag sollte die erst seit 2020 geltende Verlängerung des Betrachtungszeitraums von Mietspiegeln von vier auf sechs Jahre zurücknehmen, um den Abstand zwischen Neu- und Bestandsmieten zu senken. Eine Verkürzung auf vier Jahre würde die Neumieten im Mietspiegel stärker gewichten und zu einem geringeren Abstand zwischen Neu- und Bestandsmieten beitragen.

16 Energie

Energiepreise senken, Deindustrialisierung stoppen

16.1. Wettbewerbsfähige Strompreise sicherstellen

Der Strompreis in Deutschland ist nicht wettbewerbsfähig. Lag der Preis für eine Kilowattstunde Strom im Jahr 2019 noch bei rund 14 Cent, zahlten Unternehmen im Jahr 2024 mehr als 20 Cent pro Kilowattstunde. Damit lag der Strompreis in Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt von etwa 18 Cent pro Kilowattstunde und drei- bis viermal höher als in den USA und China. Großverbraucher ab 150.000 Megawattstunden pro Jahr zahlten für Strom in Frankreich dank massiver staatlicher Subventionen sogar deutlich weniger als 5 Cent pro Kilowattstunde.

Unter anderem ein Grund für die nicht wettbewerbsfähigen Strompreise ist zum einen der Gaspreis, da Gas durch das Prinzip der Merit-Order an der Strombörse meist den Preis bestimmt und durch den steigenden CO₂-Preis und den jetzt nötigen Import per Schiff teurer geworden ist. Zum anderen belastet Deutschland wie kaum ein anderer Staat den Strompreis mit Steuern und Umlagen wie den Netzentgelten. Die nicht wettbewerbsfähigen Strompreise haben zur Folge, dass Investitionen ins Ausland verlagert werden und Unternehmen in Deutschland ihre Produktion einstellen oder zumindest erheblich reduzieren. Um dies zu verhindern, muss die Gewährleistung von konkurrenzfähigen Strompreisen hierzulande oberste Priorität in der Energiepolitik nach der Bundestagswahl 2025 haben. Die Kosten für Energie in Deutschland dürfen nicht über dem europäischen Durchschnitt liegen.

16.2. Technologieoffenheit als zentrale Maxime der Energiepolitik beachten

In den vergangenen Jahren ging es in der Energiepolitik vor allem um die Frage, welche Form der Energieerzeugung die vermeintlich ökologisch Beste ist und wie die erzeugte Energie anschließend genutzt werden darf. Staatliche Vorgaben, Quoten und Technologieverbote waren die Folge. Damit muss Schluss sein! Die Energiepolitik sollte wieder stärker der Maxime der Technologieoffenheit folgen. Mit dem CO₂-Zertifikatehandel mit sinkender Obergrenze („Cap-and-Trade“) EU-ETS 1 und ab 2027 dem EU-ETS 2 existieren zwei marktwirtschaftliche Instrumente, die CO₂ zielgenau reduzieren, marktwirtschaftlich effizient sowie technologieoffen sind und dabei ohne weitere staatliche Eingriffe auskommen. Statt sich mit der Frage zu beschäftigen, was zwingend elektrifiziert werden muss und welche Kraftwerke stillgelegt werden sollen, sollte auf die Wirkung der Cap-and-Trade-Systeme vertraut werden. Forschung und Entwicklung von neuen Techniken – z.B. der Energiespeicherung, moderner kleiner Kernreaktoren, der Kernfusion oder der Entwicklung synthetischer Kraft- und Brennstoffe – sollten stattdessen stärker gefördert werden. Auch die Anwendung von Fracking in Deutschland sollte nicht kategorisch durch Bundesregierung und Bundestag ausgeschlossen werden, sondern dort, wo keine Beeinträchtigung von Trinkwasserressourcen zu befürchten ist, ermöglicht werden.

16.3. Wetterunabhängige Kraftwerksleitung zubauen statt abschalten

Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien wird die Stromversorgung in Deutschland volatiler. Daher werden wetterunabhängige Erzeugungskapazitäten benötigt, um die Stromversorgung zu sichern, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Das Bundeswirtschaftsministerium sieht in der Kraftwerksstrategie im Jahr 2024 jedoch nur einen Zubau von rund 10 Gigawatt durch neue wasserstofffähige Gaskraftwerke vor, obwohl laut verschiedener Studien zwischen 20 und 45 Gigawatt notwendig wären. Zum Vergleich: 2023 waren noch rund 37 Gigawatt Kohlekraftwerke in Betrieb, die nach den Plänen der Bundesregierung bis 2030 komplett abgeschaltet werden sollen.

Der geplante Zubau von nur rund 10 Gigawatt an wetterunabhängigen Gaskraftwerken ist unzureichend, um eine jederzeit sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Bevor

bestehende wetterunabhängige Leistung abgeschaltet wird, müssen alle notwendigen neuen Kapazitäten und technischen Vorkehrungen für eine sichere Stromerzeugung geschaffen werden. Bei der Standortwahl sollte darauf geachtet werden, dass die industriellen Zentren Süddeutschlands und Hessens ausreichend berücksichtigt werden, um dort die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Engpässe im Stromnetz auszugleichen. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Techniken zur CO₂-Abscheidung bei der Stromerzeugung, insbesondere in Gaskraftwerken sowie bei nicht-vermeidbaren CO₂-Emissionen in der Industrie, grundsätzlich zugelassen werden.

16.4. Stromnetzausbau: Beschleunigen und Kosten senken

Für eine jederzeit sichere Stromversorgung ist ein beschleunigter Ausbau der Übertragungsnetze elementar. Zwar wurden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für neue Projekte durch entsprechende Gesetzesänderungen im Jahr 2023 deutlich beschleunigt. Dennoch hinkt der Ausbau der Übertragungsnetze dem Zeitplan um rund 6.000 Kilometer hinterher. Daher sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den Netzausbau weiter zu beschleunigen, inkl. der Möglichkeiten, die zu einer besseren Akzeptanz bei Eigentümern und Bewirtschaftern von Grundstücken führen. Wo immer möglich, müssen Genehmigungsverfahren vereinfacht und eine Kultur der „pragmatischen Genehmigungspraxis“ geschaffen werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte künftig nur noch im Gleichschritt mit dem Netzausbau erfolgen. Durch den teilweisen Umstieg von Erdverkabelung auf Freileitung könnten nach Schätzungen mindestens 20 Milliarden Euro eingespart werden. Dort, wo Freileitungen den Netzausbau beschleunigen können, wie bei den drei Trassen DC40 (OstWestLink) sowie DC41 (NordWestLink) und DC42 (SuedWestLink), die beide auch durch Hessen führen, sollte umgestellt werden. Darüber hinaus sollte sich Deutschland auf europäischer Ebene für eine Beschleunigung des grenzüberschreitenden Netzausbaus einsetzen.

16.5. Standort für Rechenzentren attraktiver machen

Bundesregierung und Bundestag sollten die Standortbedingungen von Rechenzentren in Deutschland verbessern und dazu für eine ausreichende und günstigere Stromversorgung sorgen. Hessen und insbesondere das Rhein-Main-Gebiet würden davon profitieren. Denn im Rhein-Main-Gebiet befindet sich mit „DE-CIX“ der größte europäische Internet-Netzwerkknoten, der weltweit einer der größten ist. Dieser Netzwerkknoten und die Nähe zum Finanzsektor machen die Region zu einem strategisch wichtigen Standort für Rechenzentren und für viele Unternehmen, die auf ihre Nähe angewiesen sind. Für Hessen und für das Rhein-Main-Gebiet stellt die Attraktivität für Rechenzentren einen wichtigen Erfolgsfaktor für zukünftige Wertschöpfung dar.

16.6. Dauerhaft günstige Netzentgelte gewährleisten

Der Umbau des Energiesystems von einer zentralen Energieversorgung durch konventionelle Kraftwerke hin zu einer dezentralen, wetterabhängigen Energieversorgung erfordert einen enormen Ausbau von Stromnetzen, Speichern und Backup-Kraftwerksleistung sowie ein zunehmendes Netzmanagement. Finanziert wird dies über die Netzentgelte, die Stromkunden zahlen müssen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Netzentgelte bis 2035 von heute rund 9 auf deutlich über 20 Cent pro Kilowattstunde steigen könnten. Da zur Erreichung der Treibhausgasneutralität voraussichtlich nicht weniger, sondern mehr Strom als Energieform genutzt wird und Anlagen und Prozesse, die heute noch mit Gas oder Kohle betrieben werden, elektrifiziert werden müssen, sind niedrige Strompreise für einen erfolgreichen Umbau des Energiesystems notwendig. Die Netzentgelte müssen gerecht verteilt und abgefedert werden, z.B. durch die staatliche Übernahme von Redispatch-Kosten und eine dauerhafte Kofinanzierung der Netzentgelte. Darüber hinaus sollten Betreiber von Ökostromanlagen an den Kosten des Netzausbaus beteiligt werden, damit diese bei Standortentscheidungen für neue Anlagen berücksichtigt werden. Die Netzentgelte sollten künftig hälftig von Einspeisern

und Nachfragern getragen werden, die Systematik allerdings so gestaltet werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien optimal vorangetrieben wird.

16.7. EEG-Subvention abschaffen

Ökostromanlagen müssen sich dem Wettbewerb am Markt stellen und sie können es auch. Das derzeitige Subventionsvolumen für Ökostromanlagen (EEG) ist für den Bundeshaushalt auf Dauer nicht tragbar. Auch ist das EEG als Anschub für neue Technologien nicht mehr zu rechtfertigen: Erneuerbare Energien liefern inzwischen mehr als 50 Prozent des Stroms. Und auch mit Klimaschutz lässt sich das EEG nicht rechtfertigen. Denn das EEG reduziert den CO₂-Ausstoß nicht. Das tut allein der EU-weite CO₂-Zertifikatehandel mit sinkender Obergrenze. Zugesagte Einspeisevergütungen müssen ausgezahlt werden. Für Neuanlagen sollte es jedoch keine Förderzusagen mehr geben, zumindest aber sollte der Einspeisevorrang abgeschafft werden. Rendite und Risiko gehören zusammen – auch bei Ökostromanlagen. Dabei gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auszubremsen, sondern insbesondere bei der Windkraft zu beschleunigen.

16.8. Stromnetzqualität: Monitoring verbessern

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, alle Versorgungsunterbrechungen an die BNetzA zu melden. In der offiziellen Statistik („SAIDI-Index“) werden jedoch nur Stromausfälle erfasst, die länger als drei Minuten andauern und nicht auf höhere Gewalt wie z.B. Wetterereignisse zurückzuführen sind. Zukunftsfelder wie die Digitalisierung von Produktionsprozessen, die Telemedizin oder das teilautonome Fahren im Verkehr setzen eine weitgehend unterbrechungs- und schwankungsfreie Stromversorgung voraus. Ein verbessertes Monitoring kann dazu beitragen, die Diskussion um die Netzqualität auf eine fundierte Datenbasis zu stellen und Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

16.9. Einheitliche Strompreiszone in Deutschland nicht aufspalten

Geht es nach der EU, soll die einheitliche Strompreiszone, die Deutschland und Luxemburg bilden, aufgrund der Netzengpässe in zwei oder mehrere Zonen aufgespalten werden. Doch Strompreise in Deutschland stellen im internationalen Vergleich schon jetzt einen Standortnachteil dar. Eine Strompreiszonenaufspaltung ließe gerade im industriestarken Süd- und Westdeutschland die Strompreise steigen. Dies würde allerdings nicht dazu führen, dass Industrieunternehmen eine Standortentscheidung für eine Neuansiedlung bzw. Verlagerung innerhalb Deutschlands treffen. Die meisten bestehenden Produktionsstandorte, mit ihren Netzwerken aus verschiedenen Unternehmen und etablierten Wertschöpfungsketten, lassen sich nicht verlagern. Preisdifferenzen innerhalb Deutschlands erhöhen den Standortnachteil insgesamt, auch weil aus Sicht der Wirtschaft das regulatorische Risiko weiterer Stromgebotszonenteilung wächst. Durch diese Unsicherheit droht ein massiver Verlust an industrieller Wertschöpfung und guten Beschäftigungsverhältnissen am Standort Deutschland. Hinzu kommt, dass eine Teilung der Strompreiszone dem Markt Liquidität entzieht, das Handelsvolumen sinkt und damit auch die Zahl der Marktakteure. Eine marktbeherrschende Stellung einiger weniger Akteure wird wahrscheinlicher und Verbraucher sind größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Die Bundesregierung sollte sich in Brüssel unter allen Umständen für die Beibehaltung der einheitlichen Strompreiszone einsetzen und den Stromnetzausbau beschleunigen.

16.10. Gasinfrastruktur nicht stilllegen, sondern weinternutzen

Gasförmige Energieträger werden langfristig ein unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung bleiben. Denn nicht überall ist der Einsatz von Strom wirtschaftlich sinnvoll oder technisch möglich, z.B. im Gebäudesektor oder in der Industrie. Schon heute gibt es technische Möglichkeiten, die Gasversorgung treibhausgasneutral oder treibhausgasarm umzustellen. Biomethan, Wasserstoff oder synthetisch hergestelltes Erdgas können hierfür beispielsweise eine Option sein. Gerade für einen möglichen Markthochlauf von Wasserstoff

in der Fläche bleibt das Erdgasnetz unverzichtbar. Denn auch außerhalb der Metropolregionen gibt es potenzielle Abnehmer für treibhausgasneutrale oder treibhausgasarme Gase, die nur über das Erdgasnetz versorgt werden können. Die Devise muss daher lauten: Umwidmen statt Stilllegen. Das geplante Wasserstoff-Kernnetz sollte jetzt so schnell wie möglich aufgebaut werden und darf auf keinen Fall noch kleiner ausfallen. Es muss jetzt ein rechtlicher und finanzieller Rahmen geschaffen werden, um auch die Verteilnetze an das Fernnetz anzuschließen. Eine schnellere Abschreibung der Erdgasnetze darf keinesfalls zu noch höheren Kosten für die industriellen Verbraucher führen. Generell sollten die Energieinfrastrukturplanungen besser aufeinander abgestimmt werden.

16.11. Wasserstoff-Markthochlauf ermöglichen

Der Umbau des Energiesystems kann langfristig nur gelingen, wenn Wasserstoff flächendeckend, in ausreichender Menge und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Denn Wasserstoff wird dort benötigt, wo der Einsatz von Strom wirtschaftlich nicht sinnvoll oder technisch nicht möglich ist, zur Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften zum Transport von Energie. Für einen erfolgreichen Markthochlauf müssen die richtigen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung gesetzt werden: Die politische Klassifizierung von Wasserstoff in vermeintlich guten und schlechten Wasserstoff muss aufhören. Die Entscheidung über die Verwendung einer „Wasserstofffarbe“ sollte marktwirtschaftlichen Prozessen überlassen werden. Quoten für erneuerbaren Wasserstoff sind abzulehnen, da sie den Hochlauf teuer und ineffizient machen. Deutschland sollte sich daher auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie einsetzen. Die Verbreitung von Wasserstoff sollte ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, nicht durch staatliche Prioritätensetzung.

Angesichts der absehbar geringen heimischen Produktionskapazitäten sollte die Bundesregierung eine Importstrategie für Wasserstoff entwickeln, die sich nicht nur auf „grünen“ Wasserstoff konzentriert. Darüber hinaus sollten die Marktmechanismen von den physikalischen Energieflüssen entkoppelt werden, um auch einen bilanziellen Zugriff auf Wasserstoff zu ermöglichen. Ebenso sollten die Herausforderungen für den Aufbau ausreichender Speicherkapazitäten für Wasserstoff stärker berücksichtigt und im Rahmen des Baus des Wasserstoff-Kernnetzes geeignete Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Wasserstoffspeicherinfrastruktur geschaffen werden.

16.12. Bürokratie im Energierecht abbauen

Die deutsche Wirtschaft leidet unter den hohen Energiepreisen. Um Kosten zu senken, setzen Unternehmen aus eigenem Interesse Energieeffizienzmaßnahmen auch ohne staatliche Vorgaben um. Statt den Unternehmen zu misstrauen und sie mit weiteren Vorschriften zur Energieeffizienz für vermeintlich mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu belasten, sollten Bundesregierung und Bundestag insbesondere im Energierecht mehr Entbürokratisierung und Deregulierung betreiben. Denn schon heute verfügen die meisten Unternehmen nicht über das notwendige Fachpersonal, um die steigenden staatlichen Anforderungen an das Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement zu erfüllen. Stattdessen sind sie auf teure externe Dienstleister angewiesen, die aufgrund der hohen Nachfrage kaum verfügbar sind.

Viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien stehen nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Kosten und gesellschaftlichen Nutzen. Neue Vorgaben wie die CSRD, der Ausbau des Marktstammdatenregisters und die Veröffentlichungspflichten der Umsetzungspläne nach dem Energieeffizienzgesetz, werden die Situation noch verschärfen. Diese Vorgaben sollten zurückgenommen werden. Darüber hinaus sollten beispielsweise die Abgrenzung von Strom-Drittmengen deutlich vereinfacht und im Messwesen generell mehr Pauschalregelungen zugelassen werden. Auch sollten Eigenmessungen ohne MID-Zulassung für behördliche Zwecke zugelassen werden. Gesetzliche Verpflichtungen zur Anwendung der sog. VALERI-Norm sollten aufgehoben werden. Außerdem sollten Energieaudits deutlich



vereinfacht werden. Bei den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sollte eine stärkere Harmonisierung erfolgen und die bürokratischen Hürden für die Steuerbefreiung von selbst erzeugtem und selbst verbrauchtem Strom sollten gesenkt werden.

17 Klima

Wirtschaftliche und technische Grenzen besser beachten

17.1. CO₂-Zertifikathandelssysteme ohne Eingriffe wirken lassen

Es ist grundsätzlich richtig, den menschlichen Anteil am Treibhauseffekt auf null zu reduzieren. Dazu haben sich die meisten Staaten zumindest als langfristiges Ziel verpflichtet. Mit dem CO₂-Zertifikatehandel (EU-ETS 1) gibt es in Europa ein ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Instrument für die Industrie, die Stromerzeugung, den innereuropäischen Flugverkehr und die Schifffahrt. Nur wer über ein entsprechendes CO₂-Zertifikat verfügt, darf CO₂ ausstoßen. Durch eine begrenzte Anzahl von Zertifikaten wird der CO₂-Ausstoß gedeckelt („cap“) und mit einem linearen Reduktionsfaktor reduziert. Die Zertifikate können gehandelt werden („trade“), so dass CO₂ dort vermieden wird, wo es am billigsten ist. Auf diese Weise wird der CO₂-Ausstoß entsprechend den politischen Vorgaben Jahr für Jahr zielgenau reduziert.

Ab 2027 wird ein solches CO₂-Zertifikatehandelssystem mit sinkender Obergrenze auch für den Gebäude- und Straßenverkehrssektor gelten (EU-ETS 2). Bundesregierung und Bundestag sollten Cap-and-Trade-Systeme als Leitinstrumente der deutschen Klimapolitik betrachten und auf nationale Eingriffe im Bereich des ETS verzichten. Nationale Alleingänge durch Nebenziele und Zusatzinstrumente sowie Technologieverbote sind teuer und die Instrumente ökologisch teilweise wirkungslos. Bundesregierung und Bundestag sollten den kleinteiligen und oft widersprüchlichen Instrumentenmix reduzieren. Auflagen, Steuern, Abgaben und Förderinstrumente wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), CO₂-Flottengrenzwerte für Neuwagen, Quoten und Verbote sollten aus dem Instrumentenkasten der deutschen und europäischen Klimapolitik gestrichen werden. Beim Übergang vom nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) zum ETS 2 ist darauf zu achten, dass die Regelungen des ETS 2 ohne Verschärfungen eins zu eins in deutsches Recht überführt werden. Für den Carbon Leakage-Schutz sollten die bestehenden Regelungen in der bereits mit dem europäischen Beihilferecht konformen und genehmigten BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) beibehalten werden.

17.2. Weltweit vergleichbare Klimaschutzstandards schaffen

Deutschland und Europa emittierten im Jahr 2022 lediglich rund 666 Mio. t CO₂ bzw. 2.762 Mio. t CO₂. Dies entspricht etwa 1,8 Prozent bzw. 7,4 Prozent der weltweiten Emissionen. Die USA emittierten rund 5.057 Mio. t CO₂ (13,6 Prozent), Indien 2.830 Mio. t CO₂ (7,6 Prozent) und China 11.397 Mio. t CO₂ (30,7 Prozent). Obwohl Europa und die USA ihre CO₂-Emissionen zuletzt kontinuierlich senken konnten, stagnierten die globalen Emissionen bei rund 37.000 Mio. t im Jahr 2022. Um die Treibhausgasemissionen weltweit deutlich zu reduzieren, bedarf es daher eines global verbindlichen, umfassenden und einheitlichen politischen Rahmens. Ein solches „level playing field“ schafft international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Die optimale Lösung für den Klimaschutz wäre ein globales und sektorübergreifendes Cap-and-Trade-System mit sinkenden Obergrenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen und marktwirtschaftlich ermittelten Preisen für die Emission von Treibhausgasen bzw. deren Vermeidung. Die Schaffung eines solchen „level playing fields“ sollte im Mittelpunkt der Klimapolitik in der Legislaturperiode nach der Bundestagswahl 2025 stehen.

17.3. EU-Klimazoll ist fehleranfällig, bürokratisch und handelspolitisch riskant

Die EU hat mit dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) ab 2023 einen Klimazoll eingeführt. Der Klimazoll soll Unternehmen in der EU vor Energiekostennachteilen im internationalen Wettbewerb schützen, wenn die freie Zuteilung von Zertifikaten im europäischen CO₂-Zertifikatehandel durch die EU schrittweise abgeschafft wird. Seit Oktober 2023 müssen Unternehmen, die Aluminium, Dünger, Zement, Eisen und Stahl sowie Strom in

die EU importieren, der Deutschen Emissionshandelsstelle vierteljährlich in einem Bericht mitteilen, wie viel CO₂ bei der Herstellung der importierten Waren entstanden ist. Auf dieses CO₂ müssen die Unternehmen ab 2026 eine Abgabe zahlen. Später will die EU die Abgabe auf weitere Produktgruppen ausweiten.

Der europäische Klimazoll ist mit zahlreichen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, weshalb er in seiner derzeitigen Ausgestaltung abzulehnen ist: CBAM ist fehleranfällig, bürokratisch und handelspolitisch riskant. Ohne immensen personellen und bürokratischen Aufwand für die Importeure erscheint es in der Praxis nicht möglich, die CO₂-Emissionen exakt zu ermitteln. Dass der Klimazoll international als protektionistische Maßnahme gewertet werden kann, zeigen unter anderem die Klage Polens gegen CBAM sowie die Erklärung Indiens vor der WTO. Da auch eine Entlastung der Exporte nicht WTO-konform ist, werden einige heimische Unternehmen durch CBAM zwar innerhalb der EU geschützt, nicht aber außerhalb. Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen bleiben somit bestehen. Die Bundesregierung sollte sich in der EU gegen den Klimazoll und für die Entwicklung alternativer Schutzmaßnahmen gegen Carbon Leakage einsetzen. International sollte Deutschland stärker für vergleichbare Klimaschutzstandards für Unternehmen werben. Sollte am Klimazoll festgehalten werden, müssen alle Möglichkeiten zur Entbürokratisierung beim CBAM genutzt werden.

17.4. Klimaziele um ein bis zwei Jahrzehnte strecken

Das langfristig richtige Ziel der Treibhausgasneutralität kann nur mit einer starken, wachsenden und innovativen Wirtschaft sowie mit ausreichender gesellschaftlicher Akzeptanz und breiter politischer Unterstützung in der Bevölkerung erreicht werden. Die derzeit viel zu eng gesteckten zeitlichen Ziele in Deutschland und der EU überfordern Bürger und Betriebe. Umfragen zeigen nicht nur deutlich eine sinkende Zustimmung der Bevölkerung zur bisherigen Klimapolitik. Jedes dritte Industrieunternehmen in Deutschland erwägt die Verlagerung von Produktionsteilen ins Ausland oder hat dies bereits getan. Als Gründe nennen die Unternehmen vor allem die Folgen der sog. „Energiewende“.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität trotz sinkender gesellschaftlicher Akzeptanz und wirtschaftlicher Schwäche in Deutschland zu erreichen, muss daher das zeitliche Ambitionsniveau der deutschen und europäischen Klimaschutzpolitik verringert werden: Deutschland sollte das Ziel, Netto-Treibhausgasneutralität fünf Jahre vor der EU zu erreichen, aufgeben. Dieses Ziel bereits 2045, statt 2050 zu erreichen, ist nicht nur unrealistisch, sondern wegen des europäischen CO₂-Zertifikatehandels auch ökonomisch ineffizient und ökologisch wirkungslos. Auf europäischer Ebene sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass das EU-Klimaziel für 2050 an die technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Restriktionen und Möglichkeiten angepasst und um ein bis zwei Jahrzehnte auf 2060 bis 2070 gestreckt wird. Die Minderungsraten und Zwischenziele im Emissionshandelssystem ETS 1 für Energieanlagen, große Industriebetriebe und Luftfahrt und ab 2027 im Emissionshandelssystem ETS 2 für Straßenverkehr, Gebäude und kleinere Industriebetriebe sollten an das neue Ziel angepasst werden. Keinesfalls darf die Menge der CO₂-Zertifikate im ETS 1 bereits 2039 enden.

17.5. CO₂ auch in Deutschland abscheiden, speichern oder anderweitig nutzen

Um Treibhausgasneutralität einfacher und effizienter zu erreichen, benötigen Unternehmen Techniken zur Abscheidung und Speicherung oder Nutzung von CO₂ (CCUS). Diese Techniken sind besonders dort wichtig, wo die Reduzierung von CO₂-Emissionen teuer oder anderweitig nicht möglich ist. CCUS kann auch als Rohstoffquelle für Kohlenstoff dienen und den treibhausgasneutralen Weiterbetrieb bestehender fossiler Kraftwerke ermöglichen. Während CCUS in anderen Ländern bereits eingesetzt wird, ist die Technologie in Deutschland umstritten. Um einen marktwirtschaftlichen Hochlauf der Technik zu ermöglichen, sollte sich die Bundesregierung für eine vollständige Anrechnung im EU-CO₂-Zertifikatehandel einsetzen und eine technologieoffene Nutzung unter Berücksichtigung des

Grundwasserschutzes gewährleisten. Regionale und grenzüberschreitende CO₂-Pipelines, die die Nutzer mit möglichen Speicherstätten an Land und auf See innerhalb und außerhalb Europas verbinden, sollten schnellstmöglich geschaffen werden. Bundesregierung und Bundestag sollten dafür sorgen, dass Genehmigungen für CCUS schnellstmöglich erteilt werden und eine unbürokratische Anwendung von CCUS möglich ist. Zudem sollten die bereits vorhandene CO₂-Speichermöglichkeiten, wie die des Bodens, effizient genutzt werden, da diese keine zusätzlichen Kosten verursachen. Dies ist in der sektoralen Betrachtung nach dem Quellprinzip zu berücksichtigen.

17.6. Deutschland an die Folgen des Klimawandels anpassen

Die Zahl extremer Wetterereignisse hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Katastrophen wie Hochwasser bedrohen Bürger und Betriebe. Es reicht nicht aus, sich in der Klimapolitik nur auf den Klimaschutz, also die Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, zu konzentrieren. Die Anpassung an den Klimawandel ist ein Ziel von gleicher Wichtigkeit. Während Klimaschutz am besten auf Ebene der EU und des Bundes erfolgt, ist die Klimafolgenanpassung in erster Linie Aufgabe von Ländern und Kommunen. Sie kennen die Gegebenheit vor Ort am besten. Bundesregierung und Bundestag sollten die Länder und Kommunen so unterstützen, dass sie die nötige Anpassung an den Klimawandel leisten können. Zur Klimafolgenanpassung gehört auch die Warnung der Bevölkerung und der Unternehmen vor Katastrophen. Das bedeutet, dass auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe besser ausgestattet werden muss. Bedingt durch die extremen Wetterereignisse und die zunehmenden Schäden sollten die Betriebe die Möglichkeit einer steuerfreien Risikorücklage bekommen, um potenzielle Schäden ausgleichen zu können und um die Wirtschaftlichkeit in Zukunft zu gewährleisten.

18 Umwelt

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik praxistauglich gestalten

18.1. Regulierungs-Tempo massiv herunterfahren

Im Zuge des sog. europäischen „Green Deal“ haben sich seit dem Jahr 2020 die Anzahl und die Komplexität der gesetzlichen Anforderungen an Unternehmen, insbesondere im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, massiv erhöht. Dies stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen bis hin zur Infragestellung neuer Investitionen am Heimatstandort. Vor dem Hintergrund dieser laufenden Regulierungswelle durch den sog. „Green Deal“ muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass das Regulierungstempo im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit massiv heruntergefahren wird. Es ist Zeit für eine regulatorische Denkpause, in der keine neuen EU-Regulierungen erarbeitet und beschlossen werden dürfen.

Diese Zeit ist durch die Bundesregierung für eine Reflexion darüber zu nutzen, an welchen Stellen es zu Überregulierungen gekommen ist, die zu bereinigen sind. Ziel muss es sein, die Belange der Umweltpolitik mit denen der Wirtschaftspolitik wieder in ein Gleichgewicht zu bringen – insbesondere in Hinblick auf den Industriestandort. Es muss dringend eine Phase der Konsolidierung und Kohärenz einsetzen. Ein „Weiter so“ mit immer neuen Gesetzgebungsinitiativen der EU muss durch die Bundesregierung verhindert werden. In den kommenden Jahren ist der Fokus auf Umsetzungsaspekte und notwendige Nachjustierungen zu beschränken. Denn die bestehende Bürokratie ist von vielen Unternehmen – vor allem im Mittelstand – nicht mehr zu bewältigen. Vielerorts wird die Bürokratie als inkonsistent, schikanös und ungerecht empfunden, so dass nicht nur in kleinen Unternehmen die Akzeptanz des Rechtsrahmens und die Umsetzungsbereitschaft zu sinken beginnen.

18.2. Deregulierung angehen, Bürokratie zielgerichtet und schnell verringern

Viele bestehende sowie neu geschaffene und verschärfte gesetzliche Regelungen mit Bezug zur Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik gehen mit einer hohen Regulierungsdichte und Bürokratiebelastung für Unternehmen einher. Diese sind ein eklatanter Standortnachteil für deutsche und hessische Unternehmen. Der bisherige Pfad zum Abbau von Überregulierung und Bürokratie – sofern er denn im europäischen Recht überhaupt gegangen wurde – zeichnet sich durch viel „Klein-Klein“, d.h. viele Einzelmaßnahmen, aus.

Bundesregierung und Bundestag müssen Deregulierung und Entbürokratisierung ganzheitlich angehen. Es ist begrüßenswert, dass die politischen Leitlinien für die nächste EU-Kommission 2024 bis 2029 vorsehen, den gesamten rechtlichen EU-Bestand einem Stresstest zu unterziehen. Ziel ist weniger Verwaltungsaufwand und Berichterstattung, mehr Vertrauen in unternehmerische Verantwortung sowie bessere Durchsetzung und schnellere Verfahren.

Auch weil in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik rund 80 Prozent des in Deutschland geltenden Rechts von der EU kommen, muss die Bundesregierung diesen auf den ersten Blick noch vielversprechenden Weg der EU-Kommission kontinuierlich unterstützen und so die Unternehmen entlasten. Die Bundesregierung muss sich gegenüber der EU-Kommission für die Einführung von Praxischecks auf EU-Ebene und die Überprüfung der Bürokratiekosten und deren Messung einsetzen.

18.3. Strengere deutsche Vorgaben zurückführen

Eine überschießende Umsetzung von EU-Recht (sog. „gold plating“) ist in jedem Fall zu vermeiden. Eine Umsetzung von gesetzlichen EU-Vorgaben in nationales Recht muss immer – und nicht nur „in der Regel“ – 1:1 erfolgen. In der Vergangenheit erfolgte die viel beschworene 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht in vielen Bereichen gerade nicht. Das deutsche Umweltrecht geht oftmals weit über die von der EU vorgegebenen gesetzlichen Regelungen hinaus. Vor diesem Hintergrund müssen Bundesregierung und Bundestag strengere deutsche Vorgaben identifizieren und zurücknehmen.

18.4. Nachhaltigkeitsberichterstattung: Ausufernde Pflichten zurücknehmen

Die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) schreibt umfassende Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen fest. Gleichzeitig weitet die CSRD den Kreis der Unternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, erheblich aus und schafft mit rund 1.000 Datenpunkten zur Überprüfung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einen extremen Aufwand. In Deutschland dürften nach offiziellen Schätzungen mehr als 14.000 Unternehmen unmittelbar und viele weitere Unternehmen mittelbar betroffen sein. Der Aufwuchs zusätzlicher Bürokratie durch Berichtspflichten ist strikt abzulehnen. Die überzogenen Berichtspflichten sind für alle Unternehmen ein Kostentreiber und Nachteil im Wettbewerb.

Es ist zu berücksichtigen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere familiengeführte Unternehmen, wie in der Landwirtschaft und im Handwerk, nur schwer in der Lage sind, die steigenden Berichtspflichten zu erfüllen. Gemäß CSRD haben auch diese Unternehmen ähnliche Berichtspflichten wie Großunternehmen, obwohl ihr Aufwand deutlich höher ist. Die sehr bürokratischen Standards der CSRD könnten sich negativ auf das Finanzmarkt-Rating der betroffenen Unternehmen auswirken. Die neue Bundesregierung muss sich auf der EU-Ebene dafür einsetzen, dass die CSRD auf den Prüfstand gestellt und korrigiert wird. Keineswegs darf es zu einer Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von Berichtspflichten kommen. Es sind Harmonisierungen mit bereits bestehenden Gesetzgebungen zu Umwelt und Nachhaltigkeit zu finden.

Kleine und mittlere Unternehmen können es sich meistens nicht leisten, für neue Gesetze und behördliche Auflagen neue Stabstellen einzurichten. Anders als manch große Unternehmen können sie auch nicht einzelne Standorte ins vorteilhaftere Nicht-EU-Ausland verlagern. Als Folge der Überregulierung – nicht nur, aber auch wegen CSRD – droht eine Verringerung der Anzahl der eigenständigen kleinen und mittleren Betriebe und somit ein Anstieg des Konzentrationsgrades auf einigen Märkten.

18.5. Deutsches Lieferkettengesetz abschaffen

Menschenrechtliche und umweltbezogene gesetzliche Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette sind in den letzten Jahren vom deutschen und EU-Gesetzgeber zunehmend priorisiert worden. So ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Am 25. Juli 2024 trat zusätzlich die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) in Kraft.

Im EU-Binnenmarkt müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen sichergestellt werden. Daher muss der Bundestag das deutsche LkSG wieder abschaffen. Denn eine nationale Gesetzgebung aufrecht zu erhalten, wenn in fast allen EU-Mitgliedstaaten eine solche Regelung noch nicht existiert, benachteiligt den Standort Deutschland.

18.6. EU-Lieferkettenrichtlinie korrigieren und praxistauglich national umsetzen

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) muss praxistauglich und 1:1 erfolgen, um in der betrieblichen Anwendung neue Bürokratie durch nationales „gold plating“ zu vermeiden. Insbesondere gilt es, die administrativen Lasten für Unternehmen zu minimieren, z. B. durch Fokus auf einen risikobasierten Ansatz. Leider geht die CSDDD über das ambitionierte und bereits in der betrieblichen Umsetzung befindliche nationale LkSG hinaus. Deshalb muss sich die neue Bundesregierung auf EU-Ebene für eine zeitnahe und tiefgreifende Überarbeitung im Sinne einer massiven Entschärfung der CSDDD einsetzen.

18.7. Chemikalien risikobasiert regulieren, REACH-Verordnung vereinfachen

Die nicht differenzierte Beschränkungen ganzer Stoffgruppen, unabhängig vom jeweiligen Risikoprofil eines Stoffes und seiner Anwendungen, und damit einhergehende pauschale Verwendungs- und Vermarktungsverbote, gefährden die Produktionsfähigkeit vieler Industriebetriebe. In vielen Branchen können beispielsweise High-Tech-Materialien nicht ohne funktionale Materialien und Stoffe hergestellt werden. Eine Beschränkung des chemischen Baukastens für Innovationen darf nur auf solider wissenschaftlicher Basis und nur dann erfolgen, wenn erfasste Risiken nicht auf andere Weise kontrolliert werden können. Dies betrifft aktuell auch die in der EU diskutierte gesetzliche Regelung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) im Rahmen der EU-Chemikalienregulierung REACH. Diese würde eine ganze Stoffgruppe pauschal verbieten, die rund zehntausend Einzelstoffe umfasst. Eine Regulierung der mit bedenklichen PFAS einhergehenden Risiken ist zwar sinnvoll, jedoch ist eine stärker zielgerichtete und risikobasierte Vorgehensweise unbedingt erforderlich. Pauschale Verbote ganzer Produktgruppen ohne wissenschaftliche Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung sind strikt abzulehnen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass PFAS gerade im Bereich des Umweltschutzes wertvolle Dienste leisten, auf die absehbar nicht verzichtet werden kann (z.B. Dichtungsmaterialien etc.) Die Bundesregierung muss sich bei der EU-Chemikalienregulierung REACH für einen ausschließlich risikobasierten Ansatz der EU einsetzen.

Ferner ist im Rahmen der geplanten Überarbeitung der EU-Chemikalienregulierung REACH zu gewährleisten, dass die Registrierungs- und Informationsanforderungen so gestaltet werden, dass sie praktikabel und umsetzbar sind. Die Lieferkettenkommunikation muss zudem vereinfacht werden. Die umfassende Anwendung eines sog. „essential use-Konzeptes“ ist abzulehnen, weder als Haupt- und Startkriterium für regulatorische Entscheidungen noch als nachgeschaltetes Entscheidungskonzept. Die Formulierung eines „essential use“ ist viel zu schwammig und unklar, um praktikabel zu sein. Insgesamt muss sich die Bundesregierung in der EU dafür einsetzen, REACH zu vereinfachen.

18.8. Clean Industrial Deal einfach, fair, kosteneffizient, wissenschaftsbasiert und unbürokratisch gestalten

In den politischen Leitlinien für die EU-Kommission 2024 bis 2029 wurde ein sog. europäischer „Clean Industrial Deal“ zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie angekündigt. Bisher ist nicht absehbar, in welcher Tiefe und mit welchem Detaillierungsgrad der Weg hin zu einer „sauberen Industrie“ gesetzlich flankiert werden soll. Jedoch muss bereits heute klar sein, dass ein neuer Deal keinesfalls zu einem „Green Deal Vol. 2“ inklusive der Schaffung gänzlich neuer gesetzlicher Regelungen führen darf. Das unbedingt einzuhaltende und damit verpflichtende Prinzip aller möglichen zukünftigen gesetzlichen Regelungen muss lauten: „weniger ist mehr“ bzw. „Qualität über Quantität“. Ein zukünftiger sog. europäischer „Clean Industrial Deal“ muss in allen Ausprägungen einfach, fair, kosteneffizient, wissenschaftsbasiert und unbürokratisch gestaltet werden. Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Effektivität und Effizienz abgewogen werden und bedürfen im Vorfeld einer umfassenden und belastbaren wissenschaftlichen Fundierung („Scientific Based Targets“). Dies muss als Grundmaxime der Bundesregierung in Verhandlungen auf EU-Ebene Berücksichtigung finden.

18.9. Kreislaufwirtschaft stärken, marktgerechte Rahmenbedingungen schaffen

Deutschland wird absehbar nicht weniger, sondern mehr Rohstoffe benötigen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur, der Hochlauf der Elektromobilität, die Digitalisierung und die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung werden zu einer steigenden Nachfrage nach Rohstoffen führen. Die Bundesregierung hat bei der konkreten Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaftspolitik darauf zu achten, dass diese innovationsgetrieben und marktwirtschaftlich erfolgt. Zirkuläre Produkte und Geschäftsmodelle müssen sich im Zuge marktwirtschaftlicher Prozesse ergeben. Pauschale Vorgaben, wie eine Zielgröße zur Absenkung des Primärrohstoffeinsatzes auf einen bestimmten Wert pro Kopf und bis zu einem

bestimmten Zeitpunkt, sind in diesem Rahmen nicht dazu geeignet, zielgenaue und positive Effekte für die zirkuläre Wertschöpfung auszulösen.

Um die Potenziale einer zirkulären Wirtschaft zu heben, hat die zukünftige Bundesregierung besonderes Augenmerk auf einen kohärenten Rechtsrahmen zu legen, der zum einen widerspruchsfreie Definitionen und Vorgaben macht und zum anderen die Schnittstellen zwischen Produkt-, Abfall- und Stoffrecht so definiert, dass Kreisläufe ermöglicht werden. Zielkonflikte zwischen dem Produkt-, dem Abfall- und dem Stoffrecht sind stoffstromspezifisch und unter Zuhilfenahme von Folgenabschätzungen ganzheitlich zu betrachten und aufzulösen. Dafür ist es notwendig, dass die neue Bundesregierung betroffene Stakeholder über transparente und schlanke Prozesse in die Gestaltung der Marktbedingungen für zirkuläre Produktion, Produkte und Dienstleistungen einbindet.

18.10. Produktbezogener Umweltschutz: Für eine effektive Marktüberwachung

Die gesetzlichen Regelungen im Bereich des produktbezogenen Umweltschutzes haben sich in den letzten Jahren massiv weiterentwickelt. So kam es beispielsweise zu umfangreichen Neuregelungen im Rahmen der EU-Batterieverordnung, der EU-Verpackungsverordnung sowie der EU-Ökodesign-Verordnung. Gerade bei diesen klassischen EU-Inverkehrbringungsverfahren sind der bundeseinheitliche Vollzug von Vorgaben sowie eine funktionierende und effektive Marktüberwachung insbesondere auch bei importierten Gütern für einen fairen Wettbewerb zwingend erforderlich. Es sind dementsprechend ausreichende Kapazitäten für diese Aufgaben bei der Marktüberwachung zur Verfügung zu stellen. Die neue Bundesregierung muss die für den Vollzug zuständigen Landesbehörden dementsprechend sensibilisieren und motivieren und mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln dafür sorgen, dass Regelungen im Bereich des produktbezogenen Umweltschutzes in den Bundesländern effektiv vollzogen werden.

18.11. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

In Deutschland gestalten sich Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen, Infrastrukturprojekte und Windkraftanlagen in vielen Fällen als langwierig. Vor dem Hintergrund des anstehenden Umbaus weiterer Teile der Wirtschaft in Richtung Netto-Treibhausgasneutralität ist von einer Verdopplung der Genehmigungsverfahren bis 2030 auszugehen. Dieser Genehmigungs-Marathon steht vor allem in energieintensiven Industrien wie Chemie, Stahl, Glas, Raffinerien, Zement, Keramik, Kalk und in der Ernährungsindustrie und Landwirtschaft sowie in der Energieerzeugung an. Überall werden umfangreiche Umbaumaßnahmen mit dazugehörigen Genehmigungsverfahren erforderlich, um gesetzlich vorgegebene Klima- und Nachhaltigkeitsvorschriften zu erfüllen.

Die systematische Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im anlagenbezogenen Immissionsschutz ist eine immens wichtige Aufgabe zur nachhaltigen Standortsicherung und -weiterentwicklung, die die Bundesregierung zügig angehen muss. Dazu muss das Umwelt-, Planungs- und Genehmigungsrecht grundlegend modernisiert werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass Zielkonflikte gelöst, Zuständigkeiten gebündelt und Rechtsklarheit geschaffen werden. Ein früher Dialog zwischen allen relevanten Stakeholdern ist die Grundlage für ein effizientes Anlagenzulassungsrecht. Dementsprechend sind die Verfahren auf die betroffene Öffentlichkeit einzugrenzen und der Erörterungstermin zu streichen. Das Augenmerk sollte auf digitalen Verfahren liegen.

Zudem ist es notwendig, dass Bundesregierung und Bundestag Anforderungen und Vollzugsvorschriften praxisnah, eindeutig und unmissverständlich formulieren. Unklare Begriffe wie „angemessen“, „erheblich“ oder „erforderlich“ erschweren zusätzlich die Rechtssicherheit von Gesetzen und verhindern Planbarkeit. Mehr Gutachten und gestiegene Klagerisiken erhöhen die Unsicherheit somit nicht nur auf Seiten der Industrie, sondern auch bei den Genehmigungsbehörden. Ergänzend sind die verschiedenen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) zu vernetzen, um insbesondere den Austausch von Best-Practice-Beispielen und weiteren Erfahrungswerten im Umwelt-, Planungs- und Genehmigungsrecht zu fördern.

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren industrieller Projekte in Deutschland sollten Bundestag und Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Antragsunterlagen und Entscheidungen digital auslegen
- Erörterungstermin im Anhörungsverfahren in das Behördenermessen stellen
- Fachgutachten: Tiefe und Umfang des Untersuchungsaufwands reduzieren
- Stichtagsregelung für Sachlagen einführen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt eine gesetzliche Vermutung für die Aktualität der Sachverhaltsannahmen eintreten lässt („Redaktionsschluss“).
- Populationsbezug im Artenschutzrecht einführen und auf Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art abstellen
- Verschlankung von Planfeststellungsbeschlüssen durch pauschale Abhandlung von Einwendungen: Ausschließliche Würdigung der Einwendungen, die zu Planänderungen oder Schutzauflagen führen; ansonsten Nichterwähnung der übrigen Einwendungen
- Verschlankung von Planfeststellungsbeschlüssen durch Verweis auf Antragsunterlagen und Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung (Bezugnahme der Behörde auf den UVP-Bericht und die Fachgutachten statt nochmaliger Wiedergabe in eigenen Worten in der zusammenfassenden Darstellung)
- Verwaltungsgerichtliche Kontrolldichte reduzieren: Mehr Standardisierung bei materiellrechtlichen Anforderungen, weniger gerichtliche Überprüfung bei Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Beurteilungsspielräumen.
- Recht der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Zum einen ein pragmatischer Prüfmaßstab (Formulierung eines angemessenen Prüfmaßstabs für Verträglichkeitsprüfung, kein wissenschaftlicher Nachweis eines „Nullrisikos“), zum anderen die Flexibilisierung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Möglichkeit zur Flächenbevorratung oder zweckgebundenen monetären Kompensation aufgrund sinkender Flächenverfügbarkeit)

18.12. BImSchV vereinfachen, mehr Anzeigeverfahren ermöglichen

Die Bundesregierung muss sich umgehend der Aufgabe stellen, die Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) möglichst weitgehend zu entschlacken. Es ist zu überprüfen, ob für die in Anhang 1 der 4. BImSchV genannten Anlagenarten überhaupt die Notwendigkeit einer Genehmigung gegeben ist. Genehmigungstatbestände in der 4. BImSchV sollten soweit wie europarechtlich möglich reduziert werden. Die 4. BImSchV geht hinsichtlich der Genehmigungsbedürftigkeit über die Vorgaben des EU-Rechts hinaus. Eine Reihe von Anlagen sind nach der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig, nach EU-Recht aber nicht. Möglichst weitgehende Vereinfachungen und Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren und eine Zurücknahme der Genehmigungsbedürftigkeit in Fällen, in denen keine Genehmigung notwendig wäre, würden Wettbewerbsnachteile der deutschen Industrie in der EU maßgeblich beseitigen.

Die aus den 80iger Jahren stammende Auslegung zum industriellen Umfang zur Bestimmung der Genehmigungsbedürftigkeit von Chemieanlagen ist längst überholt und spiegelt in keinsten Weise die heutigen Realitäten wider. Sie behindert insbesondere die Entwicklung von kleineren Chemieanlagen in Deutschland, die wichtig sind für die Wettbewerbsfähigkeit weltweit. Hier ist dringend darauf hinzuwirken, dass Mengenschwellen für Chemieanlagen in der 4. BImSchV eingeführt werden. In der Zwischenzeit ist durch eine Neudefinition des Begriffes „industrieller Umfang“ (LAI Auslegungshinweise), ohne dass es hierzu eines Gesetzesverfahrens bedürfen würde, die Genehmigungsbefreiung für Kleinanlagen zu erwirken. Hier sollten nicht der kommerzielle Hintergrund, sondern die Umweltauswirkungen im Vordergrund stehen. Letztendlich ist die Zielrichtung des BImSchG als Schutzinstrument der Umwelt zu sehen und nicht als Einschränkung der Wirtschaft. Auch hier müssen die Spielräume, die das europäische Recht zulässt, ergebnisorientiert geprüft werden.

Auch muss die Möglichkeit von Anzeigeverfahren und vereinfachten Verfahren ausgeweitet werden. Bund und Länder haben sich in ihrem Bund-Länder-Pakt vom 6. November 2023

zurecht ebenfalls für den Verzicht auf Genehmigungsverfahren in bestimmten Fällen sowie die Ausweitung des Anwendungsbereiches von Anzeigeverfahren ausgesprochen. Hier muss die neue Bundesregierung weiter vorankommen.

18.13. Rohstoffgewinnung weiter ermöglichen

Bundesregierung und Bundestag müssen die Rahmenbedingungen in Deutschland und in der EU so gestalten, dass eine dauerhafte Versorgung mit Rohstoffen auch aus heimischen Lagerstätten durch private Unternehmen langfristig sichergestellt werden kann. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass der Zugang zu Lagerstätten gesichert bleibt. Eine (Mengen-) Regulierung im Rohstoffsektor ist abzulehnen.

Bundesregierung und Bundestag müssen gewährleisten, dass die Versorgungssicherheit weiter auf den drei Säulen Importrohstoffe, heimische Primärrohstoffe und Recyclingrohstoffe basiert. Der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) geht an den tatsächlichen Erfordernissen vorbei und könnte die Rohstoffversorgung in Deutschland gefährden. Abzulehnen ist eine Halbierung des Rohstoffeinsatzes sowie das Ziel der Verdoppelung des Sekundärrohstoffanteils in kurzer Zeit. Vorhaben im Bereich Wohnungsbau, Infrastrukturausbau, erneuerbare Energien, Digitalisierung und Verteidigung wären bei Umsetzung der NKWS nur schwer realisierbar. Die Bundesregierung muss die NKWS korrigieren: Sie sollte die Säule „heimische Rohstoffförderung“ stärken und nicht gegen Kreislaufwirtschaft ausspielen.

Die Bundesregierung sollte sich für eine neue EU-Rohstoffstrategie einsetzen, die die heimischen Industriemineralien und Baurohstoffe stärkt. Denn die europäische Politik hat in den vergangenen Jahren mit dem Critical Raw Materials Act einen starken Fokus auf wenige sogenannte kritische bzw. strategische Rohstoffe, die bislang fast ausschließlich importiert werden, gelegt. Dabei wurde die unverzichtbare heimische Rohstoffgewinnung von Steinen, Erden, Sand, Kalk sowie Industriemineralien wie Kali, Salz usw., die mengenmäßig den Großteil des europäischen Rohstoffbedarfs ausmachen, nicht ausreichend berücksichtigt.



Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 86 Verbände mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form (generisches Maskulin) verwendet wird, sind damit stets wertfrei alle Geschlechter (m, w, d) gemeint.

Herausgeber

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

Emil-von-Behring-Str. 4 | 60439 Frankfurt am Main | www.vhu.de